Forderungen und Sünden

des

Arbeiterstandes.

Von

C. Sickinger.

Mainz,
Verlag von Franz Kirchheim.
1873.

Mainz, Druck von Florian Kupferberg.

Vorwort.

Ein Beitrag zur Lösung der Arbeiterfrage bedarf wohl nicht erst einer Rechtfertigung, vielmehr wird derselbe von allen Seiten nicht blos mit lebhafter Freude begrüßt, sondern auch mit lebhaftem Interesse gelesen werden. Insbesondere wird man es dem Verfasser zum Verdienste anrechnen, wenn er in offener Weise ebensowohl die Forderungen bespricht, welche unser Arbeiterstand zu stellen berechtigt ist, wie er aber auch rückhaltlos die Fehler und Sünden aufdeckt, die der Arbeiterstand auf sich geladen hat. Man erwarte nicht, daß das Schriftchen irgend welche neue und außergewöhnliche Principien aufstellt, wodurch dem Arbeiterstand geholfen werden kann. Es sind vielmehr die ewigen Wahrheiten, wie sie Gott in seiner Kirche niedergelegt hat, welche dem Arbeiterstande zum Bewußtsein gebracht werden sollen, damit er einer glücklichen Zukunft entgegengehen kann. Auch für den Arbeiterstand gelten die Worte, welche der Erlöser der Welt einstens zu den Juden gesagt hat: „Die Wahrheit wird Euch frei machen.“ Das Schriftchen hat keinen

anderen Zweck, als zur Hebung des Arbeiterstandes beizutragen, zumal von diesem Stande ganz besonders Ruhe und Glück der ganzen menschlichen Gesellschaft für die Zukunft abhängig ist. Es sei daher dem Arbeiterstande als eine Gabe der Liebe gewidmet, und mögen die darin ausgesprochenen Wahrheiten an betreffender Stelle ernstlich gewürdigt werden.

Oppenheim, am 28. August 1873.

C. Sickinger.

I.

Berechtigte Forderungen des Arbeiterstandes.

1. Gleichberechtigung.

(Allgemeines directes Wahlrecht — Militärdienst.)

1. Wenn wir von der falschen und unvernünftigen Bedeutung absehen, welche die Revolutionäre aller Zeiten dem Worte: „Gleichheit“ beilegten, so müssen wir mit aller Entschiedenheit für den Arbeiter das Recht beanspruchen, daß er für seine Person mit den übrigen Staatsbürgern volle Gleichheit besitzt. Professor Walter gibt in seinem Naturrecht und Politik (Bonn bei Marcus 1871) Seite 71 eine richtige Definition von der allgemeinen Gleichheit. Er sagt: „Die Gleichheit ist möglich und nothwendig vor Allem in den Rechten, die unmittelbar mit der moralischen Würde des Menschen zusammenhängen, und nur durch diese bedingt sind. Es kann daher die bloße Ungleichheit des Vermögens auf die größere oder geringere Glaubwürdigkeit des Zeugnisses nicht einwirken. Ferner muß für diejenigen, welche ihren höheren oder niederen Lebensberuf in rechtschaffener Weise ausfüllen, das gleiche Maß gesellschaftlicher Achtung gelten, ohne daß darum die Unterschiede der Bildung und deren Wirkungen vermischt zu werden brauchen. Ferner muß Jeder die gleiche Fähigkeit haben, die Rechte zu erwerben, die durch eigene Kraft, Fleiß und Talent erworben werden können, und zwar muß dieses nicht blos von dem Erwerbe des Vermögens, sondern auch von der Begleitung öffentlicher Aemter gelten. Dieses ist dasjenige, was man hauptsächlich unter der Gleichheit vor dem Gesetze versteht, und in so weit ist der Grundsatz richtig. Endlich muß Jeder für die Rechte, die er

wirklich hat, des gleichen Schutzes der Gesetze und der Gerichte theilhaftig sein, es muß „die rechtliche Kraft, womit Jeder seinen eigenen, größeren oder kleineren Wirkungskreis umfaßt, für Jeden gleich sein!" Professor Stöckl erklärt in seinem Lehrbuch der Philosophie diese persönliche Gleichheit als das Recht, sich selbst als Mensch in Bezug auf die aus der menschlichen Natur erfolgenden wesentlichen Rechte mit allen Anderen auf gleiche Linie zu stellen und von allen Anderen als in dieser Beziehung ihnen gleichstehend betrachtet und behandelt zu werden. Diese Gleichheit ist die allein vernünftige und auf sie hat jeder Mensch ein unveräußerliches Recht [1]). Der Arbeiter muß überdies vermöge seiner niederen Stellung im Staatswesen auf so viele Rechte verzichten, daß es eine unerhörte Versündigung des modernen liberalen Staates gewesen ist, ihm auch noch seine als Staatsbürger unveräußerlichen Rechte zu verkümmern. Die Arbeiter hatten keinen größeren Feind als diesen sog. Liberalismus, und es hat der Arbeiterstand einen großen Beweis seiner Unmündigkeit abgegeben, daß er Jahrzehnte hindurch diesen Liberalismus hat großziehen helfen. Freilich jetzt hat man erkannt, wie dadurch die meisten Rechte des Arbeiters vernichtet wurden, und die historisch-politischen Blätter konnten schon vor nahezu zehn Jahren schreiben: „Die Socialpolitiker aller Lager stimmen darin überein, der Hauptfortschritt, den das gesellschaftliche Leben der europäischen Culturvölker seit 300 Jahren gemacht habe, heiße Despotismus des materiellen Kapitals, organisirter Zerstörungskrieg wider die Industrie des kleinen Mannes, die ausschweifendste Ungleichheit des Einkommens, kurz, die Massenverarmung im großartigsten Maßstabe mit all dem leiblichen, moralischen und politischen Elend, welches sie im Gefolge führt." Kein Wunder, daß aus allen Arbeiter-Versammlungen und Arbeiter-Zeitschriften mit Recht der Ruf nach Gewährung von Rechten zu lesen ist, welche man ihnen im Laufe der Zeit entzogen hat. Wenn nun auch diese von den Ar-

---

1) Professor Dr. Albert Stöckl: Lehrbuch der Philosophie Seite 796. Mainz bei Franz Kirchheim 1868.

beitern verlangten Forderungen nicht in allen Stücken gerechtfertigt sind, und Haß gegen die besitzende Gesellschaft, Unverstand und namentlich ein an vollendeten Unglauben grenzender Abfall vom Christenthum sehr oft den Arbeitern die Worte in den Mund legten, so kann dies doch keinen wahren Freund des so wichtigen Arbeiterstandes abhalten, mit aller Kraft jene Forderungen zu unterstützen, welche zu stellen der Arbeiterstand berechtigt ist. Und hierzu gehört in erster Linie eine persönliche Gleichberechtigung mit den übrigen Staatsbürgern und zwar in allen wesentlichen Rechtsfragen. Diese Gleichberechtigung hat dem Arbeiter das Christenthum gegeben, allerdings im Widerspruche mit den Anschauungen der Heidenwelt; konnten ja selbst Platon und Aristoteles noch die Lehren vertheidigen, daß in dem Sklaven, welcher damals den Arbeiterstand bildete, ein niederer Geist als in den Freien vorhanden sei, und er zur Knechtschaft bestimmt sei[1]). Man wende zur Begründung dieser heidnischen Lehre nicht ein, daß ja die Menschen schon mit einer Ungleichheit von körperlichen und geistigen Talenten zur Welt geboren werden, und diese Ungleichheit durch ihre Vermögensverhältnisse und Lebensstellung nur noch größer werde. Dies wird widerlegt durch die unumstößliche Wahrheit, daß die Menschen als solche, vermöge ihrer Abstammung, einander gleich sind, und die späteren Ungleichheiten haben nur in so fern eine Berechtigung, als sie in der von Gott gesetzten natürlichen und übernatürlichen Ordnung begründet sind. Dies vorausgesetzt, werden wir deßhalb auch die falschen Schlüsse vermeiden, welche Leidenschaft und Unglaube aus dem Worte Gleichberechtigung gezogen haben.

2. Auf diese Gleichberechtigung gründet sich zunächst die gerechte Forderung des Arbeiterstandes nach dem allgemeinen directen und geheimen Wahlrecht. Es kann kein stichhaltiger Grund angegeben werden, dem Arbeiter dieses Recht zu versagen, zumal ja Alle darin übereinstimmen, daß der Arbeiter jetzt unterrichtet

1) **Platon de legibus lib. VI. u. Aristoteles de polit. lib. I. cap. 4. 5. 13.**

genug sei, um bei den Wahlen zu wissen, um was es sich handelt; er bedarf keines Vormundes mehr, welcher ihm durch den liberalen Staat seit so langer Zeit gesetzt worden ist, natürlich um die absolute Herrschaft der Geld- und Beamtenaristocratie aufrecht zu erhalten. Die indirecten Wahlen haben gewöhnlich nur einzelnen Parteien Vortheil gebracht, und zwar namentlich denen, welchen jedes Mittel erlaubt ist, wenn es gilt die Herrschaft über ihre Mitbürger zu erlangen. Wie gegenwärtig die Verhältnisse liegen, ist es geradezu eine Unmöglichkeit, daß die einzelnen Staaten sich noch lange dem directen Wahlrecht entgegenstemmen können, und die deutsche Reichsregierung [1]) hat nur dem Drange der Nothwendigkeit nachgegeben, daß sie dem Beispiele Frankreichs nachfolgend dieses Gesetz eingeführt hat. Wahrhaft lächerlich ist es daher, wenn einzelne Kleinstaaten Deutschlands sich wie mit eisernen Krallen an das bisher bestehende indirecte Wahlrecht anklammern, wohl in keiner andern Absicht, als damit sie die brauchbaren Männer in ihre Ständekammern erhalten, mit welchen sie dann nach Lust und Neigung Gesetze und Verordnungen in den wenigen inneren Angelegenheiten, welche ihnen zur selbstständigen Regelung noch übrig geblieben sind, erlassen können. Bald wird hoffentlich die Macht der öffentlichen Meinung und die noch größere Macht der socialen Verhältnisse auch hier eine Aenderung herbeiführen, um dem gemeinen Manne, dem Arbeiter, sein Recht zurückzugeben, direct den Mann zu bezeichnen, welchen er für fähig und würdig hält, ihn bei öffentlichen Angelegenheiten zu vertreten. Alle wahren Freunde des Volkes, und namentlich die überzeugungstreuen Katholiken haben seit Jahrzehnten für das directe Wahlrecht gestimmt, während gerade jene liberalen Helden, welche dem niederen Volke dann, wenn sie dasselbe nothwendig haben, alle möglichen Ehrentitel geben, gegen dasselbe gewesen sind, und zwar aus dem Grunde, weil sie vorgeben: das Volk sei politisch noch nicht reif genug und noch in zu großer Ab-

---

1) Freilich ist hier dieses directe Wahlrecht durch die Diätenlosigkeit der Kammern wieder größtentheils zu nichte gemacht worden.

hängigkeit von der Kirche. Aber in Wahrheit fürchten die Liberalen nur ein freies unabhängiges Volk, während sie über das abhängige und in Sklavenketten geschmiedete Volk herrschen können. Lassalle hat daher vollkommen Recht, wenn er sagt: „daß die Arbeiter vor Allem das directe Wahlrecht erringen müssen," und in den Statuten des von ihm 1863 zu Leipzig gegründeten allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins lautet der erste Paragraph: „Unter dem Namen „Allgemeiner Deutscher Arbeiter-Verein" begründen die Unterzeichneten für die Deutschen Bundesstaaten einen Verein, welcher von der Ueberzeugung ausgehend, daß nur durch das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht eine genügende Vertretung der socialen Interessen des deutschen Arbeiterstandes und einer wahrhaften Beseitigung der Klassengegensätze in der Gesellschaft herbeigeführt werden kann, den Zweck verfolgt, auf friedlichem und loyalem Wege, insbesondere durch das Gewinnen der öffentlichen Ueberzeugung für die Herstellung des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechts zu wirken[1])." Wir können diese Forderung des Arbeiter-Vereins nur unterstützen. Auch Dr. Schäffle erkennt das Verlangen nach einem allgemeinen Stimmrecht als eine gerechte Forderung an: „Der bis jetzt ausgeschlossene Arbeiterstand zahlt in Form der indirecten Steuern absolut viel, und in Ansehung des Einkommens sogar unverhältnißmäßig viel. Er trägt hauptsächlich die Lasten der Arbeit. Er opfert im Wehrdienst dem Staate seine Person. Er ist ein Selbstwesen,

---

1) Auf der Generalversammlung zu Berlin am 24. Okt. 1867 wurde dieser Paragraph noch durch folgende Resolution verschärft: „Die Generalversammlung, ausgehend von der Erkenntniß, daß es Aufgabe des allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins ist, für die Einführung des allgemeinen gleichen directen Wahlrechts mit Diätenzahlung für die einzelnen Landtags- und Gemeindevertretungen zu wirken, beauftragt den Präsidenten des allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereines die hierzu nöthigen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere anzuordnen, daß an allen Orten Volksversammlungen gehalten werden, in welchen entschieden die Einführung des allgemeinen gleichen directen Wahlrechts mit Diätenzahlung für alle Vertretungskörperschaften verlangt wird."

welches zu allen ethischen Aufgaben, auch zu den politischen, mitberufen ist. Er ist schon jetzt vielfach nicht minder intelligent als die besitzenden Mitbürger ihrer Masse nach sind. Jedenfalls kann nur verlangt werden, daß so rasch als möglich die allgemeine Schulbildung auf einen Punkt gebracht werde, wobei die active und passive Wahlberechtigung an jenen Census geistiger Art, welchen der große Social-Politiker John Stuart Mill (gest. zu Avignon 9. Mai 1873) in seinem berühmten Buch über Repräsentativ-Regierung aufgestellt hat, geknüpft werden kann, ohne wesentliche Bruchtheile des Volkes vom Antheil am Staatsleben des Volkes auszuschließen. Endlich hat gerade die arbeitende Klasse wesentlich eigene Interessen im Staate zu vertreten, was nach allem bisher Gesagten nicht erst eines Beweises bedürfen wird [1])." Ganz gewiß wird die Gewährung dieser Forderung dazu beitragen, das gesunkene moralische Bewußtsein des Arbeiters zu heben, und ihn viel eher gegen die Bestechung der liberalen Volksfreunde bewahren. Es wird dadurch das nämliche Verhältniß

---

1) Capitalismus und Socialismus mit besonderer Rücksicht auf Geschäfts- und Vermögensformen Seite 633 von Dr. Albert Eberh. Friedr. Schäffle, Tübingen 1870, Verlag der Laupp'schen Buchhandlung. Diese Schrift, welche von großer Belesenheit des Verfassers zeigt, und viele gute Gedanken hat, enthält zugleich so manche Ungerechtigkeit gegen die katholische Kirche, daß es zu verwundern ist, wie ein Mann von Bildung so schreiben kann. Man lese nur einmal Seite 98 die Bemerkung über die zunehmende Liederlichkeit unter der Arbeiterklasse, wo die Kirche hierfür theilweise verantwortlich gemacht wird, und ihr der Rath gegeben wird, anstatt mit dem Socialismus gegen den Capitalismus Chorus zu machen und dabei neue Himmelfahrtsdogmen zu fabriciren, dafür Sorge zu tragen, daß diese Liederlichkeit beim Volke verschwinde. Man sieht aus dieser Bemerkung des Herrn Dr. Schäffle zur Genüge, daß selbst hochgestellte Männer sich nicht frei halten können, von Voreingenommenheit gegen die katholische Kirche. Die Liederlichkeit unter dem Arbeitervolke hat der herrschende Liberalismus und Unglaube allein verschuldet, das sollte Herr Dr. Schäffle recht wohl wissen, und wenn er es nicht weiß, so kann er es von den Arbeitern selbst hören, die den Liberalismus anklagen, daß sie ihnen die Religion genommen haben.

hervorgebracht werden, wie es zwischen Pächtern und Eigenthümern besteht. Letzterer arbeitet auf seinem Acker mit viel größerer Gewissenhaftigkeit und Treue als der Pächter.

3. Ebenso gründet sich auf die Gleichberechtigung die Forderung der Arbeiter, in Bezug auf den Militärdienst mit den Uebrigen gleichgestellt zu werden. Seitdem Preußen durch seine glorreichen Erfolge gegen Oesterreich und Frankreich sich als denjenigen deutschen Staat bewährt hat, welcher in der Militärfrage als die erste und beste Autorität angesehen werden muß, haben die übrigen deutschen Staaten ihr Recht, die waffenfähigen Männer als Soldaten auszubilden, in die Hände Preußens gelegt. Das preußische Militärgesetz hat nun so ziemlich für Alle gleiches Recht, indem es bestimmt, daß alle waffenfähigen jungen Männer vom zwanzigsten Jahre an verpflichtet sind, sich als Soldaten zu stellen. Es machte bisher nur die einzige Ausnahme, daß diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen, von der Ableistung der Militärpflicht befreit sind. Ebenso können diejenigen jungen Männer, welche an höheren Lehranstalten sich eine gewisse Summe von Fähigkeiten erworben haben, in kurzer Zeit ihrer Militärpflicht genügen; die Lehramtscandidaten haben sogar nur 6 Wochen Kasernendienst zu leisten. Der Arbeiter kommt hier wieder am schlimmsten hinweg. Denn einmal werden aus seinen Reihen immer die Meisten genommen, weil er an Zahl alle übrigen Stände überragt, und dann auch, weil er bis jetzt wenigstens die gesundesten und kräftigsten jungen Männer liefert. In Fabrikorten und in den größeren Städten ist dieses allerdings schon nicht mehr der Fall, vielmehr haben die statistischen Nachweisungen ergeben, daß dort am meisten Militäruntaugliche gefunden werden. Trotzdem steht es fest, daß die meisten Militärpflichtigen dem Arbeiterstande angehören. Sie müssen also ihre volle Zeit in den Kasernen zubringen. Sie konnten sich weder die nöthigen Kenntnisse sammeln, um das vorgeschriebene Examen für den Einjährigendienst zu machen, da sie ja von frühester Jugend an zur Arbeit verwendet wurden und ihre Eltern es kaum abwarten konnten, bis sie aus der Schule entlassen wurden; noch

auch stehen ihnen so viel Geldmittel zu Gebote, um die Kosten bestreiten zu können, welche dieser einjährige Militärdienst verlangt. Ist es da nicht eine gerechte Forderung des Arbeiterstandes, daß man den Militärdienst so viel als möglich abkürze, und so den Arbeiter wenigstens hierin ein wenig schadlos halte für die großen Opfer, welche er dem Staate bringen muß[1]. Während die Söhne der besitzenden Klasse ihrer Militärpflicht genügen, leiden weder sie selbst noch ihre Angehörigen Noth; dagegen zieht die Einberufung eines Militärpflichtigen aus der Arbeiterklasse oft die bitterste Noth nach sich, ohne daß nur irgend Jemand darnach fragt. Ja im Kriegsfalle, wo auch die älteren Militärpflichtigen einberufen werden, trifft dieses den Arbeiterstand wieder am härtesten. Er muß oft eine zahlreiche Familie verlassen, deren einziger Ernährer er gewesen ist, und während der Zeit seiner Abwesenheit geht das Geschäft, das er mit Mühe gegründet, verloren, so daß er nach glücklicher Heimkehr oft wie ein Schiffbrüchiger vor dem Ruin seiner ganzen Habe dasteht. Und kehrt er nicht wieder zurück, sind seine Frau und Kinder an den Bettelstab gebracht. Das sind Opfer, welche hier der Staat von dem Arbeiter verlangt, so unverhältnißmäßig groß, daß der Arbeiter wohl verlangen kann, es möchte hier durch besondere Gesetze seine Militärpflicht geregelt werden. Namentlich kann er Abkürzung der Dienstzeit im Frieden verlangen, da es durchaus nicht nothwendig ist, zur Erhaltung des Vaterlandes den größten Theil seines Lebens dem Soldatendienste anzugehören. Freilich ist Preußen vor der Hand nicht der Staat, welcher hierzu besonders geneigt ist, im Gegentheil, gleich wie nach den siegreichen Kämpfen des Jahres 1866 die preußische Heeresmacht ganz unverhältnißmäßig vermehrt worden ist, nämlich von 365,000 auf 540,000 Mann Feldtruppen, so geschah das

---

1) Auf der General-Versammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins zu Barmen-Elberfeld i. J. 1869 ergeht sich die Versammlung in den schärfsten Ausdrücken gegen den Militärstaat, welcher gerade in Preußen am meisten ausgeprägt sei. Er wird als eines der größten Uebel hingestellt und geradezu gesagt: „Die Militärmacht diene nur dynastischen Interessen und fördere Absolutismus und Despotismus."

Gleiche nach den Kriegen vom Jahre 1870/71, nämlich 412,000 Mann im Frieden und 1,300,000 Mann in Kriegszeiten. Durch diese fortschreitende Vermehrung der Heeresmacht leidet aber der Arbeiterstand am meisten. Verminderung der stehenden Heere müßte aber nicht blos von den Arbeitern, sondern von allen Gesellschaftsklassen auf das Entschiedenste und zwar ununterbrochen gefordert werden, sie sind das wahre Unglück für alle Nationen und ein Hemmschuh für den Wohlstand der Völker 1). Bischof Ketteler von Mainz sagt hierüber in seiner neuesten Broschüre: Die Katholiken im deutschen Reiche Seite 78: „Ein Volk in Waffen und zugleich Beibehaltung des Systems der stehenden Heere heißt eigentlich ein ganzes Volk in ein stehendes Heer verwandeln, und noch näher ein ganzes Volk in steter Kriegsbereitschaft erhalten. Das sind aber krankhafte und auf die Dauer unerträgliche Zustände. Was die jetzigen Heere wirklich dem Volke kosten, ist nicht zu be-

1) Wie wahr dieses ist, geht daraus hervor, wenn man erwägt, wie groß die Geldopfer sind, welche die einzelnen Staaten jährlich auf die Unterhaltung der stehenden Heere verwenden müssen. Die deutsche Reichsregierung erklärte mit dem Pauschquantum von 225 Thalern per Mann nicht mehr auszukommen und fordert pro 1874 eine bedeutende Erhöhung, abgesehen von den außerordentlichen Erfordernissen für Festungsbauten, Retablissement, Herstellung neuer Waffen 2c. Im Ganzen werden pro 1874 nicht weniger als 180 Millionen Thaler zu Militärzwecken verlangt, i. J. 1872 verlangte das Budget nur 90,565,494 preuß. Thaler. Oesterreich stellt in dem den Delegationen eben zur Beschlußfassung vorliegenden Budget seinen militärischen Aufwand auf nahezu 100 Millionen Gulden, wozu nach neuesten Nachrichten noch 80 Millionen für ein neues Reichs-Befestigungs-Projekt kommen sollen. Frankreichs Militärbedarf für 1874 wird auf 480 Millionen Frcs. sich belaufen, während er unter dem Kaiserreich im höchsten Stande 374½ Millionen betrug. Frankreich hat nämlich 450,000 Mann in Friedenszeiten; im Krieg 1,406,000 Soldaten in 18 Armeekorps vertheilt. Auch die übrigen Staaten verlangen jährlich mehr Aufwand für das Militär. So stellt Rußland nach dem neuen Gesetz 800,000 Mann Feldtruppen, 1½ Millionen Reserve und 2½ Millionen Landwehr. Das sind wahrhaft furchtbare Zahlen!

rechnen, da der schon an sich enorme Militäretat doch nur einen Theil der Unkosten des Heeres repräsentirt, indem noch viele Leistungen der Einwohner und der Gemeinden nebenher gehen, welche nicht mit in Rechnung kommen. Noch weniger aber läßt sich berechnen, was in Zukunft solche Heere kosten werden, da ja bezüglich der Rüstungen eine Art Wettrennen unter den großen Nationen Europa's stattfindet. Jede Verbesserung einer Waffe macht sofort alle Waffen in Europa derselben Art unbrauchbar. Solche Lasten an Menschen und Geld überschreiten weit Alles, was der Staat von seinen Angehörigen zu fordern berechtigt ist. Die Verminderung des Militäretats ist deßhalb ein dringendes Bedürfniß; von ihr hängen alle Verbesserungen im Steuer- und im Staatsschuldenwesen, sowie alle Erleichterungen der Steuern ab."

4. Daß dieses nicht leere Klagen sind, sondern das Gesagte nur allzu sehr traurige Wirklichkeit ist, beweisen zur Genüge die massenhaften Auswanderungen von jungen Leuten zunächst aus Preußen, und seit dem Jahre 1866, seit welcher Zeit dieses drückende Militärsystem auch in Süddeutschland eingeführt worden ist, aus dem übrigen Deutschland. Und zwar wandern vielfach gerade aus den guten Familien die Söhne aus; sie wollen lieber Haus und Heimath verlassen als einen dreijährigen Kasernendienst mitmachen, und jene militärische Disciplin lernen, welche uns zwar die Siege über die Franzosen verschafft haben soll, welche aber von Niemanden so sehr gefürchtet wird als von den Soldaten selbst. Und abgesehen von jenen jungen Leuten, denen es gesetzlich gestattet ist auszuwandern, ehe sie zum Soldatendienst einberufen werden, ist auch die Zahl jener sehr groß, welche militärpflichtig sind, und somit gegen das strenge Gebot heimlicher Weise auswandern. In dem „Oeffentlichen Anzeiger" zu Nro. 1—4 für 1873 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Königsberg werden nicht weniger als 2039 Militärpflichtige und 147 Reservisten und Landwehrmänner, also im Ganzen 2186, welche wegen unerlaubten Auswanderns, d. h. wegen Entziehung vom Militädienste theils angeklagt, theils verurtheilt sind, gerichtlich vorgeladen und verfolgt. Nicht besser lauten die Nachrichten aus

den anderen Regierungsbezirken und es ist sehr interessant, die statistischen Uebersichten zu lesen, um zu ersehen wie groß überhaupt die Zahl der Militärpflichtigen in Deutschland ist, welche jährlich durch Auswanderung dem schönen Soldatenstande Lebewohl sagen. Es liegt darin der beste Beweis dafür, daß die jetzigen Militärzustände ganz ungemein drückend auf dem Arbeiterstande liegen. Denn diesen gehören ja vorzugsweise die auswanderungslustigen Militärpflichtigen an. Bei der im Mai 1873 zu Berlin abgehaltenen General-Versammlung des Deutschen Vereines ländlicher Arbeitgeber erstattet Graf Krassow einen Bericht über die Auswanderung in der Zeit vom 1. Okt. 1867 bis 1. Okt. 1871 [1]). Die Zahl der Auswanderer ist eine erschreckend große, nämlich aus der Provinz Preußen 33,224, Brandenburg 52,091, Pommern 91,274, Posen 43,250, Sachsen 62,663, Schlesien 39,951, Westfalen 78,657, Rheinlande 130,696, Schleswig und Holstein 28,548, Hannover 55,214, Hessen-Nassau 26,080, also zusammen 609,648. Vom Jahre 1844 bis 1871 sind nicht weniger als 400,000 streitbare Männer ausgewandert. Im Großherzogthum Hessen sind im Jahre 1870 ausgewandert 890 Personen, im Jahre 1871 dagegen 1248 und ist anzunehmen, daß bei unseren beklagenswerthen Zuständen auch hier die Auswanderung sich jährlich um ein Erhebliches steigern wird. Wahrhaftig, diese Zahlen geben zu denken, namentlich da die Auswanderung gerade aus jenen Provinzen, wo der meiste Wohlstand und Bildung herrschen, wie in den Rheinlanden und Westfalen am stärksten ist, wobei also Armuth gerade nicht als Motiv der Auswanderung angenommen werden kann.

5. Ebenso kann der Arbeiter auf Grund der Gleichberechtigung verlangen, daß ihm der Eintritt in alle Stände offen stehe, eine Forderung, welche ihm allerdings von selbst gewährt zu sein scheint. Denn die katholische Kirche hat dafür gesorgt, daß der

---

1) Nach statistischen Berechnungen wird der Verlust an Kapital, welchen Deutschland durch die Auswanderung in den letzten 50 Jahren erlitten hat, auf viele Milliarden Thaler berechnet.

Arbeiter in jeden Stand eintreten kann, wenn er dazu die nöthigen Kenntnisse und Geldmittel besitzt. Oeffnet sie ihm ja selbst die höchsten Stellen, so daß der Arbeitersohn bis zum Papste vorrücken kann. Allein der moderne Liberalismus hat, obwohl er das Wort Freiheit und Gleichheit beständig im Munde führt, dennoch dafür gesorgt, daß der Arbeiter vom Eintritte in gar manchen Stand ausgeschlossen ist. So würde es dem talentvollen Sohn eines Arbeiters wohl schwer fallen, im Militärstande zum Grade eines Offiziers vorzurücken, wenn er sich vielleicht auch durch sein gutes Betragen und seine Fähigkeiten vor allen Uebrigen auszeichnete. Und selbst wenn er sich die Epauletten endlich verdient hätte, so würde er doch bald die traurige Wahrnehmung machen müssen, daß alle seine Anstrengungen ihn nicht weiter vorwärts bringen und er endlich vor der Zeit seinen unfreiwilligen Abschied nehmen muß. Es herrscht dort eben ein gewisses Vorurtheil gegen den Arbeitersohn; er ist noch nicht hoffähig. Wir sprechen hier nicht eine leere Vermuthung aus, sondern die volle Wahrheit, die Jeder bestätigen muß, welcher nur einigermaßen mit dem Militärwesen betraut ist. Namentlich in Preußen ist es für einen Bürgerlichen, einen Arbeitersohn, besonders wenn er auch noch katholisch ist, sehr schwer, ja geradezu unmöglich, zu hohen Stellen zu gelangen; dort trägt der Soldat nicht, wie Napoleon I. seiner Zeit zu seinen Soldaten gesagt hat, den Marschallsstab im Tornister, auch der Talentvollste wird es nicht weiter bringen als bis zum Hauptmann oder Major, einzelne Ausnahmen im Geniewesen abgerechnet, weil man eben dort nur talentvolle Offiziere brauchen kann, und diese auf bürgerlichem Boden gewöhnlich besser gedeihen als auf adligem. Der Abgeordnete v. Hoverbeck, der Fortschrittspartei angehörend, spricht dieses in scharfer Weise in der 46. Reichstagssitzung (6. Juni 1873) aus. Es handelte sich um die Bewilligung von 1,460,000 Thlr. zur Errichtung eines Kadettenhauses in Lichterfelde (bei Berlin); v. Hoverbeck ist gegen die Errichtung eines Kadettenhauses und er sagt in seiner Rede unter Anderem: „Das Hauptmotiv zu dieser Vorlage (d. h. zur Errichtung eines Kadettenhauses in

Lichterfelde) soll ein Mangel an Offizieren sein, aber dabei bleibt das Eigenthümlichste, daß die Offiziere sich meistens nur aus dem Adel recrutiren, und daß man erst in neuerer Zeit so liberal geworden ist. Wie Herr v. Hoverbeck in der Sitzung des preußischen Abgeordneten-Hauses vom 19. Juni 1873 nachweist, gibt es in Preußen 16, sage sechszehn Regimenter, deren Offiziere sämmtlich dem Adel angehören. Wie weit in Preußen das Vorurtheil gegen die Bürgerlichen bei Anstellung im Heere vorherrschend ist, beweist die Antwort des Oberst Arendt, des in Paderborn garnisonirenden 8. Husaren-Regimentes, an welchem das Gesuch um Aufnahme eines Avantageurs (d. h. eines jungen Mannes, welcher auf Avancement dient) in sein Regiment gestellt worden war. Er äußert sich über die Aufnahme eines Avantageurs folgendermaßen: „Verhältnisse, deren gänzliche Auseinandersetzung mich jedoch zu weit führen würde, zwingen mich bei Annahme eines bürgerlichen Avantageurs folgende zwei Bedingungen zu stellen. Abgesehen davon, daß derselbe aus einer wirklich angesehenen Familie sein muß, sind dieselben: 1. daß derselbe das Abiturientenexamen bestanden hat und 2. daß derselbe der evangelischen oder lutherischen Religion angehört [1]). Solche Bedingungen zu stellen, kann nur in Preußen vorkommen. Abgesehen von der unerhörten Intoleranz gegen die Katholiken, welche den dritten Theil der Bevölkerung Preußens ausmachen, und sich dort ebenso durch ihren Reichthum, wie auch durch ihre Intelligenz und Bildung auszeichnen, liegt darin eine Verachtung gegen die Bürgerlichen, welche geeignet ist, jedem Bürgerlichen die

---

1) Diesen Vorfall brachte der Abgeordnete Freiherr v. Schorlemer-Alst in der Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 1. März 1873 zur Sprache, und erregte zwar bei einem Theil der Abgeordneten gerechte Entrüstung, wurde aber sonst mit Stillschweigen übergangen. Cf. Germania Nr. 51 Beilage 2 und Nr. 52. In der Sitzung vom 19. Juni kam die Sache noch einmal zur Sprache. Der Kriegsminister v. Kamecke suchte den Inhalt des Briefes dadurch abzuschwächen, daß er ihn für eine nicht amtliche Mittheilung erklärte. Die Sache an sich konnte nicht geläugnet werden.

Zornesader schwellen zu lassen. Da jedoch Bürgerliche aus hervorragenden Familien noch angenommen werden, so ist dieses Gesetz eigentlich vorzugsweise gegen die Söhne aus dem Arbeiterstand gerichtet, ihnen sind die reichdotirten höheren Stellen bei der Armee verschlossen, sie sind dazu verurtheilt sich vom Tornister und Gewehr die Schultern wund drücken zu lassen und auf den Exercierplätzen die Grobheiten der Vorgesetzten ruhig einzustecken, und beim theoretischen Unterricht die Nasenspitzen von der Cigarre des Herrn Lieutenants sich schwarz brennen zu lassen [1]).

---

1) Diese gewiß einzig dastehende Thatsache wurde von verschiedenen Tagesblättern am Anfange des Jahres 1873 aus Danzig vom 4. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 5 berichtet; doch soll der Thäter Lieutenant v. H. zu längerer Festungshaft (1 Jahr 9 Monat) verurtheilt worden sein. — Einen noch schlimmeren Vorfall berichtet die Germania in ihrer Nr. 106, 1. Beilage (1873) aus Leipzig in folgender Weise: „Ein großes und berechtigtes Aufsehen erregt der gegen das hiesige „Tageblatt" und die „Dresdener Nachrichten" angestrengte Preßproceß wegen eines Inserates vom 23. September 1871, worin ein gewisser Krause aus Technitz den Tod seines in der Garnison zu Pegau als Reiter dienenden Sohnes anzeigte mit dem Bemerken, daß derselbe in Folge täglich fortgesetzter zu strenger Behandlung seines Vorgesetzten verendet sei. Trotz der Erhebungen der Militärbehörden, welche die Richtigkeit der Behauptung constatirten, reichte das Kriegsministerium eine Klage beim Gerichte zu Döbeln ein, und selbiges verurtheilte die Blätter und den Vater des Krause zu je zehn Thalern Strafe, allerdings nicht wegen Verläumdung, sondern wegen Beleidigung. Am Montag ward die Sache vor dem Bezirks-Gerichte in Oschatz auf Appellation des Tageblattes in zweiter Instanz verhandelt, und die Zeugenaussagen machten einen derartigen Eindruck, daß eine Freisprechung von Strafe und Kosten erfolgte. Ein Zeuge sagte unter anderem aus, daß am 16. Septbr. der unglückliche Krause 21 Mal vom Pferde gefallen und von dem Unteroffizier H. deßhalb nach Haus entlassen worden sei. Nach Hinzukommen des Premierlieutenants v. W. aber wurde er wieder geholt, und von diesem Offizier bedeutet, er müsse reiten, und wenn er auch ohnmächtig liegen bleibe. Der Arme mußte wieder aufsitzen, und der Premierlieutenant lief hinter dem Pferde her und hat mit der Ruthe auf dasselbe eingehauen. Das Pferd hat ausgeschlagen, Kreuz- und Quersprünge gemacht und den Reiter ab-

Und da wundert man sich noch, daß es gegenwärtig im Arbeiterstand kocht und hier und dort eine Erbitterung gegen die höheren Stände herrscht, welche das Schlimmste befürchten läßt!

Und dasselbe gilt auch von so manchen anderen Kreisen der menschlichen Gesellschaft, welche man gern dem Kinde aus dem Arbeiterstande verschließen möchte, und welche nur für die höheren Stände offen gehalten werden sollen. Es liegt dies mehr in bestehenden Vorurtheilen als in Gesetzen, weßhalb jedoch die Forderung des Arbeiterstandes in dieser Beziehung von selbst erfüllt werden wird, wenn es ihm gelingt diese Vorurtheile zu zerstören, und er selbst sich durch seine eigene Tüchtigkeit zu den höchsten Ständen emporarbeitet.

2. Abschaffung der Sonntagsarbeit.

1. Es ist eine freudige Thatsache, daß die Arbeiter gegenwärtig selbst es gewesen sind, welche mit aller Entschiedenheit für die Abschaffung der Sonntagsarbeit aufgetreten sind, und hat na-

---

und gegen drei Schritte von sich geworfen. Der Reiter ist hierauf wieder auf das Pferd gehoben worden, v. W. hat gesagt: „Sie müssen fortreiten, und wenn Sie wie ein Hund crepiren, ich habe noch mehr Soldaten!" (Lebhafte Ausrufe des Unwillens im Publikum) und es hat sich dasselbe Schauspiel, obwohl der Soldat geweint und um ein anderes Pferd gebeten, noch mehrmals wiederholt. Schließlich ist der Soldat liegen geblieben und hat gestöhnt, v. W. aber hat erklärt: er möge liegen bleiben, Hilfe bekomme er nicht, er bekomme auch nichts zu essen u. dgl. m. Andere Zeugen brachten ebenso empörende Einzelheiten zu Tage, welche dem sehr national und reichstreu gesinnten Vertheidiger den Ausruf entreißen: „Wollten doch die militärischen Vorgesetzten nie vergessen, in ihren Untergebenen bei aller dienstlichen Strenge immer einen Menschen zu erblicken, und nicht ein Object, mit dem man nach Laune und Willkür umspringt!" Das Urtheil des Gerichtes lautete, wie es nicht anders sein konnte, auf Freisprechung des Blattes, und es ist daher die Frage berechtigt, was mit jenem Herrn v. W., dessen Bestialität nunmehr juridisch erwiesen angenommen werden muß, geschieht und geschehen soll? Wird derselbe zur Rechenschaft gezogen werden?"

mentlich der allgemeine Deutsche Arbeiter-Verein in seinen Statuten und General-Versammlungen bestimmt, die Regierungen aufzufordern, in den Werkstätten, und zwar namentlich in sämmtlichen Großbetriebs-Unternehmungen die Sonntagsarbeit abzustellen. Es ist dies noch im Jahre 1867 auf der zu Berlin abgehaltenen General-Versammlung des allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereines geschehen, in demselben Jahre, wo durch den Cultus-Minister v. Gresser die bayerische Regierung, welche ja seit Jahren so gern mit dem Fortschritt liebäugelt, den Versuch machte, die katholischen Festtage abzuschaffen[1]). Es mußten die Regierungen von den Arbeitern an die Pflicht erinnert werden, für Heilighaltung der Sonntage zu sorgen. Allerdings bestanden von jeher in allen deutschen Staaten strenge Verordnungen über die Sonntagsheiligung, allein im Laufe der Zeit hat man die Gesetze nicht mehr ausgeführt, weil man den reichen Kapitalisten nicht vor den Kopf stoßen wollte. Daher ist es gekommen, daß überall in Deutschland an den Sonn- und Festtagen gearbeitet wird, sowohl in den Werkstätten wie auf dem Felde, und namentlich in den Kleinstaaten, wo der Liberalismus am tollsten sich entfalten darf. blüht auch die Sonntagsarbeit am meisten. In Rheinhessen z. B. kann man während der ganzen Sommerzeit auf dem Felde am Sonntage arbeiten sehen, und wollte ein Bürgermeister dagegen mit Strenge einschreiten, so hat er zu erwarten, daß er in allen liberalen Blättern arg mitgenommen wird. Und zwar wird am Sonntage ohne alle Noth gearbeitet, theilweise in offenbarer Verachtung des göttlichen Gebotes.

2. Dagegen haben sich nun die Arbeiter erhoben und ver-

---

1) Interessant ist in dem Erlasse des Cultus-Ministers an die bayerischen Bischöfe wegen Abschaffung der Festtage die Frage: In welch' anderer Weise den bestehenden Mißständen (d. h. den Festtagen) abzuhelfen wäre. Der bayerische Cultus-Minister wagt es, die Feier der bestehenden Festtage zu den Mißständen zu rechnen! Hätte Bayern sonst keine Mißstände wie diese, so wäre es nicht so weit gekommen als es jetzt ist, und würde eine ehrenvollere Stellung im europäischen Staatenverbande einnehmen, als es gegenwärtig der Fall ist.

langen die Sonntagsruhe. Wenn auch spät, so haben doch die Arbeiter endlich begriffen, daß die Sonntagsruhe ihnen nicht blos nothwendig ist zur Erhaltung ihrer körperlichen Gesundheit und ihres Familienlebens, sondern auch zur Förderung ihrer materiellen Interessen. Denn sie konnten versichert sein, daß die Sonntagsarbeit, zu welcher sie durch ihre liberalen Arbeitgeber, welche täglich Sonntag haben und keine Erholung bedürfen, da sie nichts arbeiten, verleitet worden sind, nicht ihnen, sondern ihren Herren Nutzen gebracht hat. Je mehr nämlich die Sonntagsarbeit betrieben wird, desto weniger Arbeiter hat man nothwendig, und desto weniger Lohn braucht man diesen zu bezahlen. Dies ist leicht mathematisch nachzuweisen. Durch die entschiedene Forderung der Arbeiter hat man sich denn auch bewogen gefühlt, zunächst in Preußen die Sonntagsruhe einzuschärfen, und i. J. 1871 erließ der Kultusminister folgende neue polizeiliche Bestimmungen über die Heilighaltung der Sonn- und Festtage: „An den Sonn- und bestehenden Festtagen, nämlich dem ersten und zweiten Weihnachtsfeiertage, dem Neujahrstage, dem Ostermontage, dem Himmelfahrtstage, dem Pfingstmontage und außerdem in den überwiegend protestantischen Gegenden am Bußtage, sind alle öffentlichen und öffentlich bemerkbaren Arbeiten sowohl, als alle geräuschvollen gewerblichen Arbeiten innerhalb der Häuser der Betriebs-Werkstätten verboten. Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere die gewöhnlichen Arbeiten der Feldbestellung, alle sonstigen Erd- und Culturarbeiten in Feldern, Wiesen und Forsten, das Auf- und Abladen der Frachtfuhrwerke auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Der Betrieb solcher Handwerksarbeiten, welche mit besonderem Geräusche verbunden sind, wie z. B. die der Klempner, Schmiede, Schlosser, Stellmacher, Maurer, Zimmerleute, Steinsetzer u. s. w., Arbeiten an Bauausführungen aller Art, Arbeiten in den Fabriken, ungewöhnlich geräuschvoller Straßenverkehr in Städten durch den Transport von Rollwagen, Wagen mit leeren Fässern, Eisenstangen u. s. w., wogegen der Transport von Lasten und Frachtgütern in den dazu bestimmten Last- und Frachtfuhrwerken mit Ausnahme der zuletzt gedachten Kategorie auch ferner an Sonn- und Fest-

tagen gestattet ist. Machen Nothfälle die Vornahme von dergleichen Arbeiten auch an Sonn- und Festtagen dringend erforderlich, so kann die Ortspolizeibehörde die Erlaubniß dazu ertheilen. Wo eine Bekanntmachung über die Dauer des Hauptgottesdienstes innerhalb der einzelnen Ortschaften nicht erfolgt, gelten dafür die Stunden von 9—12 Uhr Vormittags und von 2—4 Uhr Nachmittags. Während der Dauer dieses Gottesdienstes ist an den Sonn- und Festtagen der öffentliche gewerbliche Verkehr untersagt. Schenkwirthschaften, Restaurationen und Conditoreien müssen während dieser Zeit äußerlich geschlossen sein und der Gewerbebetrieb und Verkehr innerhalb der gedachten Locale darf nur in soweit stattfinden, als er äußerlich nicht wahrnehmbar und geräuschlos ist. — Der Gewerbebetrieb im Umherziehen, Hausirhandel ist an Sonn- und Festtagen während des ganzen Tages untersagt. Dagegen ist der Betrieb von Lebensmitteln bis 9 Uhr Morgens gestattet. Die Abhaltung von Hetz- und Treibjagden ist an den genannten Tagen überhaupt, die Abhaltung von sonstigen Jagden an diesen Tagen während des vor- und nachmittägigen Hauptgottesdienstes verboten. An den folgenden Festtagen, und zwar 1) der evangelischen Kirche: a. dem Charfreitage, b. dem Bußtage, 2) der katholischen Kirche: a. Heil. drei Könige, b. Mariä Lichtmeß, c. Mariä Verkündigung, d. Frohnleichnam, e. Peter und Paul, f. Mariä Himmelfahrt, g. Mariä Geburt, h. Aller Heiligen, i. Mariä Empfängniß — sind alle den Gottesdienst der einen oder der andern der beiden christlichen Religionsgesellschaften störenden Handlungen untersagt. Schauspiel-Vorstellungen dürfen am Charfreitag, sowie am Buß- und Bettage gar nicht und am Gedächtnißtage der Verstorbenen nur alsdann stattfinden, wenn sie ernsten Inhaltes sind. Während der ganzen Charwoche dürfen Bälle und ähnliche Lustbarkeiten nicht stattfinden. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu zwanzig Thalern oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen geahndet [1])."

---

1) Ebenso bestimmt der §. 105 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 daß „vorbehaltlich der anderweitigen Vereinbarung in Dringlichkeitsfällen Niemand zur Arbeit an Sonn- u. Feiertagen verpflichtet sei."

Man sieht aus diesem Gesetze, daß der Staat hier guten Willen zeigt, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen, nur wäre es zu wünschen, daß diese Vorschriften nicht blos auf dem Papiere ständen, sondern auch ausgeführt würden. Allein kein Gesetz wird so schlecht gehandhabt als dieses.

3. Wenn nun auch die verschiedenen deutschen Staaten durch Gesetze gegen die Sonntagsarbeit des Handwerkers und geringen Mannes eingeschritten sind[1]), so haben aber unsere größeren Etablissements und namentlich die öffentlichen Verkehrsanstalten viel zu viel Freiheit, mit der Sonntagsruhe umzugehen wie sie wollen. Ohne daß wir jene puritanische Strenge billigen wollen, wie sie in England in Betreff der Sonntagsruhe herrscht, wo Alles verboten ist, was irgendwie ein Geräusch verursacht, Kaufläden, Wirthshäuser geschlossen sind, Musik und Gesang verstummt, und selbst die nothwendigsten Verkehrsmittel still stehen, so müssen wir dennoch mit den Arbeitern durchaus verlangen, daß auch hier eine gesetzliche Regelung eintritt. Oder sind z. B. die Bediensteten an Eisenbahnen, Dampfschiffen, Brief- und Personenposten, in den Buchdruckereien, sowie die Kaufleute auf den Comptoirs und die Arbeiter in den größeren Werkstätten nicht auch Menschen, welche ein Recht auf die Sonntagsruhe haben! Ist es absolut nothwendig, daß hier auch der Sonntag zur Arbeit benützt wird, und gilt nicht auch für diese das Gebot Gottes: „Gedenke, daß Du den Sabbat heiligest. Sechs Tage sollst Du arbeiten und alle Deine Geschäfte thun. Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des Herrn, Deines Gottes: am selben sollst Du kein Geschäft thun, weder Du, noch Dein Sohn, noch Deine Tochter, noch Dein Knecht, noch Deine Magd, noch Dein Vieh, noch der Ankömmling, der inner Deinen Thoren ist. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde ge-

---

1) In Oestreich-Ungarn bestehen sehr genaue und vortreffliche Gesetze zum Behufe der heiligen Ruhe an den Sonntagen und Kirchenfesten. Ebenso sind im Römischen Rechte an den Sonn- und Feiertagen alle knechtlichen Arbeiten und Marktbeschäftigungen (actiones forenses, gerichtliche Verhandlungen, Waffenübungen und Waarenhandel) untersagt. Cod. Justin. lib. 3. tit. 12 de feriis Nr. 3.

macht und das Meer, und Alles, was darin ist, aber am siebenten Tage ruhte er; darum segnete Gott den Sabbat und heiligte ihn [1])!" Wollten wir unsere gesellschaftlichen Zustände etwas mehr nach den Vorschriften des Christenthums einrichten, und uns in unseren Vergnügungen einige wenige Beschränkungen auferlegen, dann wäre es ganz gut möglich, daß auch diese Arbeiter ihre Sonntagsruhe bekämen. So ist es z. B. nicht nothwendig, daß in den Fabriken die Maschine am Sonntage wie am Werktage ununterbrochen fortgehen muß; es ist nicht nothwendig, daß die Eisenbahn am Sonntage so viele Personen und Güter befördern muß wie an den Werktagen, Güter sollten gänzlich von der Beförderung ausgeschlossen sein, und wenn am Morgen sowie am Abend ein Personenzug befördert würde, wäre auch genug, die Leute sollten sich nur darnach einrichten. Statt dessen befördert die Eisenbahn meistens an den Sonntagen außer den gewöhnlichen Zügen noch mehrere Extrazüge ohne Rücksicht auf ihre Angestellten, welche sich das Recht auf Sonntagsruhe gänzlich aus dem Sinne schlagen müssen. Unbegreiflicher Weise hat sich bis jetzt kaum eine Stimme erhoben, um für die Angestellten an der Eisenbahn das Recht der Sonntagsruhe zu verlangen. Und doch wäre es gerade für diese so nothwendig, den Sonntag frei zu haben. Ihr Dienst ist ein sehr angestrengter und gefahrvoller. Sie bedürfen deßwegen ebensowohl der Ruhe, um neue Kräfte zu sammeln, wie auch um als Christen zu leben. Aber ein Eisenbahnbeamter hat kaum Zeit zu heirathen oder zu sterben. Oft kann er nicht einmal einem Familienfeste beiwohnen, wie die Maschine opfert auch er Tag und Nacht, Sonntags wie Werktags seine Kräfte dem Dienste, der ihm seinen Lebensunterhalt erwirbt. Und nun denke man sich die körperlichen und geistigen Nachtheile, welche aus dieser fortgesetzten Entheiligung des Sonntags für die Eisenbahnangestellten erwachsen müssen. Gibt es ja junge Leute, welche mit dem 15. oder 16. Lebensjahre in den Eisenbahndienst eintreten, und von da an hört für sie oft jedes religiöse Leben auf! Gewiß

---

1) Cf. II. Mos. 20, 8—11.

würden wir nicht so oft von Eisenbahnunfällen hören, wenn die Zeit des Dienstes für die Eisenbahnangestellten besser geregelt und vor Allem, wenn ihnen, wenigstens abwechselnd der Sonntag frei gegeben würde. Auch ist es durchaus nicht nothwendig, daß die Comptoirs der Kaufleute sowie die Kaufläden für Luxusartikel den ganzen Sonntag offen stehen, auch für die Kaufleute gilt: sechs Tage sollst Du arbeiten und alle Deine Geschäfte thun. Allein da der moderne Staat nichts mehr vom Christenthume wissen will, so will er sich auch diese Beschränkungen nicht gefallen lassen. Freilich die armen Arbeiter müssen zunächst darunter leiden. Man sage nicht, es sei ja dem Arbeiter frei gestellt, an Sonntagen zu arbeiten oder nicht. Dies ist durchaus nicht der Fall, indem der Arbeiter bei aller persönlichen Freiheit, die er besitzt, doch immer von seinem Arbeitgeber mehr oder weniger abhängig ist. Die Fälle sind ja überdies gar nicht selten, wo gewissenhafte Arbeiter, welche aus religiösen Gründen ihren Arbeitgebern erklärten, am Sonntage nicht arbeiten zu wollen, sofort entlassen wurden oder sich den gröbsten Insulten aussetzten. Und es bleibt sehr oft dem Arbeiter keine andere Wahl, entweder am Sonntage zu arbeiten, oder längere Zeit brodlos umher zu irren. Ist es ja nicht jedem Arbeiter möglich, sofort anderwärts wieder lohnende Arbeit zu finden. Es wird hier also nur dann anders, wenn die Forderung der Arbeiter durchdringt und der Staat durch strenge Gesetze auch in allen Fabriken und industriellen Geschäften die Sonntagsarbeit verbietet und bei öffentlichen Verkehrsanstalten bestimmt, in wie fern diese an Sonn- und Festtagen thätig sein dürfen.

4. Daß aber der Arbeiter selbst am meisten Schaden leidet durch die Sonntagsarbeit, liegt auf der Hand. Abgesehen von dem Fluch, welchen er dadurch sich auf sein Gewissen ladet, und abgesehen von der Zerstörung des religiösen Lebens für seine Person, geht dadurch auch sein Familienleben zu Grunde. Am Sonntage gehört der Arbeiter seiner Familie. An den Wochentagen muß er von Morgens früh bis Abends spät in der Werkstätte oder in der Fabrik stehen, um im Schweiße seines Angesichts für sich und seine Familie den Lebensunterhalt zu verdienen. Ihm ist es

nicht vergönnt für die übrigen Anliegen seiner Familie während der Woche mit sorgen zu können. Denn kommt er des Abends ermüdet von der Arbeit nach Hause, so hat er wenig Sinn und Interesse für seine Angehörigen noch besondere Anordnungen zu treffen. Nur am Sonntage gehört er ihnen ganz an. Und will man dem Arbeiter auch noch an diesem Tage seiner Familie entziehen, so handelt man furchtbar grausam an ihm. Die modernen Liberalen haben daher eines der größten Verbrechen an dem Arbeiterstande begangen, als sie diesem vorrechneten, wieviel er durch die Sonntagsarbeit gewinnen würde. Er hat dadurch Alles verloren, und es ist höchste Zeit, daß der Arbeiterstand sich jetzt aufrafft und von dem liberalen Arbeitgeber verlangt, ihm soviel zu geben an den sechs Arbeitstagen, daß er nicht nothwendig hat den Sonntag durch knechtliche Arbeit zu schänden, und sich und seine Familie zeitlich und ewig zu Grunde zu richten. Allerdings verkennen wir hier nicht, daß der ungläubige Arbeiter den Sonntag durch Ausschweifung noch mehr mißbrauchen kann als durch Arbeit. Allein der Mißbrauch, welcher hie und da mit dem Guten getrieben wird, kann uns nie abhalten für Vertheidigung des Guten einzutreten. Gebe man nur einmal den Sonntag ganz und ungeschmälert dem Arbeiter, die Kirche wird schon möglichst dahin wirken, daß derselbe auch gut verwendet wird; wenigstens ist von einer moralischen Hebung des Arbeiterstandes keine Rede, so lange die Arbeiter direct oder indirect gezwungen sind, den Sonntag durch knechtliche Arbeiten zu entheiligen.

5. Beherzigenswerth sind die Worte, welche der Bischof Ketteler von Mainz bei Besprechung dieses Gegenstandes an die Arbeiter richtete: „Es genügt aber nicht, gel. Arbeiter, daß die Ruhetage in den Parteiorganen der Arbeiter gefordert werden. Ihr müßt auch selbst soviel ihr könnt mitwirken, daß diese Ruhetage nicht durch die Arbeit gestört werden. Während die Arbeiterpartei als solche Ruhetage fordert, gibt es leider noch immer manche Arbeiter, die nicht gezwungen, sondern von Eigennutz getrieben, am Sonntag arbeiten, wann und wo sie Geld verdienen können. Solche Arbeiter sündigen nicht nur gegen Gott

und gegen sein Gebot, sie sündigen auch recht eigentlich am ganzen Arbeiterstande, indem sie aus gemeinem Eigennutz dazu mitwirken, daß man auch anderen Arbeitern ihre Ruhetage um so leichter entziehen kann. Möchten doch alle Arbeiter, auch die Dienstmagd, die von einer gefühllosen Herrschaft über Gebühr ausgebeutet wird, auch den letzten Eisenbahnbediensteten nicht ausgenommen, denen von überreichen Eisenbahngesellschaften die Sonntagsruhe nicht gewährt wird, dieses Recht einstimmig als ein Menschenrecht zurückfordern. Was helfen die sogenannten Menschenrechte in den Constitutionen, wovon der Arbeiter wenig Nutzen hat, so lange die Geldmacht diese socialen Menschenrechte mit Füßen treten kann? So sehr aber auch die Religion mit Euch, gel. Arbeiter, die Ruhetage fordert, und so gewiß alle Bemühungen des Arbeiterstandes in dieser Hinsicht eitel wären, wenn sie nicht von der Macht der Religion und des Gottesgebotes: „Gedenke, daß Du den Sabbat heiligest!“ unterstützt würden, so gewiß ist es auch, daß dieser Ruhetag nur dann für alle Euere Beziehungen, für Euere Gesundheit, für Kräftigung und Stärkung Euerer Arbeitskraft, für Euere Seelen, für wahre Hebung Eueres ganzen geistigen Lebens, endlich für Euere Familien, denen Ihr unter der Woche soviel entzogen seid und für Stärkung des Familiengeistes nützlich ist, wenn Ihr brave christliche Arbeiter, wenn Ihr innig mit der Religion und Kirche verbunden seid, und daß ohne Religion die Ruhetage nur dazu dienen, den Arbeiter und die Arbeiterfamilien an Gesundheit und Wohlstand zu ruiniren. Der sogenannte blaue Montag ist ja nichts anderes als ein ohne Religion zugebrachter Ruhetag und er hat in manchen Gegenden dem sittlichen und materiellen Wohl des Arbeiterstandes die tiefsten Wunden geschlagen [1].“

3. Lohnerhöhung.

1. Die Arbeiterfrage gipfelt eigentlich so recht in der Lohnfrage; denn die meisten Streitigkeiten, welche zwischen Arbeiter

---

1) Die Arbeiterbewegung und ihr Streben im Verhältniß zu Religion und Sittlichkeit, S. 13. (Mainz bei Fz. Kirchheim.)

und Arbeitgeber seit Jahrhunderten ausgefochten worden sind und noch täglich ausgefochten werden, drehen sich hauptsächlich um die Forderung nach einem höheren Lohn. Daß dies auch in früheren Zeiten die Hauptsache war, beweisen die zahlreichen Gesetze in Frankreich, Belgien, England, Deutschland und den meisten übrigen Ländern, in welchen den Arbeitern verboten wurde, sich zusammenzurotten, um von ihren Arbeitgebern höheren Lohn zu verlangen. Erst durch die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869 wurde diese Beschränkung aufgehoben, und dem Arbeiterstande gestattet, sich durch Vereinigung, Arbeitskündigung und sonstige rechtliche Mittel einen höheren Arbeitslohn zu erwerben. Der betreffende Artikel der Gewerbeordnung lautet: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben. Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt. Wer Jemanden durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht an solchen Verabredungen Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt." (art. 152 ff.) Daraus ist ersichtlich, daß auch der Staat die Forderung der Arbeiter nach Lohnerhöhung für berechtigt hält.

2. Und wirklich ein Blick in die öffentlichen Verhältnisse bestätigt dieses noch mehr. In den letzten zehn Jahren sind alle Lebensmittel unverhältnißmäßig im Werthe gestiegen: die einfachsten Nahrungsmittel, wie Fleisch und Brod haben einen sehr hohen Preis erreicht. Und wenn der Arbeiter sich in seinen Bedürfnissen noch so sehr einschränkt, so muß er doch leben, und zwar kräftige

Nahrung zu sich nehmen, wenn er nicht vor der Zeit altern und ins Grab sinken will. Dazu kommen dann Kleider, welche jährlich schlechter und dünner aber um so theurer werden. Die Preise der Wohnungen haben namentlich in den größeren Städten einen fabelhaften Preis erlangt, so daß es fast zu den Luxusartikeln gehört überhaupt noch in einem einigermaßen anständigen Hause wohnen zu können. Die Steuern und Abgaben wachsen ebenfalls mit jedem Jahre, was wir namentlich in Süddeutschland recht beurtheilen können, während in Preußen sich die Arbeiter auch früher schon über zu niedrige Steuersätze nicht zu beklagen brauchten. Natürlich der Aufwand für das Militär verschlingt jährlich eine ungeheure Summe. Und daß dieses nicht eine Höhe ist, welche durch die Macht gegenwärtiger Verhältnisse nur vorübergehend ist, sondern daß für viele Jahre hindurch die Steuern in der jetzigen Höhe bleiben, ja noch um ein Erkleckliches sich vermehren werden, geht daraus hervor, daß trotz der ungeheuren Summe von fünf Milliarden Franken, welche nach Beendigung des Deutsch-Französischen Krieges an das Deutsche Reich bezahlt worden sind, dennoch keine Erleichterung in den Abgaben an den Staat eintrat, dieselben vielmehr noch fortwährend vermehrt werden. Selbst Hans Wachenhusen, der bekannte national-liberale Verherrlicher preußischer Politik, gesteht in Nr. 18 seiner „Wacht am Rhein", daß unsere dermaligen Lebensverhältnisse geradezu unerträglich sind, und sind die Worte aus seinem Munde sehr beherzigenswerth. „Inzwischen und inmitten dieses fortwährenden Kampfes (mit der socialen Revolution in Deutschland) wird die Unerquicklichkeit des Daseins immer größer. Was wir an Kleidungsstücken auf unsere Körper ziehen, ist das Geld nicht werth, denn die Waare ist schlecht, weil der Fabrikant durch die höheren Löhne viel theurer arbeitet und schon die Rohstoffe übertheuert sind, die der Fabrikant verarbeitet. Was wir in den Mund stecken, um uns zu ernähren, ist schlecht und ungesund, durch künstliche, chemische und Gott weiß was für Processe gefälscht, unverdaulich. Schon die Milch, mit der wir unsere Kinder aufziehen, ist durch Unterschleif verdorben, und wir erziehen Krüppel anstatt gesunde

Nachkommen. Das Dach über dem Kopfe bezahlen wir mit überhohen Miethspreisen, weil der Arbeitslohn der Maurer, Zimmerleute u. s. w. den Preis des Hauses übertheuert. Weil das Haus einen höheren Preis hat als es werth ist, wird es mit höheren Steuern belegt, die der Miether bezahlen muß, und da kommt noch der Staat hinzu und sagt: „Du zahlst so hohe Miethe, gib mir also höhere Steuern!“ Jeder, der nur den geringsten Dienst leistet, fordert überhohe Bezahlung, weil er sagt: „Ich muß mein Brod, mein Fleisch, meine Stiefel, meine Kleider, mein Material, meine Miethe mit schwerem Gelde bezahlen!“ Und so geht das fort in die aschgraue Unmöglichkeit. Niemand wird seines Daseins mehr froh.“ Und bekanntlich ruht auf dem Arbeiterstand die größte Steuerlast, sie steht dem reichen Capital gegenüber in gar keinem Verhältniß, und ist es gar nicht zu verwundern, wenn die Arbeiter sich über die Höhe ihres Steuercapitals beklagen; sie haben vollkommen Recht. Und denken wir uns, daß es früher schon dem Arbeiter äußerst schwer fiel, sich ein kleines Capital für die Zeiten der Noth und zur Versorgung seiner Familie zu ersparen, so gehört dieses jetzt geradezu zu den Unmöglichkeiten. Ja noch mehr bei den gesteigerten Lebensbedürfnissen ist es dem Arbeiter nicht mehr möglich, mit dem früheren Lohn sich und seine Familie ernähren zu können. Die Arbeiterfrage ist deshalb in erster Linie eine Magenfrage, d. h. der Arbeiter sucht seinen Lohn zu erhöhen, weil er mit den Seinigen nicht mehr bestehen kann [1]).

3. Fragen wir nun, auf welche Weise hier dem Arbeiter geholfen werden soll, so müssen wir als obersten Grundsatz aufstellen, daß der Arbeitslohn nicht überall nach demselben Gesetz festgestellt werden kann, er richtet sich vielmehr nach Zeit, Ort

1) Wie gering an manchen Orten noch bis auf diese Stunde der Arbeitslohn ist, geht daraus hervor, daß Kosiolek in seinen „Erwägungen über die Arbeiterfrage“ (Breslau 1872) berichtet, er kenne die Arbeitsbücher von mehreren Fabriken, in welchen Mädchen als Arbeiterinnen beschäftigt seien, welche wöchentlich nicht mehr als Einen Thaler Lohn erhielten; dieser geringe Wochenlohn bestehe seit 20 Jahren, und sei von Polizei und Regierung sanctionirt. Wahrhaftig kaum glaublich!

und persönlichen Umständen, wie auch namentlich nach dem Werthe, welchen die hervorgebrachte Arbeit besitzt. Es gibt Zeiten, wie z. B. bei Stockung aller Gewerke in Kriegszeiten, wo die Arbeit keinen Absatz findet, und der Arbeitgeber entweder seine Arbeiter entlassen müßte, oder wenn er sie beibehielt, ihnen nur einen geringen Lohn geben könnte, wenn er nicht selbst Schaden leiden sollte. Eben so gibt es Zeiten während des Jahres, wo manche Arbeiten stille stehen und nur geringen Verdienst abwerfen. Dasselbe gilt von Ortsverhältnissen. Wie die Lebensmittel nicht in allen Gegenden eine gleiche Preishöhe haben, sondern hier billiger, dort theurer verkauft werden, so gilt dieses auch von der Arbeit; in den Großstädten ist sie gewöhnlich theurer, wie auf dem flachen Lande, weil hier die Arbeiter leichter zu haben sind. In dicht bevölkerten Gegenden sind die Arbeiter ebenfalls theurer als in Gegenden mit geringer Bevölkerung, weßhalb namentlich die Fabriken zwar gern an jenen Orten angelegt werden, welche eine ziemlich starke Bevölkerung haben, dagegen vom großen Verkehr entfernt liegen, und die Arbeiter nicht so viel Gelegenheit haben, ihre Dienste zu verwerthen. Daß dann in der Arbeit selbst je nach ihrer Geschicklichkeit eine große Verschiedenheit des Werthes liegt, versteht sich von selbst, und es kann bei Ausführung eines Baues der einfache Handlanger gewiß nicht so viel Lohn beanspruchen als der kunstfertige Steinhauer. Der Arbeitslohn muß deßhalb eben so wohl mit den jeweiligen Lebensverhältnissen des Arbeiterstandes, wie auch mit dem Werthe der Arbeit selbst, welcher durch den Absatz geregelt wird, in einem gerechten Verhältniß stehen. Denn auch der Arbeitgeber kann nicht gezwungen werden, einen höheren Lohn zu geben, als ihm die Arbeit einträgt; er hat ohnedies bei entstehenden Geschäftskrisen den Verlust allein zu tragen, und trägt in vielfacher Hinsicht genug Verantwortlichkeit. „Der Capitalist, d. h. Arbeitgeber,“ sagt mit Recht Dr. Schäffle[1]), „zahlt nur vorschußweise den Preis des abgetretenen Productiveffectes der Arbeitsleistung und nimmt den gezahlten Lohn auf

---

1) Capitalismus und Socialismus, S. 664.

das verzehrende Publikum noch im Absatzpreise der Lohnarbeits-Producte; zu diesem verzehrenden Publikum gehört auch die Lohnarbeiterclasse. Der Consument ist der wahre Lohnzahler. Stößt die vorschußgebende und nachnehmende Capitalistenkette schließlich nicht auf ein zahlungswilliges Publikum, so kann sie auch die erhöhten Lohnvorschüsse nicht leisten. Uebertriebene Lohnforderungen vermindern daher die Nachfrage, sie werden vom Publikum nicht vom Capitalisten abgelehnt. Gelingt aber eine plötzliche Lohnsteigerung, so hat auch der Lohnarbeiter als Consument gesteigerten Lohn in erhöhten Unterhaltsmittelpreisen mit zu bezahlen. Die Wirkung mag sein, daß die Nachfrage nach andern Artikeln zurückgeht, und in diesen ein Theil des Standes desto geringer gelohnt wird. Auch übernimmt leicht auswärtige wohlfeilere Production die Versorgung des Marktes zum bisherigen Preis. Unbillige Lohnforderungen können also mehrfach auf den Arbeiterstand selbst zurückfallen."

4. Ohne deßwegen übertriebene Forderungen des Arbeiterstandes billigen zu wollen, befürworten wir durchaus: Daß der Arbeiter ein Recht auf naturgemäßen Arbeitslohn habe, und verstehen wir darunter den nothwendigen Unterhaltungsbedarf für den Arbeiter[1]). Wir treten damit der Absicht nicht blos Jener entgegen, welche den Arbeitslohn lediglich nach dem Werthe des Arbeitsertrages, wie auch Jener, welche behaupten, der ganze Ertrag der Arbeit müsse zwischen Arbeiter und Arbeitgeber getheilt werden. Hiernach wäre dann der Arbeiter, welcher nur seine Arbeitskraft mitbringt, auf gleiche Stufe mit dem Arbeitgeber gestellt, auf welchem doch die ganze Verantwortung der Arbeit

---

1) Auch Bischof Ketteler von Mainz sagt: „Die materielle Existenz des Arbeiterstandes, die Beschaffung aller nothwendigen Lebensbedürfnisse für den Arbeiter und seine Familie ruht mit so wenigen Ausnahmen, daß sie die Regel nicht alteriren, auf dem Arbeiterlohne, und der Arbeiterlohn bestimmt sich in unserer Zeit nach der Lebensnothdurft im strengsten Sinne d. h. nach dem, was der Mensch an Nahrung, Kleidung und Wohnung unumgänglich nothwendig bedarf, wenn nicht seine physische Existenz vernichtet werden soll."

liegt, und welcher ohnedies nicht unbedeutende Einsätze machen muß. Mit unserer Ansicht stimmen im Ganzen die Arbeiter selbst wie auch die hervorragendsten Führer und Freunde des Arbeiterstandes überein. „Sie selbst, die classischen Nationalöconomen des Privatcapitals, Smith und Ricardo [1]) mit ihrem unzählbaren Heer von Schülern haben es offen gestanden, daß der Lohn nach dem nothwendigen Unterhaltsbedarf sich regulirt, nicht nach dem Werthe des Arbeiterertrages, nicht nach dem Werthe der Frucht der Arbeit." Und Lassalle, der geistreiche Führer der Arbeiter, nennt eben dieses: das eherne „öconomische Lohngesetz", welches wie in früheren Zeiten so auch für alle spätere Zeit den Arbeitslohn regeln wird. „Das eherne öconomische Gesetz, welches unter den heutigen Verhältnissen, unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage nach Arbeit, den Arbeitslohn bestimmt, ist dieses, daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den nothwendigen Lebensunterhalt reducirt bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist. Dies ist der Punkt, um welchen der wirkliche Tageslohn in Pendelschwingungen jederzeit herum gravitirt, ohne sich jemals lange weder über denselben erheben, noch unter denselben hinter fallen zu können. Er kann sich nicht dauernd über diesen Durchschnitt erheben — denn sonst entstünde durch die leichtere bessere Lage der Arbeiter eine Vermehrung der Arbeiterehen und der Arbeiterfortpflanzung, eine Vermehrung der Arbeiter-Bevölkerung, und somit des Angebots von Händen, welche den Arbeitslohn wieder auf und unter seinen früheren Stand herabdrücken würde. Der Arbeitslohn kann auch nicht tief unter diesen nothwendigen Lebensunterhalt fallen, denn dann entstehen Auswanderungen, Ehelosigkeit, Enthaltung von der Kinderzeugung, und endlich eine durch Elend erzeugte Verminderung der Arbeiterzahl, welche somit das Angebot von Arbeiterhänden noch verringert

---

1) Außer diesen beiden liberalen Social-Oeconomen können noch angeführt werden: Rau, J. B. Say, Roscher, Wirth, Bastiat, Zachariä.

und den Arbeitslohn wieder auf den früheren Stand zurückbringt. Der wirkliche durchschnittliche Arbeitslohn besteht somit in der Bewegung beständig um jenen seinen Schwerpunkt, in den er fortdauernd zurücksinken muß, herumzukreisen, bald etwas über demselben (Periode der Prosperität in allen oder einzelnen Arbeitszweigen), bald etwas unter ihm zu stehen (Periode des mehr oder weniger allgemeinen Nothstandes und der Krisen)." Allerdings hat Lassalle auf dieses eherne Gesetz die weitere Forderung gestellt, daß die Arbeiter, um nicht ewig auf der untersten Stufe der menschlichen Gesellschaft zu stehen, oder wie Lassalle sich ausdrückt: um nicht ewig „zur Classe der Enterbten" zu gehören, und sich mit den allernothwendigsten Lebensbedürfnissen befriedigen zu müssen, sich vereinigen müssen, um in eigenem Namen die Arbeit zu fertigen und zu verwerthen, und so den ganzen Arbeitsertrag unter sich zu vertheilen. Und zwar sei der Staat hier verpflichtet, dem Arbeiter die nöthige Hilfe zu leisten, da weder Einzelne aus dem Arbeiterstande, noch diese als Gesammtheit ohne Staatshilfe diese Genossenschaften zu gründen vermöchten. Doch sind dies letztere vor der Hand nur schöne Ideen, welche wohl nicht sobald zur Ausführung kommen werden. Vielmehr wird das bisherige Verhältniß zwischen Arbeitern, welche ihre Kenntnisse und Arbeitskraft entgegenbringen, und von Arbeitgebern, welche ihre Umsicht und die nothwendigen Capitalien hergeben, bestehen bleiben. Es wird daher die nächste und practische Aufgabe des Arbeiterstandes die sein, dahin zu wirken, daß ihm ein seiner Arbeit und den gesellschaftlichen Verhältnissen entsprechender, also ein naturgemäßer Arbeitslohn ausbezahlt werde. Daß in dem Plane Lassalle's mittelst der Staatshilfe sog. Productiv-Associationen zu gründen, und so das alte Genossenschaftswesen theilweise wieder herzustellen, ein herrlicher Gedanke liegt, ist klar. Wenn er auch nicht so ausführbar ist, wie Lassalle ihn ausmalt, so kann man nur von Herzen wünschen, daß der Arbeiterstand sich erhebt und in Productiv-Associationen sich verbindet; hierin liegt für ihn eine dauernde materielle und sociale Hilfe.

5. Aber alle Lohnerhöhung hat auch ihre Grenzen, und durch

unvernünftige Forderungen, welche weder mit der Arbeit noch mit dem Werthe der Sache in einem gerechten Verhältniß stehen, kann leicht die Lage des Arbeiterstandes sehr verschlimmert werden. Man wird nämlich von Seiten der Arbeitgeber dann dahin kommen, daß man den ewigen Plackereien mit den Arbeitern müde und in Anbetracht des geringen Gewinnes, welchen man bei ungebührlich erhöhtem Arbeitslohne für sich selbst hat, sein Geschäft möglichst verkleinern, oder wenn es seine Vermögensverhältnisse erlauben, vielleicht ganz aufgeben wird [1]). Schon jetzt sind derartige Fälle nicht mehr vereinzelt, und mehr als ein Etablissement ist aus diesem Grunde geschlossen worden. Und dabei ist die Gefahr sehr naheliegend, daß gerade die guten und gewissenhaften Arbeitgeber am ersten sich zu diesem Schritte gezwungen sehen werden, da sie weder Versprechungen machen wollen, von denen sie voraussehen, daß sie dieselben doch nicht ohne eigenen schweren Verlust halten können, noch auch durch gefälschte Waaren oder andere Betrügereien ihrem Schaden wieder beikommen wollen. Ebenso müssen die Arbeiter sich davor hüten, nicht allzu große Hoffnungen auf diese Lohnerhöhungen zu setzen, und zu glauben, sie könnten nachher sich alle Genüsse des Lebens verschaffen,

---

1) Wenn diese Bewegung nach Erhöhung des Arbeitslohnes ihr rechtmäßiges Maß überschreitet, so müssen zuletzt Katastrophen eintreten, deren nachtheilige Wirkungen auch auf den Arbeiterstand mit ihrem ganzen Gewichte zurückfallen. Das Capital kann zuletzt immer andere Wege finden, wenn auch das Geschäft ruinirt ist, in dem es bisher gearbeitet hat. Dafür hat ja schon das grauenvolle Schuldenwesen unserer modernen Staaten gesorgt, daß jeder Geldspeculant auf der Börse und in den Staatspapieren zuletzt noch ein unermeßliches Gebiet für seine Operationen behält. Der Arbeiter kann dagegen nicht so leicht bei Geschäftsstockung einen anderen lohnenden Erwerb finden. Außerdem sind es nicht nur die großen Capitalisten, die bei unbilligen Forderungen um Lohnerhöhung leiden, sondern auch die vielen kleineren Geschäfte, die in den Händen unseres mittleren Bürgerstandes sind, bis zu den Meistern und Handwerkern herab. (Cf. v. Ketteler: „Die Arbeiterbewegung und ihr Streben im Verhältniß zu Religion und Sittlichkeit, Seite 10. Mainz bei Kirchheim.)

und es ihren Herren gleich machen; auch bei dem höchsten Arbeitslohn kann man keine „Saturnalien“ feiern. Vielmehr werden dann in gleichem Maße auch die übrigen Lebensbedürfnisse so im Preise in die Höhe gehen, daß dem Arbeiter nicht viel übrig bleibt. Darum beruht für alle Zeiten das Glück des Arbeiterstandes auf Religion und Sparsamkeit. Die Religion lehrt den Arbeiter mit seinem Stande zufrieden zu sein, und standesgemäß zu leben, und die Sparsamkeit ist für ihn, wie überhaupt für alle Menschen, die sicherste Stufe zum Glück. Wir stimmen daher von Herzen den Worten des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz bei, wenn er in dieser Hinsicht zu den Arbeitern sagt: „Selbst der höchste Lohn wird Euch daher nur eine hinreichende und befriedigende Wohlthat gewähren, wenn große Mäßigkeit und Sparsamkeit die ganze Gründung Eures Lebens ausmacht. Und diese kostbaren Güter: Mäßigkeit und Sparsamkeit, wird der Arbeiterstand nur dann besitzen, wenn sein ganzes Leben ein wahrhaft und innig religiöses ist. Die Thatsache ist durchaus nachgewiesen, daß sich der Wohlstand der Arbeiter nicht allein nach der Höhe des Lohnes richtet, daß es vielmehr Gegenden gibt, wo Gewerke betrieben werden, die einen sehr hohen Lohn abwerfen, wo dagegen die Noth unter den Arbeitern eine sehr große ist, und daß es andere Gegenden gibt, wo die Arbeiter bei geringerem Lohne es zu einem viel größerem Wohlstande gebracht haben.“ Dasselbe sagt auch Destutt de Tracy, nur mit anderen Worten: „Die armen Nationen sind die, wo das Volk gut dran ist; und die reichen Nationen sind die, wo es gewöhnlich arm ist.“ In früheren Zeiten hat es bei geringem Lohne viel mehr Arbeiter gegeben, welche es zu einer gewissen Wohlhabenheit gebracht haben, als gegenwärtig, wo der Arbeitslohn gegen frühere Zeiten unverhältnißmäßig in die Höhe gegangen ist.

6. Darum ist es eine große Versündigung an dem Arbeiterstande, wenn, wie es einzelne Führer und sogenannte Freunde der Arbeiter thun, man denselben von Lohnerhöhung goldene Berge träumen läßt. Abgesehen davon, daß dann auch die Bedürfnisse des Arbeiterstandes von selbst wachsen werden, und er

mit seiner früheren Einfachheit nicht mehr zufrieden ist, bringt ohne Sparsamkeit auch der höchste Lohn kein Vermögen. Vor wie nach wird der Arbeiter eingedenk sein müssen, daß er in seinem Stande auf die meisten Genüsse, die sich sein reicher Arbeitgeber verschaffen kann, verzichten muß. Das Wort des Herrn: „Im Schweiße Deines Angesichts sollst Du Dein Brod essen, bis Du zur Erde wiederkehrest, von der Du genommen bist; denn Du bist Staub, und sollst zum Staube wiederkehren [1])," gilt auch noch nach der Lohnerhöhung. Wir sehen daher auch hier wiederum, daß alle Vorschläge dem Arbeiterstand seine sociale Lage erträglicher zu machen, nur im Christenthum ihre Wurzel haben können, und auch für die Arbeiter der gegenwärtigen Zeit gilt kein anderer Eckstein als jener, welcher von Jesus Christus gelegt worden ist.

4. Gesetzliche Bestimmung der Arbeitszeit.

(Normalarbeitertag.)

1. Seitdem man angefangen hat, die Arbeit nur als Waare zu betrachten und ganz von der Persönlichkeit des Arbeiters abstrahirte, hat die liberale Staatsöconomie das als ihren größten Triumph betrachtet, den Arbeiter so viel als möglich auszunützen, und ihn nicht blos zur Sonntagsarbeit zu zwingen, sondern auch die tägliche Arbeitszeit so weit als immer möglich zu verlängern, ohne Rücksicht, ob dies auch die physischen und moralischen Kräfte des Arbeiters, ohne allzu sehr Noth zu leiden, ertragen können. Dadurch ist der Arbeiter zur Maschine geworden, ja noch weniger als diese beachtet worden, indem man eine Maschine nicht unnöthig ausnützt, da deren Herstellung wieder neue Kosten verursacht, während für den durch Ueberanstrengung zu Grunde gerichteten Arbeiter ohne Auslagen für den Arbeitgeber eine andere Arbeitskraft gedungen wird. Da der Arbeiter von dem Arbeitgeber immer mehr oder weniger abhängig sein wird, so kann man hier nicht einwenden, daß sich die Arbeiter eine falsche Ueberbürdung

1) 1 Mos. 3, 19.

nicht brauchen gefallen zu lassen. Es ist dies namentlich der Fall bei fast allen Fabrikarbeitern, deren Zahl in einigen Ländern viel größer ist, als die Zahl der übrigen Arbeiter zusammen genommen, und naturgemäß bei fortschreitender Cultur noch bedeutend mehr wachsen wird. Gerade diese Arbeiter sind ganz und gar von ihren Herren abhängig; sie haben eine bestimmte Fertigkeit in der Arbeit sich angeeignet, welche sie sehr oft gerade nur in dieser Fabrik verwerthen, oder wenn auch in einer anderen Fabrik, so müßten sie meistens Haus und Hof verlassen, und von dem Orte wegziehen, an welchen auch der arme Arbeiter mit tausend Banden geknüpft ist. Darum bleibt es eine Wahrheit, daß die meisten Arbeiter, trotz aller persönlichen Freiheit in größter Abhängigkeit von ihrem Arbeitgeber sind. Besteht ja die ganze persönliche Freiheit vieler Arbeiter darin, entweder zu arbeiten oder die Arbeit zu verlassen, und sich wie ein freier Römer in seine Toga zu hüllen und mit stoischer Gleichgültigkeit des Hungertodes zu sterben. Da aber bei dem herrschenden Abfall von dem Christenthum ein beträchtlicher Theil der Groß-Industriellen sich nie dazu verstehen wird, freiwillig mit einer geringeren Arbeitszeit zufrieden zu sein, so befürworten wir durchaus das Streben des Arbeiterstandes, die staatlichen Regierungen zu bewegen, bestimmte Gesetze über die Stundendauer des Arbeitstages zu erlassen. Wir wollen jedoch hier nicht ungerecht sein, und auch hervorheben, daß wegen der allseitigen Concurrenz es fast gar nicht mehr in den Händen des einzelnen Großindustriellen liegt, eine geringere tägliche Arbeitszeit festzustellen, ohne daß er bedeutenden Nachtheil in seinem Geschäfte erleiden würde. Die Concurrenz zwingt die meisten Arbeitgeber, ihre Arbeiter so viel als möglich auszunützen. Um so mehr ergibt sich aber hieraus, daß der Staat gezwungen ist, hier einzuschreiten: er ist dieses dem Arbeiter schuldig, welchen er in seinen berechtigten Interessen, wozu jedoch gewiß auch dessen physisches Wohl gehört, beschützen muß. Allerdings verkennen wir hierbei nicht, daß ein solches Gesetz mancherlei Schwierigkeiten in sich birgt, und zwar gerade deßwegen, weil der Arbeiter keine Waare oder Maschine, sondern

ein Mensch ist mit verschiedenen geistigen und physischen Eigenschaften, welche bei Erlaß eines Gesetzes in Betracht gezogen werden müssen. Daher kann dieses Gesetz nicht für alle Länder gleich sein, wird sich vielmehr nach klimatischen Verhältnissen und nach physischer Kraft der Arbeiter der einzelnen Länder richten. Ebenso kommt die Arbeit selbst in Betracht, da manche Arbeiten einen viel größeren Aufwand von physischer Kraft für sich beanspruchen, als andere, ja manche Arbeiten so schädlich sind für die Gesundheit, wie z. B. die Arbeiten in einer Glas- oder Eisenhütte, in vielen Bergwerken und fast alle Arbeiten in chemischen Werkstätten, so daß in denselben nur wenige Stunden täglich gearbeitet werden kann. Ja selbst ganz locale Verhältnisse, ob nämlich die Arbeiten in bedecktem oder unbedecktem Raume vorgenommen werden u. s. w., sind in Betracht zu ziehen. Daher bedarf es bei Aufstellung eines solchen Gesetzes eben so sachverständiger als billig denkender Männer, und man kann nicht ein bereits bestehendes Gesetz in irgend einem Lande oder bei irgend einem Großindustriellen sofort für alle Länder und für alle Berufsarbeiten einführen wollen.

2. Blicken wir hin auf die geschichtlichen Vorgänge zur Einführung eines solchen Gesetzes, so ist die Bewegung des Arbeiterstandes für ein solches Gesetz durchaus nicht neu, vielmehr haben wir es hier, wie auch Karl Marx sagt, mit einem vielhundertjährigen Kampfe der Arbeiter gegen das Capital zu thun, jedoch mit dem Unterschiede, daß in früheren Jahrhunderten die Arbeitszeit eine viel kürzere gewesen ist wie gegenwärtig, sie nahm mit den neuen Erfindungen stetig zu, bis sie in einzelnen Ländern eine Höhe erreicht hatte, welche geradezu für den Arbeiter verderblich war und ihn in kurzer Zeit hinmordete, gab es ja Länder und Gegenden, wie z. B. England, in welchen die tägliche Arbeitszeit 18 bis 20 Stunden betrug, und der Unterschied von Tag und Nacht geradezu aufhörte [1]). Die Arbeitszeit, welche

1) „Jede Schranke von Sitte und Natur, Alter und Geschlecht, Tag und Nacht wurde zertrümmert. Selbst die Begriffe von Tag und

man jetzt Kindern unter 12 Jahren zumuthet, war noch Mitte des 17. Jahrhunderts überhaupt die Arbeitszeit kräftiger Männer. Es liegt in dieser Thatsache sehr viel zu bedenken. Während nämlich die Menschen physisch immer mehr abnehmen, müssen sie sich dennoch mehr anstrengen, um so viel zu verdienen, als sie für ihren Lebensunterhalt bedürfen. Und da wundert man sich noch über eine stetige Degenerirung des Menschengeschlechtes! Wie lügenhaft werden doch die Behauptungen unserer liberalen Nationalöconomen, welche Cultur und Fortschritt in der Ueberbürdung des Arbeiterstandes erblickten! In England waren die Kämpfe um gesetzliche Regelung der täglichen Arbeitszeit am nachhaltigsten und führten am frühesten zum Abschluß. In dem Zeitraume von 1802 bis 1833 wurden allein fünf Parlaments-Gesetze erlassen, welche die Arbeitszeit bestimmten! Allein sämmtliche Gesetze dienten nur dazu, den Arbeiter noch mehr zu erbittern, weil sich die Arbeitgeber gar nicht darum bekümmerten, wohl wissend, daß sie keiner Ahndung sich aussetzten, indem Niemand da war, welcher auf Beobachtung dieser Gesetze gedrungen hatte. Strenger wurden die Gesetze gehandhabt, welche im Zeitraume von 1843—50 erlassen wurden und einen 12stündigen Arbeitstag festsetzten, obwohl auch diese Gesetze nicht allgemein in den Fabriken und industriellen Werkstätten gehandhabt wurden. Erst den Gesetzen, welche nach dem Jahre 1850 erlassen worden sind, war es vorbehalten, für strenge Controle zu sorgen. Darnach ist es den eigens zur Beobachtung dieses Gesetzes aufgestellten Inspectoren und Unterinspectoren gestattet, jede Werkstätte oder Fabrik, wenn daselbst irgend eine Person mit Handarbeit beschäftigt ist, zu betreten und deren Zustand zu untersuchen. Er kann

---

Nacht bäuerlich einfach in den alten Statuten, verschwammen so sehr, daß ein englischer Richter noch 1860 wahrhaft talmudistischen Scharfsinn aufbieten mußte, um urtheilskräftig zu erklären, was Tag und Nacht sei. Sobald die vom Productionslärm übertölpelte Arbeiterklasse wieder einigermaßen zur Besinnung kam, begann ihr Widerstand, zunächst im Geburtsland der Großindustrie, in England." Dr. Schäffle, Capitalismus und Socialismus, S. 320.

auch über jeden Gegenstand, in so weit er eine solche Werkstätte betrifft, innerhalb der Bestimmungen dieser Acte oder der Sanitätsacte vom Jahre 1866 die darin befindlichen Personen befragen, hat jedoch einen von Ihrer Majestät ersten Staatssecretären über die Thatsache einer solchen Betretung und über den Zustand der Werkstätte in seinem nächsten halbjährigen Berichte Rechenschaft abzulegen. Wer immer einen Inspector oder Unterinspector bei der vorerwähnten Betretung oder Untersuchung einer Werkstätte Hindernisse in den Weg legt, verfällt für jede derartige Verletzung einer Geldstrafe bis zu zwanzig Pfund Sterling. Jedoch bleibt zu bemerken, daß alle diese Gesetze zunächst nur für die Frauen- und Kinderarbeit Geltung haben, welche nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden dürfen. Allein da die Kinder und Frauen gewöhnlich nur gemeinsam mit den Männern arbeiten, und diese auf die Arbeit Ersterer angewiesen sind, so gilt dieses Gesetz indirect auch den Männern. Neuerdings wird sogar in England für einen 8stündigen Arbeitstag agitirt, und zwar soll derselbe dann auf alle Arbeiter ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes ausgedehnt werden.

3. In Amerika, dem Lande der Freiheit hat man sich natürlich ebenfalls für eine möglichst niedere tägliche Arbeitszeit bemüht und dafür die staatliche Gesetzgebung angegangen. Aber erst nach Beendigung des großen amerikanischen Bürgerkrieges, durch welchen die Sclaven befreit und so zur freien Arbeit konnten herangezogen werden, haben dort einzelne Staaten Gesetze über die Länge des Arbeitstages erlassen. So ist es ein Gesetz im Staate New-York, daß bei allen öffentlichen Arbeiten nur acht Stunden täglich gearbeitet werden darf. Jedoch wird auch hier das festgesetzte Maß oft überschritten. Neuerdings haben jedoch in Amerika, wo die Internationale sehr viele Anhänger zählt, die Arbeiter in demonstrativer Weise die Festsetzung eines Normalarbeitertages sowohl für öffentliche wie Privatarbeiten verlangt. Am 13. September 1871 durchzogen zahlreiche Arbeiterhaufen singend und lärmend die Straßen der Stadt New-York. Außer einer rothen Fahne wurden zahlreiche Aufschriften mitgetragen, auf welchen zu lesen war:

„Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Ausbildung und Erholung, acht Stunden Schlaf." Auf einer andern Fahne stand: „Acht Stunden — friedlich, wenn möglich; gewaltsam, wenn nöthig!" Man ließ die Arbeiter gewähren, welche ihre Forderung in Bier und Branntwein hinuntertranken, und des andern Tages wieder an ihre Arbeit gingen. Allein einen Erfolg scheinen dort die Arbeiter mit ihren Forderungen für die nächste Zukunft nicht zu erreichen. Es hat dieses für Amerika bis jetzt weniger zu sagen, weil daselbst die Hilfsquellen für den Arbeiter so mannigfaltig sind, daß er selten gezwungen sein wird, bei einer bestimmten Arbeit zu bleiben.

4. In Deutschland bestehen zwar in einzelnen Staaten bereits Gesetze, welche die Arbeitszeit der Kinder bestimmen, so in Preußen, Bayern und Oesterreich; allein diese wurden schlecht gehandhabt, und einen Normalarbeitstag für den Arbeiter festzusetzen, hat man bis jetzt noch nicht gewagt, wahrscheinlich um die reiche Bourgeoisie nicht zu beleidigen, aus deren Reihen ja bisher der Staat seine ergebensten Diener bezog. Um so lauter wurde aber der Ruf aus dem Arbeiterstande selbst, und hat namentlich der allgemeine deutsche Arbeiter-Verein auf seinen Versammlungen wiederholt Beschlüsse in dieser Hinsicht gefaßt. So lautet die sechste Resolution der General-Versammlung des allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins vom 24. October 1867 folgendermaßen: „Da das Capital einem naturgemäßem Triebe folgt, den Arbeitstag maß- und rücksichtslos zu verlängern, und dadurch die Lebenskraft der Arbeitsclasse bis zur völligen Widerstandslosigkeit erschöpft würde, wenn diesem Triebe keine Schranke gesetzt werden sollte, muß der Arbeitstag von Staatswegen beschränkt werden, und die genaue Einhaltung seiner gesetzlich vorgeschriebenen Dauer mittelst der äußersten Strenge des Gesetzes erzwungen werden. Wir erblicken in der gesetzlichen Beschränkung des Arbeitstages eine Vorbedingung zu weiteren Schritten auf der Bahn zur Befreiung der Arbeit von den Fesseln des Capitals. Vorerst ist in Deutschland für alle Lohnarbeiter in Großbetriebs-Unternehmungen ein Maximalarbeitstag von 12 Stunden, einschließlich 2 Stunden für Mahlzeiten

anzustreben, die Sonntagsarbeiten in sämmtlichen Großbetriebs-unternehmungen abzuschaffen, sowie daselbst die Arbeitszeit für Personen zwischen 12—16 Jahren auf ein entsprechendes Minimum zu beschränken, die Kinderarbeit im Großbetriebe aber gänzlich zu untersagen, und endlich auch die Arbeitszeit der Bergleute auf ihrem seitherigen Maximum zu belassen." Eine staatliche Regelung auch dieser Forderung der Arbeiter ist bis jetzt noch nicht erfolgt, und auch keine Aussicht dazu vorhanden, denn so lange das deutsche Reich noch fortwährend Festungen zu repariren und zu erweitern, neue Waffen anzuschaffen und Jesuiten und mit Jesuiten verwandte Ordenspersonen zu verfolgen, Schulschwestern aus den Schulen zu vertreiben und die katholische Kirche mit Ausnahmegesetzen zu quälen hat, kann an die Arbeiterfrage noch nicht gedacht werden. Um so anerkennenswerther ist es, daß viele Arbeitgeber sich mit ihren Arbeitern geeinigt haben, und wurde dabei vielfach sowohl in Fabriken wie in den Handwerksstätten der zehnstündige Arbeitstag angenommen.

5. Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß Karl Marx, das Haupt der social-communistischen Arbeiter-Partei in seinem bekannten Werke: „Das Capital" der Besprechung dieser Angelegenheit eine längere Abhandlung widmet[1]). Er unterscheidet nämlich zwischen nothwendiger und wirklicher Arbeitszeit. Nothwendige Arbeitszeit nennt Marx diejenige, welche hinreichend sein muß, damit der Arbeiter so viel verdiene, daß er in dieser Zeit so viel erwirbt als er unbedingt nothwendig hat, um mit dem Verdienst seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Diese Zeit, meint er, dürfe höchstens 6 Stunden täglich betragen. Die übrigen Stunden müssen dazu dienen, ihm einen Lohn zu verschaffen, welchen er für überflüssige Lebensbedürfnisse verwenden oder als Sparpfennig anlegen kann, dieses nennt er die sur plus labour, die Ueberfluß-Arbeit. Beides zusammen bildet die wirkliche Arbeitszeit

---

1) Das „Capital", Kritik der politischen Oeconomie von Karl Marx, 1. Band, 2. Buch (mehr ist davon noch nicht erschienen), Hamburg bei Otto Meißner 1867.

oder den Normalarbeitstag, welcher aber nicht länger sein darf, als es die Kräfte des Arbeiters vertragen können, nämlich 10—12 Stunden. Das Unglück des Arbeiters, sagt nun Marx, besteht darin, daß die nothwendige Arbeitszeit immer mehr verlängert werden mußte, weil eben der Verdienst in dieser Zeit nicht ausreichte zur Bestreitung der nothwendigen Lebensbedürfnisse, und es sei nun mit allen Mitteln dahin zu streben, daß der Arbeiter in der nothwendigen Arbeitszeit auch seine nothwendigen Lebensbedürfnisse sich erwerbe. Um seine etwas verschwommenen Lehren anschaulich zu machen, vergleicht Marx den Arbeitstag mit einer Linie a—c, von welchem ein Theil a—b den nothwendigen, der andere Theil b—c die Ueberarbeit darstellt, und er sagt, es sei Aufgabe unserer Zeit, dafür zu sorgen, daß nicht die ganze Arbeit dazu dienen müsse, dem Arbeiter so viel zu erwerben, als er zum Lebensunterhalt unbedingt nothwendig habe, sonst müßte es den Ruin des Arbeiters zur Folge haben, und ihm zum Proletarier machen: „Ueberall, wo ein Theil der Gesellschaft das Monopol der Productionsmittel besitzt, muß der Arbeiter frei oder unfrei, der zu seiner Selbsterhaltung nothwendigen Arbeitszeit überschüssige Arbeitszeit zusetzen, um die Lebensmittel für die Eigner der Productionsmittel zu produciren, ob dieser Eigenthümer nun ein καλὸς καγαθός, ein etruskischer Theokrat, ein civis romanus, normännischer Baron, amerikanischer Sclavenhändler, walachischer Bojar, moderner Landlord oder Capitalist ist.“

6. Offenbar können wir nur von ganzem Herzen wünschen, daß die Arbeitszeit überall auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt werde, um so mehr, da man von verschiedenen Seiten hervorgehoben hat, daß gerade dort, wo die Arbeiter nicht zu sehr angestrengt werden, der Vortheil auch den Arbeitgebern zu gute kommt, indem diese sowohl bessere wie auch mehr Arbeit erhalten. Und es ist dies auch ganz natürlich, da die Ueberanstrengung die Arbeiter nicht blos vor der Zeit in's Grab liefert, sondern sie auch geistig abstumpft, und alle Arbeitslust in ihnen schwächt. Die Forderung nach einem gesetzlich bestimmten Normalarbeitertag von mäßiger Dauer kann nur dazu dienen, den Arbeiter geistig

und leiblich zu heben. Freilich, soll dieses Gesetz seine wohlthätige Wirkung auf den Arbeiter äußern, so muß auch dafür gesorgt werden, daß es auf alle Arbeiten ausgedehnt werde und nicht etwa blos den kleinen Handwerker verpflichtet, während der reiche Fabrikherr machen kann, was er will. Ebenso muß dafür gesorgt werden, daß gewissenhafte Gerichtspersonen aufgestellt werden [1]), welche auf strengste Durchführung dieses Gesetzes sehen, weil sonst leicht für einzelne Arbeitgeber große materielle Nachtheile entstehen könnten. Allerdings wird der Arbeiterstand nicht ohne Weiteres von einem solchen Gesetze Nutzen haben, sondern nur dann, wenn er es versteht, die freien Stunden für sich und seine Familie zu benützen. „Wenn der Arbeiter die Stunde, welche er für sich gewinnt, dazu benützt, um in der Familie die Pflichten seiner Stellung als Vater, als Kind zu erfüllen, um die Angelegenheiten des Hauses gut zu besorgen, und das Grundstück, das er sich gekauft hat, zu bestellen, dann ist ihm diese Stunde für sich und die Seinigen von sehr hohem Werthe. Wenn er dagegen diese Stunde nur dazu benützt, um sich am Abende um so länger auf den Straßen in schlechter Gesellschaft herumzutreiben, um so länger im Wirthshause zu sitzen, dann hat diese Stunde weder für seine Gesundheit noch für seinen Wohlstand Werth. Sie wird dazu dienen, ihn an Leib und Seele um so schneller zu verderben, und seinen Lohn um so sicherer zu vergeuden.“ Leider ist dies auch eine Erfahrung, welche man

1) Wie nothwendig hierbei strenge staatliche Controle ist, sei an an einem Beispiele nachgewiesen. In einer Stadt am Rhein hatten sich im Jahre 1872 die meisten Spezereihändler freiwillig dahin geeinigt, am Sonntage zu einer bestimmten Stunde den Laden zu schließen und den Verkauf einzustellen. Allein dieser Vertrag wurde kaum an einem einzigen Sonntage gehalten. Einige nämlich glaubten durch Offenhaltung des Verkaufsmagazins recht gute Geschäfte zu machen, und hielten also nicht an der Vereinbarung, so daß die übrigen Spezereihändler schon am zweiten Sonntage ihre Läden offen hielten. So würde auch hier ein Theil der industriellen Etablissements ohne staatliche Aufsicht sich kaum an die Normalarbeitszeit halten, um die Waare schneller und wohlfeiler zu liefern.

hier und da seit Verkürzung der Arbeitszeit gemacht hat, die Wirthshäuser sind mehr und länger besucht als früher, die Arbeiter ärmer als vorher. Wahrhaftig auch für das blödeste Auge ein deutlicher Fingerzeig, daß alle Verbesserungen im Arbeiterstande gerade das Gegentheil bewirken werden, wenn sie nicht auf Religiosität und Sittlichkeit sich stützen, und wenn der Haß gegen das Christenthum bei manchen Führern des Arbeiterstandes nicht so groß wäre, so müßten sie dieses schon längst eingesehen haben. Auch die kürzeste Arbeitszeit wird dem Arbeiter keinen Gewinn bringen, wenn man ihn nicht vorher moralisch und religiös erzogen hat.

7. Es bedarf keines großen Scharfblickes, um die Wahrnehmung zu machen, daß ein Theil des Arbeiterstandes von der Abkürzung der Arbeitszeit nur einen verderblichen Gebrauch machen wird. Ja die Arbeitsorgane machen es sogar ihren Gesinnungsgenossen zur Pflicht, sie sollten weniger arbeiten, nur um den Arbeitslohn zu erhöhen, nicht aber um dabei physisch und moralisch sich zu erheben. So ist in dem in Berlin erscheinenden „Social-Demokrat", einem weit verbreiteten Arbeiterblatte wörtlich zu lesen: „Man wirft den Arbeitern vor, daß sie Schnaps trinken, sich unschuldigen Genüssen hing eben, blaue Montage machen. Sie thun wohl daran, nicht blos vom rein menschlichen, sondern auch von volkswirthschaftlichen Gesichtspunkten aus. Denn wenn sie weniger feierten, würden sie mehr arbeiten; wenn sie mehr arbeiteten, wäre auch mehr Angebot von Arbeit. Demnach würden die Arbeiten wohlfeiler, und der Arbeiter unglücklicher. Er ist es also sich und seinen Gefährten schuldig, viel zu bummeln." Man sieht daraus, wie ein Theil des Arbeiterstandes bereits alle christlichen Principien verlassen hat, und von den niedrigsten Beweggründen erfüllt ist. Aber auch diese höchst traurige Wahrnehmung darf uns nicht abhalten, laut und energisch darauf zu dringen, daß die Arbeitszeit geregelt und der Arbeiter nicht wie ein Lastthier überbürdet wird. So wenig die Aeußerung: es sei besser, am Sonntage zu arbeiten, als Schlechtigkeiten zu treiben, womit unverständige und glaubenslose Menschen hier und da ihre

Sonntagsentheiligung zu rechtfertigen suchen, uns abhalten wird, für Heilighaltung des Sonntags einzutreten, eben so wenig können wir zugeben, daß der Mißbrauch der freien Arbeitszeit von Seiten vieler Arbeiter ein Grund sei, den Arbeiter von Morgens früh bis Abends spät so anzustrengen, daß ihm die Lust vergehe, das Wirthshaus oder andere Vergnügungslocale zu besuchen, sondern er froh sei, sich sofort zur Ruhe begeben zu können. Es gibt Arbeiter genug, welche ihre freie Zeit gut anwenden, und die Uebrigen können durch den Einfluß der katholischen Kirche dahin gebracht werden. Man lasse nur der Kirche die Möglichkeit, den Arbeiterstand christlich zu erziehen. Freilich, wenn man die Stützen bricht, welche den Arbeiterstand gehalten haben, und die Ordensgeistlichen, wie namentlich die Jesuiten und Liguorianer, welche einen so großen und heilsamen Einfluß auf den Arbeiterstand ausübten, heimathlos macht und fortjagt, dann hat man es sich selbst zuzuschreiben, wenn ein Theil der Arbeiter ihre freie Zeit dazu benützt, am Untergange der menschlichen Gesellschaft zu arbeiten, und auf Mittel und Wege sinnt, der reichen Bourgeoisie einen Theil ihres Reichthums abzunehmen.

5. Gesetz gegen Frauen- und Mädchen-Arbeit.

1. Es gehört zu dem größten Unglück für unsern Arbeiterstand, daß auch die Frauen zur Arbeit herangezogen werden[1]). In Folge des geringen Verdienstes und seit Einführung der Maschinenarbeit treten die Frauen als Arbeiterinnen in den Fabriken und Werkstätten auf. Ja unser moderner Fortschritt

1) Der frühere französische Unterrichtsminister Jules Simon hat in seinem Werke: „Die Arbeiterin" die Leiden und Gefahren der Frauen und Mädchen zusammengestellt und trefflich geschildert. Auch sei an dieser Stelle auf Laicus: Ringende Mächte, ein socialer Roman aus der Gegenwart (Mainz bei Kirchheim 1872) hingewiesen. In meisterhafter Weise gibt uns dieser Roman Schilderungen aus dem Arbeiterleben, die freilich nicht blos romanhaft, sondern wahrheitsgetreu sind.

hat dies zugleich als ein Glück für die Arbeiterfamilien hinzustellen gesucht, daß die Frauen zur Arbeit zugelassen werden, indem er dem Arbeiter vorrechnete, wie viel er dadurch an Verdienst gewinnt. In einigen Ländern, wie namentlich in England, ist die Zahl der Arbeiterinnen sehr groß, bei uns in Deutschland zwar nicht so bedeutend, doch auch beträchtlich genug, um sein Augenmerk darauf zu richten. Nach einer statistischen Zusammenstellung aus dem Jahre 1867 beträgt in Preußen die Zahl der Fabriken 96,312 mit 670,000 männlichen und 90,000 weiblichen Arbeiterinnen, so daß also 7 männliche und 1 weiblicher Arbeiter auf eine Fabrik kommen. In Sachsen existiren 11,700 Fabriken mit 179,000 männlichen und 34,000 weiblichen Arbeitern, so daß auf eine Fabrik 15 männliche und 3 weibliche Arbeiter kommen. Die Durchschnittszahl der in Norddeutschland auf eine Fabrik kommenden Arbeiter war damals 10, nämlich 9 männliche und 1 weibliche, hat sich aber seit dem noch vermehrt. Dem gegenüber hat sich unter dem Arbeiterstande eine Bewegung erhoben, welche sich entschieden gegen die Verwendung von Frauen in Fabriken und Werkstätten ausspricht. Auf der General-Versammlung des allgemeinen Arbeiter-Vereins zu Berlin im Jahre 1867 wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die Beschäftigung der Frauen in den Werkstätten der großen Industrie ist eine der empörendsten Mißbräuche unseres Zeitalters; empörend, weil die materielle Lage der Arbeiterclasse dadurch nicht gehoben, sondern verschlechtert, und die Arbeiterbevölkerung besonders durch die Vernichtung der Familie in einen elenden Zustand versetzt wird, in dem sie auch den letzten Rest von idealen Gütern verliert, den sie noch inne hatte. Um so mehr ist heute das Streben zu verwerfen, den Markt für Frauenarbeit noch zu vergrößern.“ Wer freut sich nicht, endlich aus dem Munde der Arbeiter eine solche Sprache zu hören, wo diese doch auch noch Familie und ideale Güter anerkennen? Es erging hier dem Arbeiterstande wie mit der Sonntagsarbeit, auch hier hat er sich durch den glaubens- und sittenlosen Liberalismus anschwindeln lassen, welcher ihm durch Einführung der Frauenarbeit goldene Berge versprochen hat,

in Wirklichkeit aber den Ruin seiner Familie und seiner Existenz erhielt. Jetzt wünscht und verlangt nicht blos der allgemeine Deutsche Arbeiter-Verein, sondern alle Arbeiter der beiden Hemisphären Befreiung der Frauen von der öffentlichen Arbeit, denn alle erblicken darin zugleich eine Herabwürdigung ihres Standes.

2. Was uns nun bestimmt, den Arbeitern in dieser Forderung durchaus Recht zu geben, und wir den Staat für verpflichtet halten, hier gesetzlich gegen die fernere Verwendung der Frauen zur Arbeit in den Fabriken und Werkstätten einzuschreiten, ist naheliegend. Es gilt hier, die Stellung der Arbeiterfamilien vor sittlichem und materiellem Verderben. Die Frau des Arbeiters gehört ihm und seiner Familie in dem Hauswesen, hier ist sie noch viel nothwendiger als die Frau des reichen Fabrikbesitzers ihrem Hauswesen ist. Auf ihr nämlich liegt vorzugsweise die Erziehung der Kinder; der Mann arbeitet ja während des ganzen Tages außerhalb, und kommt er Abends ermüdet nach Hause, so steht ihm der Kopf wenig darnach, die Kinder zu erziehen. Ist also die Frau auch zur Arbeit mit herangezogen, so bleiben sich die Kinder völlig selbst überlassen; die ganz kleinen werden einer crêche (Krippe) übergeben, wenn eine solche in dem Wohnorte des Arbeiters sich vorfindet, wenn nicht den weniger älteren Geschwistern, und diese selbst ziehen auf der Straße herum, oft zerlumpt, und sich ihre Nahrung bettelnd, von Erziehung, von Unterricht und Schulbesuch keine Rede, oder wenn auch, sehr unregelmäßig und mangelhaft. Wer kann sich da noch verwundern, wenn diese armen Kinder geistig und körperlich zu Grunde gehen; eine Heimath haben sie nie gehabt, denn das Herz der Mutter, welches die Heimath bildet und die Kinder am häuslichen Heerde vereinigt, hat ja gefehlt; das geben die Proletarier im schlimmsten Sinne des Wortes: frühzeitige Candidaten des Zuchthauses, jene verwegenen Gestalten, welche gegenwärtig die Straßen der größeren Städte unsicher machen und Material für die Commune und Internationale liefern. Durch die Frauenarbeit wird gerade das wieder vernichtet, was das größte Verdienst des Christenthums für die Familie ist, nämlich daß es den Kindern eine Mutter gegeben hat,

welche sie mit mütterlicher Liebe, verbunden mit der Gnade der christlichen Religion erzieht und zu freien sittlichen Menschen heranwachsen läßt. Und sehen wir selbst ab von dieser Vernichtung des Familienlebens, welchen sittlichen Gefahren ist die Frau des Arbeiters dadurch ausgesetzt, daß sie in der Fabrik, umgeben von leichtfertigen Männern, die ihr fremd sind, sich Tag für Tag aufhalten muß? Geht dort nicht oft alles Scham- und Ehrgefühl verloren, und ist die Frau nicht beständig in der nächsten Gefahr, den Fluch des Ehebruchs auf sich zu laden! Ja, die Communisten hätten nicht auf die Idee der Weibergemeinschaft kommen können, wenn sie nicht im öffentlichen Leben, in den Fabriken und Werkstätten Frauen gefunden hätten, die bereits diesen Ideen huldigten, und ihren Ehegatten längst untreu geworden waren, freilich durch die Verführung, welche von Seiten der Männer daselbst an sie herangetreten war. Gewöhnt sich dann auch noch eine solche unglückliche Arbeiterfrau an den Genuß von geistigen Getränken, dann haben wir das Bild einer jener Megären, welche während der schrecklichen Herrschaft der Commune zu Paris im Frühjahre 1871 eine so entsetzliche Rolle gespielt haben, und vor den größten Greueln nicht zurückschreckten. Vollkommen Recht hatten deßwegen die Arbeiter zu sagen: Die Beschäftigung der Frauen sei einer der empörendsten Mißbräuche unseres Zeitalters.

3. Alle wahren Freunde des Arbeiterstandes, sie mögen einem religiösen Bekenntniß angehören, wie immer es heißen mag, oder auf dem Standpunkte des völligen Nihilismus stehen, verurtheilen deßwegen auf das Entschiedenste die Verwendung der Frauen in den öffentlichen Arbeitslocalen. Der Franzose Michelet sagt: „Arbeiterin — schreckliches Wort, welches früher keine Sprache gekannt, welches keine Zeit vor diesem eisernen Zeitalter begriffen hat, und welches allein im Stande ist, alle angeblichen Fortschritte unserer Tage aufzuheben." Noch beherzigenswerther sind die Worte, welche Jules Simon in seinem berühmten Buche: „Die Arbeiterin" in dieser Angelegenheit spricht. Er hatte sich durch jahrelanges persönliches Beobachten eine genaue Kenntniß der Lage des Arbeiterstandes verschafft, und den Grund der

moralischen Verkommenheit vieler Arbeiter darin erblickt, daß in Folge der Frauenarbeit das Familienleben zerstört wurde. Er dringt deßwegen mit allen Mitteln darauf, die Frauenarbeit zu verbieten. „Unsere ganze wissenschaftliche Organisation leidet an einem entsetzlichen Fehler, welcher zugleich das Elend des Arbeiterstandes erzeugt, und um jeden Preis überwunden werden muß, wenn man nicht zu Grunde gehen will, und dieser ist die Zerstörung des Familienlebens. Das Weib, welches Arbeiterin geworden ist, ist nicht mehr ein Weib; sie führt nicht mehr dieses verborgene, geschützte, züchtige Leben, umgeben von den zarten heiligen Eindrücken des Familienlebens, was Alles sowohl für das Glück des Weibes, wie für das Glück der Familie so heilsam ist. Es lebt nicht mehr unter der Herrschaft ihres Mannes, sondern eines Werkführers, unter Mitarbeiterinnen, unter vielfach verdächtiger Sittlichkeit, in fortgesetzter Berührung mit Männern, getrennt von ihrem Manne und ihren Kindern. In einer solchen Arbeiterfamilie sind Vater und Mutter vierzehn Stunden täglich abwesend. Da ist also keine Familie mehr. Die Mutter kann ihre eigenen Kinder nicht mehr stillen. Daher eine erschreckende Sterblichkeit. Die Kinder mit drei und vier Jahren laufen auf den Straßen herum von Hunger und Kälte gequält. Wenn dann um sieben Uhr Abends Vater, Mutter und Kinder sich in dem einzigen Zimmer, welches sie haben, zusammenfinden, der Vater und die Mutter ermüdet von der Arbeit, und die Kinder hungrig und erstarrt, dann ist nichts bereitet. Die Stube stand leer den ganzen Tag, Niemand war da, um für die nothwendigsten Bedürfnisse und für Sauberkeit zu sorgen. Kein Feuer auf dem Heerde, die Mutter sehnt sich nach Ruhe, es fehlt ihr an Kraft, noch Nahrungsmittel zu bereiten; ihre eigenen wie die Kleider ihres Mannes und ihrer Kinder sind zerlumpt. Da haben wir das traurige Bild einer Familie, wie unsere Fabriken es vielfach schufen. Man braucht sich wahrhaftig nicht zu wundern, daß der Vater, wenn er ermüdet die Fabrik verläßt, nur mit Widerwillen in diese enge, schmutzige, ungelüftete Spelunke tritt, wo ihn halbnackte Kinder erwarten, und ein Weib, das er fast nicht

mehr kennt, weil es nicht mehr in seinem Hause wohnt; wenn er dann das Wirthshaus dieser Stube vorzieht, und dort seinen ganzen Gewinn vergeudet und seine Gesundheit zerstört. Das Resultat dieser Zustände aber ist große Armuth vieler Arbeiter, mitten in einer blühenden Industrie." Wenn auch Frankreich und England bei ihrem ausgedehnten Fabrikwesen vorzugsweise die Länder sind, wo die geschilderten Mißstände der Frauenarbeit in ihrem ganzen Umfange eingetreten sind, so ist es in unserm deutschen Vaterlande nicht besser, und es muß dahin gestrebt werden, daß keine verheirathete Frau, keine Mutter von Kindern in Fabriken und Werkstätten zur Arbeit zugelassen wird, die Nachtheile für das Familienleben des Arbeiters sind zu groß.

4. Fast das Nämliche läßt sich auch gegen die Arbeit der Mädchen sagen, auch sie gehören nicht in die Fabriken und Werkstätten. Denn dadurch wird das Mädchen seinem Berufe, den es später in der Familie als Frau und Mutter einnehmen soll, vollständig entzogen, wie ja auch die Erfahrung lehrt, daß Fabrikmädchen sich zwar recht schön putzen und kleiden können, gleich einer Stadtdame, aber alle Neigung zu häuslichen Arbeiten verloren haben, es gibt, ehrenwerthe Ausnahmen abgerechnet, die trägsten und nachlässigsten Hausfrauen. Von Nichts haben sie ein richtiges Verständniß, selbst das einfachste Mittagessen vermögen sie ihrem Manne nicht zuzubereiten; dabei sind sie gewöhnlich äußerst schmutzig in der Haushaltung, so daß der Mann bald nach der Verheirathung alle Achtung und Liebe zu seiner Frau verliert. Wenn deßhalb auch diese Mädchen nach ihrer Verheirathung nicht mehr in den Fabriken zu arbeiten brauchen, vermögen sie doch keine Familie glücklich zu machen, wenige Fälle abgerechnet. Das Haushaltungswesen will eben in der Familie und nicht in öffentlichen Arbeitslocalen gelernt sein. Dazu kommt noch die sehr naheliegende Gefahr der sittlichen Verführung für solche Arbeitsmädchen. Sie arbeiten ja meistens mit jungen Männern in demselben Locale oder wenigstens in demselben Hause; hören deren unreine Reden und unsittliche Lieder, sind Gegenstand deren schlechten Späße und lüsternen Anträge,

verkehren mit denselben nicht blos bei der Arbeit, sondern gewöhnlich auch des Abends und Morgens auf dem Wege nach und von dem Arbeitslocale, also gerade zu einer Zeit, wo sie sich von anderen Personen am wenigsten beachtet fühlen. Dabei sehen diese Mädchen an den Orten ihrer Arbeit so viele Luxusgegenstände, sie helfen ja gewöhnlich selbst mit dieselben zu verfertigen; es regt sich in ihrem der Eitelkeit so leicht zugänglichen Herzen der Hang nach Putzsucht und Verschwendung. Auch erhalten sie jeden Samstag oder alle 14 Tage eine hübsche Summe Geldes in die Hand; sie verfügen deßhalb auch gewöhnlich über mehr Geld als ihre Altersgenossinnen aus wohlhabenderen Familien. Am Sonntage kommt ihnen die Lust an, sich ein Vergnügen zu bereiten als Entschädigung für die Anstrengung der Woche, und sie besuchen gleich den Jünglingen und Männern die öffentlichen Vergnügungsorte. Während es an anderen Orten kein Mädchen aus anständiger Familie sich erlauben würde, ein Wirthshaus zu besuchen, so ist dieses in Fabrikorten ganz an der Tagesordnung. Ja, es kommt dort vor, daß die Mädchen sogar die Jünglinge noch im Wirthshause frei halten und für diese bezahlen. Ist es überdies bekannt, daß in allen jenen Orten, wo Fabriken und große industrielle Etablissements sind, auch die Zahl der Vergnügungslocale viel größer ist, und namentlich viel öfter im Jahr in den Wirthshäusern Tanzmusiken und sonstige Vergnügungen abgehalten werden, als an Orten mit bloßer Landbau- oder Handwerkerbevölkerung. Allem dem gegenüber ist ein solches Mädchen viel zu schwach, als daß es hinreichenden sittlichen Widerstand leisten könnte, zumal ja überall schlechte Menschen genug sind, welche es eigens darauf absehen, ein unschuldiges Mädchen zu umgarnen und zu Fall zu bringen. Dabei bleibt dies noch wohl zu erwägen, daß namentlich die Arbeit der Mädchen, wie auch der Kinder, die Hauptursache gewesen ist, die Arbeitslöhne herabzudrücken, weil eben die Arbeit der Mädchen und Kinder wohlfeiler zu haben ist, als die der Männer. Haben ja auch die Mädchen, zumal wenn sie im Hause ihrer Eltern wohnen, viel weniger Lebensbedürfnisse als die Männer. Alle diese Gründe

sind überzeugend genug, daß die Forderung der Arbeiter erfüllt, und sowohl die Frauen wie Mädchen nicht mehr als Arbeiterinnen in den Fabriken und Werkstätten zugelassen werden, erstere nicht, damit die bestehenden Familien der Arbeiter vor sittlichem Verderben bewahrt, und den Kindern die Mutter erhalten bleibt, und letztere nicht, damit die zukünftigen Familien der Arbeiter die Gewähr bieten, dem Arbeiter häusliches Glück und eine sittenreine Frau zu geben. Wie aus diesen Fabriken meistens eine pestilenzartige Ausdünstung sich erhebt, so sind dieselben ein Gift für die Religion und Sittlichkeit der Mädchen und Frauen. Und hat der Staat ein Gesetz gemacht, welches den Verkauf des Giftes regelt, so hat er auch ein Recht dazu, ein Gesetz zu machen, welches unsere deutschen Mädchen und Frauen vor dem noch verderblicheren Gift der Immoralität bewahrt. Die überaus traurigen Erfahrungen, welche man in dieser Beziehung in England und Frankreich, sowie auch bereits in einigen Fabrikbezirken Deutschlands gemacht hat, sind gewiß hinreichend, diese gerechte Forderung des Arbeiterstandes um Verhinderung der Mädchen- und Frauenarbeit zu erfüllen.

6. Verbot der Kinder-Arbeit.

1. Dem Arbeiterstande wäre nur zum Theil geholfen, wenn er nicht mit aller Entschiedenheit auch ein Verbot der Kinderarbeit verlangen würde. Leider hat er dies nicht gethan, sondern will sich mit einer bloßen Beschränkung der Kinderarbeit begnügen. Gleichwohl darf es dabei nicht sein Verwenden haben, und fordern wir im Namen und zum Wohle des Arbeiterstandes, daß es durch Staatsgesetze verhindert werde, Kinder, welche noch nicht der Schule entlassen sind, zu einer regelmäßigen Arbeit in Fabriken und öffentlichen Werkstätten zu verwenden. Trägt der Staat und namentlich die deutsche Regierung kein Bedenken, den Schulzwang aufrecht zu erhalten, und sämmtliche Kinder zu zwingen, bis zu einem gewissen Alter die Schule zu besuchen, so darf er ebenfalls

und zwar mit noch weit mehr Recht darauf sehen, daß schulpflichtige Kinder nicht zur Arbeit verwendet werden dürfen. Man wende dagegen nicht ein, daß die Kinder ja auch zu häuslichen Arbeiten von den Eltern angehalten werden, und namentlich, daß es auf dem Lande ganz allgemein üblich ist, die Kinder, sobald sie nur laufen können, bei den Feldarbeiten zu verwenden; denn weit entfernt, daß diese Arbeiten den Kindern geistig oder körperlich schaden, gehören sie vielmehr zu ihrer Ausbildung und zur bleibenden Gewöhnung an Arbeitsamkeit und Fleiß. Auch ist die häusliche Arbeit unter den Augen der Eltern und Geschwister, und zum eigenen Nutzen etwas ganz anderes, als die an Gesetze gebundene Arbeit in Fabriken und Werkstätten. Und man darf auch die übergroße Armuth vieler Arbeiterfamilien nicht als Entschuldigungsgrund für die Erlaubtheit der Kinderarbeit anführen, da gerade diese die übergroße Armuth der Arbeiterfamilien herbeigeführt hat, wie wir noch näher sehen werden.

2. Die Gründe, welche uns für ein gänzliches Verbot der Kinderarbeit bestimmen, sind wichtig genug und beruhen auf langjähriger Erfahrung. Durch die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken und Werkstätten leidet deren Sittlichkeit auf das Empfindlichste. Leider sind ja die meisten Arbeiterlocale wahre Pesthöhlen der Unsittlichkeit, wo schon dem Erwachsenen, der auf eigenen Füßen steht, die größten Gefahren drohen. Und nun denke man sich ein unmündiges Kind unter solchen Gesellen, die vielleicht sich noch ein Geschäft daraus machen, die Unerfahrenheit der Kinder zu benützen, und sie zu den gröbsten Lastern zu verführen. Aus der reinen Atmosphäre von Kirche, Schule und Familie wird ein solches Arbeiterkind herausgenommen und der verpesteten Luft der Werkstätten übergeben. Alles, was es dort als heilig und verehrungswürdig kennen gelernt hat, wird hier mit Füßen getreten und verhöhnt. Unbekannt mit der Schlechtigkeit der Welt wird es um so leichter in dieselbe verfallen, weil es auch noch nicht Ehrgefühl und Selbstständigkeit genug hat, dem Verführer mit Entschiedenheit gegenüber zu treten. Gibt es ja sogar Menschen, welche von teuflischer Bosheit getrieben, einem

solchen unschuldigen Kinde Anleitung im Fluchen, im Lästern, im Singen unreiner und gottloser Lieder, ja in den Lastern geben, und mit kaltem Spotte es der Hölle überliefern. Einzelne ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet, sind die meisten Kinder, welche frühzeitig in Fabriken und Werkstätten verwendet wurden, moralisch zu Grunde gegangen; es waren nachher in der Schule diejenigen, deren Anblick schon dem Lehrer und Geistlichen Grauen einflößte von denen man wußte, daß sie schon in Allem bewandert waren, was Kinder noch nicht wissen sollen, die stets Geld bei sich führten und durch Cigarrenrauchen, Besuch der Wirthshäuser, Ausstoßen von Flüchen und unfläthigen Redensarten sich vor ihren Mitschülern auszeichneten, und ihre Mündigkeit vor diesen zu erkennen gaben. In sehr vielen Fällen waren dann diese Kinder und Arbeiter in der Schule auch die Verführer aller Anderen, so daß sie oft, nicht wegen ihrer Armuth und Unwissenheit, sondern wegen ihrer moralischen Verkommenheit, gleich räudigen Schafen gesondert von den übrigen Schülern gesetzt werden mußten. Diese Gefahr allein, welche in allen Fabriken und Werkstätten mehr oder weniger an die Kinder herantritt, ist hinreichend, ein gänzliches Verbot der Kinderarbeit zu verlangen.

3. Aber auch körperlich gehen die Kinder zu Grunde. Gott hat wie zum Schutze der zarten Unschuld den Leib des Kindes so eingerichtet, daß das Kind erst nach seiner völligen Entwickelung zur Arbeit, d. h. zur regelmäßigen Handarbeit tauglich ist. Diese körperliche Reife tritt je nach den verschiedenen Klimaten auch in verschiedenem Alter ein; der Unterschied besteht aber nur in wenigen Jahren, und kann bei uns für die Knaben mit dem vierzehnten, für die Mädchen mit dem zurückgelegten zwölften oder dreizehnten Lebensjahre angenommen werden. Ausnahmen kommen natürlich vor; jedoch darf man im Allgemeinen sagen, daß bei der zunehmenden Degenerirung des Menschengeschlechtes die Reife eher etwas später als früher angenommen werden kann. Es gehörte auch mit zu den liberalen Lügen, den Menschen in früher Jugend zu schweren Arbeiten des Geistes und Körpers anhalten zu können, und viele, die dem Fortschritt huldigten, glaubten einen sehr klugen

Streich zu thun, ihre Kinder recht frühzeitig zum Lernen und zum Arbeiten anhalten zu dürfen. Das gereicht nach beiden Seiten hin den Kindern nur zum Schaden, und erst im Anfange dieses Jahres hat eine medicinisch=pädagogische Commission in Berlin dringend angerathen, die Kinder erst mit dem siebenten Jahre zur Schule zu schicken, während man früher womöglich schon mit dem vierten Lebensjahre den Anfang machte. Und wie es für den Geist nachtheilig ist, ihn zu früh mit Lernen zu beschäftigen, so auch für den schwachen Körper des Kindes ihn vor der nöthigen Reife zu anstrengender Arbeit anzuhalten. Man wende dagegen nicht ein, daß es namentlich in den Fabriken meistens sehr leichte Beschäftigungen sind, wozu die Kinder verwendet werden, so daß sie dieselben spielend verrichten können. Nein, sobald es eine regelmäßige Arbeit ist, strengt sie den Körper an und erfordert eine gewisse Widerstandsfähigkeit im menschlichen Körper, die aber das Kind nicht besitzt. Davon lehrt die Erfahrung, daß diese Kinder schwächlich und elend bleiben ihr Leben lang, und vor der Zeit altern und dahinsterben. Leicht kann ja statistisch der Nachweis geliefert werden, daß jene Fabrikarbeiter, welche als Kinder zu arbeiten angefangen haben, obwohl ihre Arbeit ziemlich unbedeutend gewesen ist, doch weder kräftig oder gesund wurden, noch ein hohes Alter erreichten.

4. Auch wegen der Erziehung und Schulbildung müssen wir entschieden auf ein Verbot der Kinderarbeit dringen. Ein Kind, das frühzeitig in die Fabriken und Werkstätten geschickt wird, verliert jede Anhänglichkeit an die Familie, an seine Eltern und Geschwister. In dem Alter, wo es bei seinen Eltern Gehorsam und Autorität lernen sollte, steht es schon einem Herrn gegenüber, dessen Arbeiter es ist, der ihm seine Beschäftigung angibt und es bezahlt. Seine Eltern treten dadurch, wie natürlich, in den Hintergrund, es verliert alle Anhänglichkeit an dieselben und allen Sinn für jene Tugenden, welche nur in der Familie gelernt und gepflegt werden. Für die Schule haben solche Kinder natürlich gar kein Interesse, sie ist ihnen eine wahre Schreckensanstalt, vor welcher sie sich fürchten; Morgens ehe die Schule

beginnt, haben dieselben sich bereits müde gearbeitet, so daß sie in der Schule theilnahmslos dasitzen, und die Schulzeit benutzen, um sich körperlich auszuruhen. Und da nach Schluß der Schule es sofort wieder an die Arbeit geht, so bleibt ihnen natürlich auch nicht eine Stunde Zeit übrig, sich auf die Schule vorzubereiten; von häuslichen Schularbeiten kann somit gar keine Rede sein, und doch sind diese unbedingt nothwendig, wenn die Schulzeit für das Kind fruchtbringend sein soll. Da ohnedies der Besuch der Schule materiell nichts einbringt, und die Arbeiter-Kinder auch geistig keine Fortschritte machen, so liegt für Eltern wie Kinder die Versuchung sehr nahe, die Schule ganz zu versäumen, zumal die Schulstrafen in den meisten Ländern so gering sind, daß sie gern bezahlt werden, indem für das Kind immerhin noch ein recht hübscher Gewinn übrig bleibt. Von einer geistigen Ausbildung ist also absolut hier keine Rede, ja die Kinder verlieren sogar ihre natürliche geistige Begabung, und wir erhalten jene stumpfsinnigen Arbeiter, welchen jede geistige Beschäftigung eine Last ist, und welche auf einer nicht viel höheren Stufe als das liebe Vieh stehen. Aber auch an mechanischen Fertigkeiten gewinnen die Kinder durch frühzeitige Arbeit nichts und ergeht es ihnen hier wie jenen Kindern, welche zu früh und zu anstrengend an geistige Thätigkeit gewöhnt werden: nach Verlauf von einigen Jahren machen sie Rückschritte. So lernen auch die Kinder eine gewisse Fertigkeit, aber auch nur diese, und sonst nichts. Sie sind daher später zu keiner anderen Arbeit verwendbar, ja gibt es in dieser Arbeit eine Veränderung, kommt der Handelsartikel aus der Mode, dann stehen sie schon brodlos da. Die Kinder selbst müssen es doch am theuersten bezahlen, daß sie so frühzeitig zur Arbeit angehalten wurden, und da sie viel billiger arbeiten als die Erwachsenen, so entziehen sie sogar ihren Vätern und älteren Geschwistern einen Theil ihres Lohnes. Denn sobald Kinder zur Arbeit verwendet werden dürfen, kommt ein starker Procentsatz neuer Arbeiter auf den Marktplatz, welcher die vorhandene Arbeit stark herabdrückt. Das Letztere ist auch die Ursache, warum die liberalen reichen Volksbeglücker die Kinderarbeit

befürworteten und beschützten. Sie hatten dabei ihren eigenen Vortheil im Auge, nicht aber die materielle Hebung der Arbeiterfamilien. Denn diese werden durch die Kinderarbeit nicht gehoben, sondern an den Rand des Abgrundes gebracht.

5. Sehen wir nun hin auf die Verbreitung, welche die Kinderarbeit gefunden hat, so ist England das Land, wo sie neben Frankreich am meisten vorhanden ist, und daselbst auch durch besondere Gesetze geregelt und beschützt ist. Darnach dürfen Kinder schon mit dem 8. Lebensjahre zur Arbeit verwendet werden, jedoch bis zum 13. Lebensjahre nicht mehr als $6^1/_2$ Stunden täglich; in Frankreich ist die Kinderarbeit vom 8., und in Bayern vom 9. Jahre erlaubt, und in Wien, das sich bekanntlich durch seinen Fortschritt in der Jugenderziehung ganz besonders auszeichnet, so daß der hochweise fortschrittliche Gemeinderath den Schulkindern verboten hat, bei der Frohnleichnamsprocession die Mütze abzuziehen, dürfen die Kinder 12, ja selbst 14 Stunden täglich beschäftigt werden. Natürlich der Fortschritt beutet ja dort das arme Volk so aus, daß ihm nichts mehr übrig bleibt. In Preußen heißt es zwar in §. 128 der Gewerbeordnung, daß die Kinderarbeit bei regelmäßiger Beschäftigung nicht erlaubt sei, allein es ist dies ein so vager Begriff, daß natürlich dieses Gesetz so gut wie nicht bestehend ist. Ueberdieß dürfen vom 12. Jahre an die Kinder zur Arbeit benützt werden. Die Erfahrung lehrt aber, daß die Kinderarbeit in jedem Alter in Preußen eben so gut besteht, wie in anderen Orten. Dieterici weist sogar in seinen statistischen Tabellen nach, daß 11 Procent der Arbeiter einer Cigarrenfabrik Kinder waren, in einer anderen Fabrik 15 Procent, in einer dritten sogar 20 Procent. Wenn nicht genaue Controle durch die Gesetze geführt wird, so wird die herrschende Concurrenz in allen Industriezweigen und namentlich in den Fabrikerzeugnissen immer zur Kinderarbeit ihre Zuflucht nehmen, um recht billig produciren zu können. Und bei der Feinheit vieler Arbeiten und den mannigfaltigen Maschinen wird man auch immer mehr die Kinder zur Arbeit brauchen können. Schließlich könnte man dann für den Arbeiterstand die Jugenderziehung

ganz aufgeben, und sobald die Kinder ihre Arme regen können, sie den Fabriken und größeren Industriewerkstätten übergeben.

6. Wir fordern deßwegen mit allen wahren Freunden des Arbeiterstandes ein unbedingtes Verbot der Kinderarbeit, und zwar für alle schulpflichtigen Kinder ohne Unterschied des Alters. Auch Bischof Ketteler von Mainz versteht unter dem Schutz, welchen der Staat den Arbeitern schuldet, das Verbot der Arbeit der Kinder in den Fabriken, sowie für alle Arbeiten außer dem elterlichen Hause, und zwar mindestens bis zum 14. Lebensjahre. Der allgemeine deutsche Arbeiter-Verein verlangt nur Verbot der Arbeit der Kinder unter 12 Jahren, und Regelung der Arbeitszeit für die Kinder vom 12.—16. Jahre. Dagegen hat Fritzsche seiner Zeit in dem Parlamente des Norddeutschen Bundes in entschiedenster Weise für gänzliches Verbot der Arbeit der Schulkinder beantragt, ohne freilich zunächst mit seinem Antrage durchzudringen, trotzdem er in ergreifender Weise auf die traurigen Erfahrungen seines eigenen Lebens hingewiesen, da er selbst von Jugend auf in den Fabriken gearbeitet hatte. Gewiß Jeder, welcher es mit dem Arbeiterstande wohl meint, muß diese Forderung unterstützen, und den Kindern der Arbeiter ihre Jugend, ihre Gesundheit, ihre Sittlichkeit und geistige Ausbildung, ihre Familie und alles was dem kindlichen Alter gehört, retten, weil dieses durch die Arbeit in den Fabriken und Werkstätten verloren geht. Die Erfüllung dieser Forderung wird in Verbindung mit den übrigen Gerechtsamen des Arbeiterstandes gewiß dazu dienen, für ihn wieder bessere Zeiten herbeizuführen, ihm ein menschenwürdiges Dasein zu geben, und vor den entsetzlichen Verirrungen bewahren, in welche er gerathen ist. Der Staat hat um seiner selbst willen alle Ursache, sich mit diesen Forderungen näher zu beschäftigen, da mit dem Wohle des Arbeiterstandes sein eigenes Wohl auf das Engste verbunden ist, und sollte es dahin kommen, daß der Arbeiterstand mit Gewalt seinen Forderungen Nachdruck gibt, dann wird es der Staat am schwersten fühlen. Allerdings wissen wir recht wohl, daß auch die besten Gesetze nicht alle Uebelstände entfernen können, und das Wohlergehen und die Blüthe eines

Staates wird immer hauptsächlich von der Mitwirkung des Einzelnen abhängen; aber ebenso verhehlen wir es uns nicht, daß wirklich vorhandene größere Mißstände im gesellschaftlichen Leben nicht von selbst verschwinden. Hier ist es Sache der vom Volke gewählten Abgeordneten, ein wachsames Auge zu haben, und durch gute Gesetze abzuhelfen. Solche Gesetze würden denn auch von allen Parteien mit Freuden begrüßt werden, und wirklich bessere Zustände schaffen. Obwohl die Lage des Arbeiterstandes in der neueren Zeit eine ganz andere Gestalt angenommen hat, und er in der That berechtigt ist, die im Vorstehenden besprochenen Forderungen zu stellen, so hat man es zwar nicht an zahlreichen Gesetzen, sogar nicht an Ausnahmegesetzen fehlen lassen, aber an Gesetze für den Arbeiterstand denkt Niemand. Unsere Ständekammern beschäftigen sich vielmehr lieber mit Gesetzen gegen Kirche und Schule, weil man damit heutzutage sich sehr leicht das Lob einer unzurechnungsfähigen Menge erwirbt, allein man würde sich doch gewaltig irren, zu glauben, auch der Arbeiterstand gebe sich mit solchen Gesetzen zufrieden. Man wird dadurch nur bewirken, daß zu den vorhandenen noch neue Forderungen kommen, und zwar solche, welche weder von der Vernunft noch von der Religion gerechtfertigt werden können.

II.

Die Sünden des Arbeiterstandes.

1. Mißbrauch der bürgerlichen und religiösen Freiheit.

1. Wenn die traurige Lage, in welche der heutige Arbeiterstand gerathen ist, wirklich von Grund aus verbessert werden soll, dann dürfen wir nicht einseitig darauf hinweisen, welche Forderungen er zu stellen berechtigt, sondern wir müssen den Arbeiterstand auch aufmerksam machen auf jene schweren Sünden, welche er an seinem eigenen Stande wie an der ganzen menschlichen Gesellschaft verübt hat. Denn gerade die Arbeiter selbst sind es gewesen, welche einen Hauptantheil an der heutigen Lage des Arbeiterstandes tragen. Es ist immer sehr leicht die Ursache auf Andere zu werfen, doch damit wird der Wahrheit selten gedient. Allerdings scheint der Arbeiterstand vor der Hand noch die Rolle des stolzen Pharisäers zu spielen, und sich selbst für sündenrein zu halten und alle Schuld auf die Arbeitgeber zu werfen. Daher kann man in den feurigen Reden der Arbeiter, in ihrer geselligen Unterhaltung, wie namentlich in den zahlreichen Arbeiterblättern in den verschiedensten Tonarten dieses Lied der eigenen Unschuld hören, während die bittersten Anklagen gegen die übrigen gesellschaftlichen Classen geschleudert werden. Hätten diese Blätter Recht, dann scheint es, als ob die ganze menschliche Gesellschaft sich gegen den Arbeiterstand verschworen hätte, und seine Vernichtung anstrebte. Doch dem ist nicht so, vielmehr war der Arbeiterstand selbst es gewesen, welcher seinen guten Theil zur Herbeiführung der heutigen Zustände beitrug; er hat selbst an

den Ketten arbeiten helfen, welche er jetzt trägt, und unter deren Last er seufzt, und nach einem Erlöser sich sehnt. Bei Besprechung der Sünden des Arbeiterstandes müssen wir im Voraus darauf aufmerksam machen, daß durchaus kein Widerspruch darin besteht, wenn wir den Arbeiterstand für Manches verantwortlich machen, woran allerdings auch die Arbeitgeber die Schuld tragen, und was wir deßwegen schon im ersten Abschnitt bei den berechtigten Forderungen des Arbeiterstandes besprochen haben. Denn Arbeitgeber wie die Arbeiter haben gemeinsam mitgeholfen, jene unerträglichen Zustände herbeizuführen, unter welchen der Arbeiterstand in gegenwärtiger Zeit leidet.

2. Der Arbeiterstand hat zunächst einen großen Mißbrauch mit der Freiheit getrieben, welche er als Mensch, Bürger und Christ besitzt. Die Freiheit ist jenes kostbare Gut, welches den Menschen vor dem unvernünftigen Thiere und vor der leblosen Maschine auszeichnet. Freiheit ist das eigenste Gut des Menschen, unverlierbar wie seine Seele; Niemand auf der Welt kann sie ihm nehmen oder hat einen Anspruch auf dieselbe. Allerdings wird der Mensch diese Freiheit nur in Verbindung mit der geoffenbarten Religion richtig gebrauchen, sie aber dahin geben, sobald er sich vom Boden derselben entfernt. Daher sehen wir die traurigen Zustände bei den Heiden, wo der größere Theil der Menschen keine Freiheit besaß, sondern als Sklaven dahinlebte[1]), wie dies auch jetzt noch in einigen Ländern der Fall ist. Man sollte nun glauben, der Arbeiterstand hätte mit der größten Aengstlichkeit darüber gewacht, daß diese Freiheit, welche er mit seinem Herrn in gleicher Weise besitzt, ihm nicht genommen werden konnte. Doch dem ist nicht so. Er hat sie in der leichtsinnigsten Weise dahingegeben. Nach den neuesten Staatsverfassungen ist fast überall jedem Staatsbürger, ob Arbeiter oder

---

1) Der athenische Staat zählte zur Zeit seiner höchsten Blüthe etwa 500,000 Einwohner, unter denen 135,000 Freie, dagegen 365,000 Sklaven waren. Corinth hatte 460,000 Sklaven, die kleine Insel Aegina 470,000 Sklaven. Cf. v. Lasaulx, Versuch einer Philosophie der Geschichte.

Herr, das Recht eingeräumt worden, daß er selbst bei den Staatsangelegenheiten mitberathen darf, indem die Bürger aus ihrer Mitte eine Anzahl von Männern wählen, denen sie ihr Vertrauen schenken, und von welchen sie erwarten können, daß dieselben im Interesse des Rechtes und der Gerechtigkeit Gesetze machen. Da von diesen Männern die Entscheidung über höchst wichtige Lebensfragen, wie Steuern, Militärwesen, Schulunterricht, Verkehrsmittel, ja neuerdings sogar über kirchliches Leben abhängt, so war zu erwarten, daß man bei der Auswahl dieser Vertrauensmänner recht sorgfältig zu Werke ging, und man keine Männer wählte, von welchen man im Voraus überzeugt sein konnte, daß sie nicht das Wohl und Wehe der menschlichen Gesellschaft, sondern ihr eigenes Parteiinteresse im Auge hatten. Die Arbeiterklasse gibt bei diesen Wahlen, namentlich überall da, wo dieselbe direct vorgenommen wird, den Ausschlag, da ja bei weitem der Arbeiterstand in allen Ländern der vorwiegende ist. Aber welchen Mißbrauch hat der Arbeiterstand fast durchgängig mit seiner Wahlfreiheit getrieben! Er hat dieselbe an seinen Brodherrn abgegeben, sehr oft aus keinem anderen Interesse, als damit er von diesem auch fernerhin noch in Diensten behalten wird. Daher haben ja nachgerade die Wahlen einen recht widerwärtigen Charakter angenommen. Wenn ein General über seine Armee verfügen kann, und sie in geschlossener Linie gegen den Feind in's Feld rücken läßt, so konnten manche Fabrikherren zur Zeit der Wahl über ihre Arbeiter verfügen. Und da diese nach Hunderten, ja oft nach Tausenden zählten, so geben sie bei allen Wahlen den Ausschlag. Der Fabrikherr bezeichnete vor der Wahl seinen Arbeitern den Mann oder die Männer, welche er gewählt haben wollte, ertheilte oft eigenhändig oder durch seine Aufseher die betreffenden Stimmzettel, und nun rückten die Arbeiter zum Wahllocal und gaben die Stimmzettel ab, wie es ihr Herr befahl. Weiße Sklaven ohne Ketten, aber in derselben unmündigen Abhängigkeit, als die Sklaven des Heidenthums! Während die Staatsverfassung auch dem Arbeiter gleiches Recht gewährte wie dem reichsten Grundbesitzer und Fabrikherrn, da hat er davon

keinen Gebrauch gemacht, sondern sie verhandelt aus Feigheit. Manche Arbeiter auch für einen Trunk Wein, was noch schlechter ist. Jene Partei, welche daher das meiste Geld für Wahlzwecke zur Verfügung stellte, konnte im Voraus des Sieges gewiß sein. Aehnlich wie Judas zu den Pharisäern hintrat und zu ihnen sagte: „Was wollt ihr mir geben, und ich will Euch den Herrn verrathen," so haben auch die Arbeiter ihre Wahlfreiheit verhandelt. Daher kam es, daß bis jetzt fast in allen Staaten solche Männer gewählt wurden, welchen das Wohl des Arbeiterstandes sehr wenig am Herzen lag; unselbstständige Beamte, ungläubige Advocaten, selbstsüchtige Fabrikanten, Freimaurer und abstracte Professoren, hat sich der Arbeiterstand zu seinen Vertretern gewählt; und wenn diese sich oft um die Arbeiter wenig bekümmerten, auf wen fällt dann die Verantwortung zurück? Wählt Euch bessere Vertreter in die Ständekammern, dann erhaltet ihr auch bessere Gesetze, und man kann kaum Mitleid haben mit dem Arbeiterstand, wenn er fortfährt, sein heiligstes Recht im Staatsleben, seine Wahlfreiheit aus feiger Rücksicht gegen seinen Brodherrn oder gar aus gemeiner Bestechlichkeit hinzugeben. Und es läßt sich für diesen Mißbrauch der Freiheit auch gar kein Entschuldigungsgrund anführen, auch nicht der, daß man sonst aus dem Dienste entlassen werde, und man nachher mit seiner Familie in bitteres Elend gerathen würde. Denn einmal findet zu allen Zeiten ein braver Arbeiter auch lohnenden Verdienst, und dann sind die Arbeiter, wenn sie zusammenstehen, ihren Arbeitgebern gegenüber unabhängig; dieser kann sie nicht entbehren, weil er sonst sich selbst zu Grunde richtet. Und hätten die Arbeiter bei solchen Zumuthungen erklärt, daß der Herr kein Recht auf ihre Freiheit, sondern nur auf ihre Arbeit habe, alsdann wären sie von einer solchen sklavischen Abhängigkeit frei geblieben.

3. Noch schlimmeren Mißbrauch hat der Arbeiter mit seiner Freiheit auf dem Gebiete der Religion getrieben. In Folge der Religionsverschiedenheit, wie sie bei uns in Deutschland herrscht, kann es nicht ausbleiben, daß Arbeitgeber und Arbeiter sehr oft in ihren religiösen Ansichten nicht übereinstimmen. So lange

wahre Toleranz herrscht, welche die Ueberzeugung des Andersglaubenden achtet, und ihm gestattet, nach den Gesetzen und Pflichten seiner Religion zu leben und zu handeln, entsteht aus diesem Verhältniß kein Nachtheil. Sobald aber der Arbeitgeber sich erlaubt seinen Arbeiter wegen dessen religiöser Ueberzeugung zu höhnen, zu beeinträchtigen oder gar von der Religion abtrünnig zu machen, entsteht für den Arbeiter die Pflicht, offen und frei sich dieses zu verbieten oder den Dienst zu verlassen. Denn es gibt keine größere Feigheit als seine Religion mit seiner Arbeit zu verkaufen. Leider ist von Seiten der Arbeiter hier viel gefehlt worden. Da lebt derselbe z. B. in gemischter Ehe: der Arbeitgeber wünscht, daß die Kinder nicht in der katholischen Religion erzogen werden, er verspricht dem Arbeiter ihn deßwegen zu begünstigen, seinen Lohn zu erhöhen, oder auf eine einträglichere Stelle zu befördern, andernfalls droht er, ihn aus seinem Dienste zu entlassen. Dieses genügt schon dem Arbeiter, seinem Herrn willfährig zu sein, er wird um des Brodes willen ein Verräther an seiner Religion. Diese Fälle kommen gar zu häufig vor. Und doch war es hier Pflicht des Arbeiters, eine solche Zumuthung zurückzuweisen[1]). Dasselbe ist der Fall mit socialen Kundgebungen auf religiösem Gebiete. Es ist durch die öffentlichen Blätter constatirt, daß an vielen Orten die Communalschulen, namentlich in der bayerischen Rheinpfalz, nur dadurch möglich gewesen sind, daß die Arbeiter dafür stimmten. Berichte aus einzelnen Städten sind geradezu unglaublich und werfen ein schlimmes Licht auf den Arbeiter, welcher hier ganz nach der

---

1) Wie weit allerdings die Beeinflußung der Arbeitgeber auf die Arbeiter in religiöser und politischer Beziehung ist, mag folgender Vorfall, welchen die Saarzeitung im Juli d. J. meldete, darthun. Der Hüttenbesitzer Stumm bei Neunkirchen hat alle seine Arbeiter, welche Abonnenten der „Saarzeitung" und des „Christlichen Pilgers" (zwei katholische Blätter) sind, zu sich beschieden, und ihnen Arbeitsentlassung angedroht, wenn sie die betreffenden Abonnements nicht aufgäben und die Blätter ferner läsen. Gewiß eine schöne Zumuthung eines deutschen Nationalliberalen an seine Untergebenen!

Pfeife tanzte, wie sie ihm sein Fabrikherr aufspielte. Und es muß dieses um so auffallender erscheinen, weil gerade die Communalschulen vorzugsweise ja fast ausschließlich von den Kindern der Arbeiter besucht werden, und aller Schaden in wissenschaftlicher, sittlicher und religiöser Beziehung, welcher mit Communalschulen auf das Engste verknüpft ist, trifft die Kinder der Arbeiter[1]). Der reiche Fabrikherr hütet sich wohl, sein Kind neben das Kind des Arbeiters sitzen zu lassen; trotz seiner erheuchelten Liebe zum Volk, betrachtet er es für einen Schimpf, in nähere Berührung mit den Leuten aus dem „lieben Volk" zu treten. Dieses gebraucht er nur für seine liberalen oder irreligiösen Interessen. — Auch neuerdings haben die Arbeiter wieder ihre Unselbstständigkeit in religiöser Beziehung an den Tag gelegt, indem die altkatholische oder besser neuprotestantische Bewegung nur mit Hilfe der Arbeiter in Scene gesetzt werden konnte. An den wenigen Orten, wo es gelungen ist, sog. altkatholische Gemeinden zu errichten, war es nur möglich, daß die Arbeiter herangezogen wurden, wie dies namentlich in Constanz, Zürich und einigen anderen Städten der Schweiz geschehen ist. Freilich bei dem vollendeten Unglauben, welchem ein großer Theil des Arbeitervolkes huldigt, ist nicht anzunehmen, daß diese Arbeiter, um einer Religion zu heucheln, sich lange Zeit für religiöse Zwecke werden gebrauchen lassen.

2. Empörung gegen Kirche und Staat.

1. Herrschende Mißstände können wohl auf dem Wege der offenen Revolution beseitigt und vernichtet, niemals aber verbessert werden. Man verschönert kein Gebäude dadurch, daß man es in Brand steckt. So können auch Mißstände in Kirche und Staat, welche nicht mehr mit den herrschenden Zeitverhältnissen sich ver-

1) Wer sich näher über die Communalschulen unterrichten will, der sehe Sickinger: Die Communalschulen. Mainz 1870, bei Kirchheim.

tragen, niemals durch Auflehnung gegen kirchliche oder weltliche Autorität verbessert werden. Daher sind auch Revolutionen nicht blos durch göttliche und menschliche Gesetze verboten, sondern auch unvernünftig und der menschlichen Gesellschaft nachtheilig, sie sind für dieselbe ein zehrendes Fieber, welches die besten Kräfte vernichtet. Deutlich genug sehen wir dieses an der sog. Reformation durch Luther und die übrigen sog. Reformatoren; sie haben die Glaubenseinheit vernichtet, und den geoffenbarten Glauben nicht gereinigt, wie sie meinten, zumal er nicht zu reinigen war, sondern verstümmelt. An den Folgen dieser sog. Reformation leiden wir in Deutschland am meisten, und wenn schon Luther wenige Jahre nach Einführung seiner Lehre klagen konnte: „Die Welt wird nach meiner Lehre von Tag zu Tag schlechter, gottloser, unverschämter. Die Teufel wandern nun schaarenweise in die Menschen, so daß sie unter dem hellen Lichte des Evangeliums nur habgieriger, unschamhafter und schlechter geworden sind, als sie vorher unter dem Papstthum waren; — das erhelle in Bauern, Bürgern und Edlen, in allen Ständen vom Größten bis zum Kleinsten, welch' ein schändlich und unordentlich Leben sie führen, in Habsucht, Trinkgelagen, Schlemmerei, Unschamhaftigkeit und aller Gattungen von Unlauterkeit und Lastern[1])," so ist jetzt nach mehr als dreihundert Jahren das Uebel noch viel ärger geworden. Auf dem Wege der Revolution wollte man wirkliche oder vermeintliche Uebelstände in der Kirche abstellen, und man hat dabei den Glauben, die heiligen Sacramente und alle Gnadenschätze der Kirche gänzlich eingebüßt. Und so lange diese Glaubensspaltung bestehen wird, ist an wahren religiösen Frieden nicht zu denken. Dieses bedarf für unsere Zeit gar keines weiteren Nachweises, da ja in Folge dieser Glaubensspaltung in Deutschland ein solcher Widerstreit, Intoleranz und Verfolgungssucht herrscht, daß alle Errungenschaften auf politischem Gebiete verschwinden. Deutschland würde jetzt wirklich groß dastehen, wenn es im Glauben

---

1) Siehe Döllinger, die Reformation, ihre innere Entwickelung und Wirkung. Bd. 1, S. 289.

geeint wäre, so aber blutet es an tausend Wunden, zumal man sich berechtigt glaubt, unter dem Deckmantel des protestantischen Kaiserthums alle Arten von Kränkungen den gläubigen Katholiken zufügen zu dürfen. Und so wenig die Revolution auf kirchlichem Gebiete etwas fertig gebracht hat, eben so wenig auf politischem; auch hier sind ihre Wege mit Ruin und Auflösung gekennzeichnet. Die durch die Revolution unterwühlten Staaten, wie namentlich Frankreich, Spanien, Italien, Mexico u. s. w., können nicht mehr zur Ruhe kommen, trotz allen Anstrengungen, welche von Seiten der guten Bürger gemacht werden, und trotz aller herrlichen Eigenschaften, durch welche eben diese Völker sich auszeichnen. Und wenn wir in Deutschland an den Folgen der Revolution politisch weniger leiden, als die genannten Staaten, so hat dieses zunächst darin seinen Grund, weil bei uns in Deutschland niemals die Revolution eine solche Ausdehnung gewann, wie in den genannten Ländern. Dann aber auch darin, weil eben das deutsche Volk eine besondere Vorliebe für die Auctorität bisher besessen hatte, und auch kein Volk so leicht zu beherrschen ist als das deutsche. Daher in unseren Tagen die fast an's Lächerliche grenzende Erscheinung, daß die Hauptrevolutionsmänner aus den Jahren 1848 und 1849 jetzt die tiefsten Bücklinge vor der weltlichen Auctorität machen, und fast überfließen vor Loyalität und Hochachtung vor ihrem Herrscher, ja sich sogar die „Stützen des Thrones" nennen. Fast ausnahmslos aber steht die Wahrheit fest: daß die Revolution weder auf kirchlichem noch politischem Gebiete dem Menschen zum Heile gereicht.

2. Dagegen hat nun der Arbeiterstand schwer gesündigt. Fast alle Revolutionen in den letzten Jahrhunderten sind durch die Arbeiter in's Werk gesetzt worden. Die schrecklichen Blousenmänner auf den Barrikaden von Paris, wie die unheimlichen Gestalten in den Straßen von Berlin und Wien, welche gegen ihre Regierungen kämpften, und wegen deren so viel Bürgerblut geflossen ist, waren Arbeiter. Allerdings waren sie theilweise zu diesem Schritte durch unmenschliche Behandlung und den Hohn ihrer Vorgesetzten getrieben worden, allein wenn auch die geheimen

Gesellschaften, namentlich der Freimaurerorden nicht geringe Schuld an diesen Revolutionen tragen, die Arbeiter mußten als brave Bürger und wahre Christen wissen, daß auf dem Wege der Gewalt, durch Blut und Eisen, keine bessere Zeit herbeigeführt, und kein geordnetes Staatswesen erzwungen wird, sie hätten wissen müssen, daß die Revolution gleich dem griechischen Gotte Kronos ihre eigenen Kinder verschlingt. Doch an diese Wahrheit kehrt man sich nicht; vielmehr sind die meisten neueren Arbeiter-Verbindungen durchaus revolutionär, welche hauptsächlich den Umsturz der bestehenden Staatseinrichtungen bezwecken. Die Zeitschriften für die Arbeiter predigen die Revolution in allen Tonarten, und zwar nicht in doctrinärer Form, wie es von Seiten unserer übrigens sehr patriotischen Universitätsprofessoren geschieht, weßhalb deren Brust auch mit vielen Orden geschmückt ist als Belohnung für „treue" Dienste, die sie dem Staate leisteten, sondern so offen und verständlich, daß auch der unwissendste Arbeiter sofort versteht, wo das hinaus will. Es ist nur zu verwundern, daß von Seiten der Staatsregierungen diesen offenen revolutionären Bestrebungen der Arbeiter so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es läßt sich dies nur aus zwei Ursachen erklären: entweder ist die Arbeiter-Verbindung bereits so mächtig, daß man sich fürchtet ihr entgegen zu treten, oder man ist nachsichtig gegen die Arbeiter, weil man sie erst noch zur Ausführung anderer Zwecke nothwendig hat. Während daher gegenwärtig die katholischen und wahrhaft conservativen Blätter sich der zartesten Aufmerksamkeit von Seiten der Regierungen zu erfreuen haben, und jedes unüberlegte Wort mit schwerem Geld oder Kerkerstrafe büßen müssen, da dürfen die Arbeiter offen in ihren Preßorganen kirchliche und weltliche Auctorität verhöhnen. So meldet z. B. ein solches Arbeiterorgan, der in Leipzig erscheinende und weit verbreitete „Volksstaat", den Tod des Kaisers Napoleon III. mit folgenden Worten: „Einer der größten Lumpen hat aufgehört zu existiren, am Mittag des 9. d. (Januar 1873) beendete Louis Napoleon Bonaparte sein fluchwürdiges Dasein. Er ist der Gerechtigkeit entwischt, sorge Jeder dafür, daß diese wenigstens seine

Mitstrolche erreiche[1])." Wer hier unter Mitstrolche zu verstehen ist, liegt klar auf der Hand, zumal dieses Blatt sich für die Befreiung der Menschheit, insbesondere der arbeitenden Klassen, „von der Fürstenherrschaft" ausspricht. — Eben so revolutionär treten die Arbeiter gegen die katholische Kirche auf, obwohl diese zu allen Zeiten das wahrste Interesse für die Arbeiter an den Tag gelegt hat, die Kinder der Arbeiter erzieht und bildet, mit leiblichen und geistlichen Wohlthaten überhäuft. In den Arbeiter-Versammlungen, sowie in den Arbeiter-Zeitungen herrscht ein feindseliger Geist gegen die katholische Kirche. Wenn es sich oft um die gleichgültigsten Dinge dreht und nur rein geschäftliche Angelegenheiten besprochen werden sollen, da kann man es sich nicht versagen gegen die katholische Religion, ihre Einrichtungen und Lehren zu Felde zu ziehen. Wenn Bischöfe und Priester verhöhnt und in ihrem Wirkungskreise beeinträchtigt werden sollen, da sind es die Arbeiter, welche sich zu dieser eben so frevelhaften als gemeinen That hergeben.

3. Insbesondere zeigte sich die revolutionäre Gesinnung der Arbeiter bei den verschiedenen Wahlen zum Reichstage oder den Landständen. In allen Bezirken, wo die Arbeiterpartei die Uebermacht besitzt, und nicht mehr nach ihren Arbeitgebern fragt, wie namentlich in den Fabrikstädten, haben die Arbeiter fast wie ein Mann zusammen gestanden, um nur solche Abgeordnete zu wählen, deren revolutionäre Gesinnung allgemein bekannt gewesen ist. Ja, es wird auf den verschiedenen Arbeiter-Versammlungen den Arbeitern zur strengsten Pflicht gemacht, nur Leute zu wählen, welche in der Politik einer entschiedenen radicalen Gesinnung huldigen. Auf der im Mai 1873 zu Frankfurt a. M. abgehaltenen General-Versammlung des allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins ist u. A. auch beschlossen worden, daß die Arbeiterpartei bei den Wahlen durchaus selbstständig vorzugehen und nur bei engeren

---

1) Der „Volksstaat", Organ der social-demokratischen Arbeiter-Partei und der Internationalen Gewerks-Genossenschaften. Redacteure Bebel und Liebknecht. Nr. 4, 1873.

Wahlen sich mit der politisch-radicalsten Partei zu verbinden habe. Unter keinen Umständen aber dürfe ein Mitglied des allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins der ultramontanen, national-liberalen, frei-conservativen oder conservativen Partei eine Stimme geben. Das ist gewiß deutlich gesprochen, und zeigt ebensowohl von der revolutionären Gesinnung der Arbeiter, wie auch von ihrer Unversöhnlichkeit mit den bestehenden Verhältnissen. Sie wollen sich mit keiner anderen Partei verbinden, um seiner Zeit um so selbstständiger auftreten zu können. Wie man aber Angesichts dieser Thatsachen und Erklärungen noch von einem inneren Zusammenhang, ja geradezu von einer Verbindung der Ultramontanen mit diesen revolutionären Arbeiterparteien, deren Leiborgan der täglich mit Ausnahme vom Montag erscheinende „Neue Social-Demokrat" ist, oder wie es gewöhnlich heißt zwischen der schwarzen und rothen Internationale, reden kann, gehört mit zu den vielen Unbegreiflichkeiten unserer patriotischen Staatsbeglücker. Selbst der deutsche Reichskanzler Bismarck hat von seiner Leidenschaft hingerissen sich nicht gescheut, in öffentlicher Versammlung von einer Verbindung der Ultramontanen mit den revolutionären Arbeitern zu reden. Der „Social-Demokrat" fertigt dafür den Minister, wie es ihm gebührt, kurz ab, und nennt diese Behauptung einen „baaren Unsinn." „Ein Garibaldi und ein Bakunin verbindet sich nicht mit Jesuiten. In Spanien unterstützen die Ultramontanen die Contrerevolution der Carlisten, während die Socialisten die Republik vertheidigen; in Belgien liegen beide Parteien im heftigsten Kampfe, in Italien deßgleichen, wo Garibaldi, der Erzfeind der Pfaffen, zu den Socialisten hält. Die Pariser Commune ist auch nicht allzu glimpflich mit dem schwarzen Gevögel umgegangen. Mit einem Worte: Es können höchstens einige bestechliche Subjecte und Polizeiagenten, welche längst ihren Einfluß auf die internationale Arbeiterassociation verloren haben, zweideutiges Spiel getrieben haben. Die internationale Arbeiterassociation braucht ihre Reihen nicht mit Pfaffenknechten zu füllen, sie wird dieselbe umgekehrt von allen Elementen zu säubern wissen, welche für die Polizei arbeiten und zur Benützung für gewisse Politiker Ver-

schwörungen fabriciren." Wäre die politische Heuchelei, Parteileidenschaft und moralische Verkommenheit nicht so groß, dann wäre es überhaupt niemals möglich gewesen, eine so ganz und gar ungerechtfertigte, ja thörichte Behauptung aufzustellen, es bestehe zwischen der katholischen Kirche und den revolutionären Arbeitervereinigungen eine Verbindung.

4. Wie nahe wir der Zeit gekommen sind, wo der revolutionäre Geist, welcher in den Arbeitern steckt, zu Thaten übergehen wird, das haben wohl zur Genüge die in diesem Frühjahre stattgehabten Bierkrawalle bewiesen. Die als ächt liberal bekannten Städte Frankfurt, Mannheim und Stuttgart, waren der Schauplatz blutiger Empörung der Arbeiter gegen die Herrschaft des Capitals. Veranlassung dazu bot der in diesen Städten vorgekommene Aufschlag der Bierpreise, welcher Aufschlag allerdings theilweise gar nicht gerechtfertigt gewesen ist, indem die Bierbrauereien, welche auf Actien gegründet sind, Dividenden bis zur Höhe von 14 Procent auszahlen konnten, gewiß ein sehr respectabler Gewinn. Allein dieser Bieraufschlag war für die Arbeiterpartei eine sehr willkommene Veranlassung, einmal ihre Kräfte vor dem Publikum aufmarschiren zu lassen, um demselben zu zeigen, wie mächtig sie seien, und ihnen eine gelinde Furcht einzujagen, was ihnen auch vollkommen gelungen ist. Denn wie die öffentlichen Blätter berichteten, war z. B. die Aufregung in Frankfurt am Tage des Bierkrawalls, 21. April, viel größer als am 18. September 1848. Der größte Theil der Kaufläden war geschlossen, Soldaten zu Fuß und zu Pferd durcheilten die Straßen und öffentlichen Plätze der Stadt, das Gewehr zum Schießen bereit oder Karabiner und Säbel in der Hand. Von Mainz, Homburg und Wiesbaden war militärische Verstärkung durch den Telegraphen herbeigerufen worden; die wichtigsten Punkte der Stadt, wie die Börse, der Telegraph, die Brücke, das benachbarte Sachsenhausen, waren militärisch besetzt, an mehreren Plätzen hatte das Militär ein Bivouac aufgeschlagen. Die Soldaten konnten erst dann des Aufstandes Herr werden, nachdem 8 Brauereien theilweise total zertrümmert, eine Anzahl Kaufläden geplündert

und mehr als 20 Leichen und 50 Verwundete die Straßen der Stadt Frankfurt bedeckten; es war ein förmliches Treffen zwischen Arbeitern und Militär geliefert worden. Das Bedenklichste an diesen Bierrevolutionen ist dieses, daß dieselben eine tiefe Erbitterung des Arbeiterstandes gegen die besitzende Klasse an den Tag legen, eine Erbitterung, welche dadurch, daß der Bieraufschlag wieder rückgängig gemacht worden ist, sich durchaus nicht gelegt hat, sondern bei einer weiteren Veranlassung vielleicht in noch blutigerer Weise zu Tage treten wird. Dies ersieht man aus den Reden, welche später bei Arbeiterversammlungen wie am Grabe einiger bei dem Aufstande erschossenen Arbeiter von Arbeitern gehalten worden sind, und worin ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß die gefallenen Opfer bei nächster Gelegenheit gerächt werden müßten. Ja, es werden gerade diese Aufstände jetzt benützt, den revolutionären Geist bei den Arbeitern zu nähren, und ihrem Haß gegen die besitzende Klasse neue Nahrung zu geben. So schrieb schon wenige Tage nach diesen traurigen Ereignissen der in Berlin erscheinende „Neue Social-Demokrat" einen Brandartikel gegen die Priester, weil diese Gegner der Revolution seien. Dieser Brandartikel, welcher die bezeichnende Ueberschrift führt: „Das Triumvirat," „Geldsack," „Krummstab" und „Säbel" sagt unter Anderem: „Vor Allem ist es das Pfaffenthum, welches die Menschheit unfähig macht, revolutionäre Ideen aufzusaugen. Das Pfaffenthum erstickt mit furchtbarer Raffinerie die angeborene Wißbegierde der Jugend im Keime; das Pfaffenthum weist die arme ausgebeutete Masse auf ein besseres Jenseits hin, damit sie alle Unterdrückung im Diesseits erträgt. Gibt es etwas Abgeschmackteres, als eine mit Noth beladene Menschheit auf den Himmel zu verweisen? Wo ist dieser Himmel, Ihr hohen geistlichen Herren, an den Ihr selber nicht glaubt?" — Wem hier die Augen nicht aufgehen, daß wir es mit einem durch und durch revolutionären Geiste zu thun haben, dem ist wahrlich nicht zu helfen. Gleichwohl gibt es noch Leute genug, welche durch Anfeindung der Geistlichkeit und Vernichtung der Religion den revolutionären Geist groß ziehen.

5. Darf es uns unter diesen Umständen wundern, wenn man allseitig gegen den Arbeiterstand mit großem Mißtrauen erfüllt war, und man sich nur sehr ungern dazu versteht, denselben Concessionen zu machen! Es ergeht dem Arbeiterstande wie einem unterjochtem Volke, welches durch Ausnahmegesetze regiert wird, weil man seiner Unterwerfung nicht traut und fürchtet, bei größerer Freiheit würde es zu den Waffen greifen und sich wieder losreißen. So ist in vielen Kreisen die Ansicht verbreitet, man dürfe den Arbeitern nicht allzu große Freiheit lassen, sondern müßte sie beständig in harter Zucht halten, damit sie nicht zur Empörung ihre Zuflucht nehmen. Ohne diese Grundsätze billigen zu wollen, und davon ausgehend, daß Ausnahmegesetze gegen jede Klasse von Unterthanen immer vom Uebel sind, und gewöhnlich noch Schlimmeres herbeiführen, als was man verhüten wollte, so steht doch so viel fest, daß die Arbeiter sagen müssen, wir haben dieses Mißtrauen theilweise verdient, indem wir gar häufig zu unerlaubten Mitteln unsere Zuflucht nahmen, wenn es galt, bessere Zustände für uns herbeizuführen. Alle Sünden aber rächen sich, und durch Revolution und Auflehnung werden weder auf kirchlichem noch auf staatlichem Gebiete bessere Zustände herbeigeführt, das lehrt die Weltgeschichte auch für den Arbeiterstand.

3. Widerspenstigkeit gegen die Arbeitgeber (strikes).

1. Das Verhältniß, in welchem der Arbeiter gegen seinen Dienstherrn steht, verlangt, daß ersterer, unbeschädigt seiner eigenen Selbstständigkeit, sich doch durch ein anständiges und höfliches Betragen gegen seinen Herrn und dessen Angehörige auszeichnet. Dies ist eine natürliche Forderung, welche überdies in der von Gott eingesetzten Rangordnung begründet ist. Dies war auch in früheren Zeiten der Fall. Der Arbeiter war gegen seinen Herrn ehrerbietig und voll Hochachtung, und doch war dies damals jene Zeit, wo der Arbeiter nicht immer in diesem untergeordneten Verhältniß blieb, sondern schon nach wenigen Jahren zum Meister

und selbstständigen Herrn wurde, während ja jetzt bei weitem der größte Theil der Arbeiter bis zu ihrem Lebensende diesem Stande angehören muß, und es niemals zum Meister bringt. Es war dies in der Zeit, wo neben wahrer Freiheit auch die Achtung vor der Auctorität herrschte, und man wohl wußte, daß wenn man später gebieten will, man vorher gelernt haben muß, zu gehorchen. Es war die Zeit, wo die Kinder noch die Befehle ihrer Eltern, die Schüler auf das Wort ihres Lehrers, die Untergebenen auf den Wink ihrer Vorgesetzten hörten, und wo man wohl wußte, daß jedes Reich, in welchem Alle befehlen, Niemand gehorchen will, in sich selbst über kurz oder lang zusammenbrechen muß.

2. Dies ist vielfach ganz anders geworden, was am meisten in dem Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber hervorgetreten ist. Denn wenn wir auch im ersten Theile unserer Abhandlung auseinandergesetzt, wie sehr der Arbeiter durch den Liberalismus zur Maschine herabgedrückt worden ist, und seine Freiheit fast nur darin besteht, die Arbeit zu verlassen und des Hungertodes zu sterben, so findet es sich doch im socialen Leben, daß die Arbeiter, durch mannigfache Umstände begünstigt, ihre Arbeitgeber in eine gewisse Abhängigkeit von sich gebracht haben. Und wo dies immer der Fall, begegnen wir überall der auffallenden Thatsache, daß sie ihre Gewalt gegen die Arbeitgeber in gleich rücksichtsloser Weise mißbrauchen, als diese. Es sind dann die Arbeiter voll Anmaßung gegen ihre Dienstherren, und wollen behandelt sein, wie die Herren. Ueber jedes harte Wort, wenn es auch oft noch so begründet ist, sind sie beleidigt und kündigen sofort die Arbeit. Sie weigern sich die Arbeit nach Angabe zu machen, kommen zur Arbeit, wenn es ihnen beliebt, verlassen die Werkstätte zur beliebigen Zeit, bringen ihren Herrn wo möglich in die größte Verlegenheit, ja freuen sich oft, wenn sie demselben großen Schaden zufügen können. Darum halten die Arbeiter fort und fort Versammlungen, in welchen sie solche Forderungen aufstellen, welche unmöglich von den Arbeitgebern erfüllt werden können, ohne daß diese sich selbst arg beschädigen. Es ist eine ganz allgemeine Klage über diese Anmaßung der Arbeiter, und jeder, welcher ver-

möge seines Standes gezwungen ist, Arbeiter zu halten, fühlt sich oft ganz unglücklich. Daher heutzutage die Erscheinung, daß Landleute ihre Aecker und Weinberge abgeben, weil sie sich mit den Arbeitern nicht mehr herumplagen wollen, Handwerksmeister schließen ihre Werkstätten, weil sie die anmaßenden Forderungen der Arbeiter nicht erfüllen können, und Fabrikherren lassen lieber ihre Fabriken leer stehen, als daß sie noch fernerhin mit ihren Arbeitern sich herumzanken. Das Verhältniß gegen früher ist auf den Kopf gestellt, die Arbeiter sind die Herren, welche befehlen und anordnen, die Arbeitgeber sind die Diener, oder besser die Sklaven der Arbeiter, die von den Launen derselben geradezu abhängig sind, und sich die größten Grobheiten müssen gefallen lassen. Es soll nicht geleugnet werden, daß gar manche Dienstherrschaften, Meister und Fabrikherren sich früher schwer versündigt haben an ihren Untergebenen, allein dieses berechtigt die Arbeiter noch lange nicht, in der jetzigen Weise sich widerspenstig zu erweisen.

3. Insbesondere sind die Arbeitseinstellungen, oder wie sie mit einem fremden Worte genannt werden, die Strikes, eine wahre Calamität für unsere Zeit, und gipfelt sich in derselben so recht die Widerspenstigkeit der heutigen Arbeiter. Oft sogar ohne Grund erklären auf einmal sämmtliche Arbeiter desselben Gewerkes, daß sie die Arbeit einstellen, und dieselbe erst wieder aufnehmen, wenn die von ihnen gestellten Forderungen über Lohn, Arbeitszeit, Behandlung u. s. w. erfüllt worden sind. Und zwar thun sie es gewöhnlich zu einer Zeit, wo die Arbeit sich häuft, und die Arbeitseinstellung ihren Herren bedeutenden Schaden zufügt. In großen Haufen ziehen dann die Arbeiter durch die Straßen der Städte von einem Wirthshaus zum andern, schimpfend und lärmend; sie üben zugleich einen solchen Terrorismus über jene Arbeiter aus, welche nichts mit ihrem Betragen gemein haben wollen, daß diese nothgedrungen die Werkstätten verlassen müssen, wenn sie sich nicht den gröbsten Insulten aussetzen wollen. Ja, wiederholt mußte die Polizei hier einschreiten, um größere Schlägereien zu verhüten. Daß diese Strikes nicht lediglich Ursache des

geringen Lohnes oder harter Behandlung sind, geht zur Genüge daraus hervor, daß sie selbst bei jenen Arbeitgebern vorgekommen sind, welche wegen ihrer humanen Behandlung und ihrer guten Bezahlung für die geleistete Arbeit allgemein bekannt waren, so daß wenn der Tumult vorüber gewesen ist, die strikenden Arbeiter sehr oft froh gewesen sind, bei demselben Herrn und unter denselben Bedingungen aufgenommen zu werden. Leider nehmen diese Strikes eine immer größere Ausdehnung an, so daß in manchen Gegenden und Städten die Zahl der strikenden Arbeiter 10,000 bis 20,000 betragen hat [1]), und es dauerte viele Tage, ja Wochen, bis die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Natürlich hatten die Arbeiter immer den größten Schaden davon, wenn auch vielleicht ihr Lohn um ein Weniges erhöht wurde. Es haben zugleich diese Strikes dazu beigetragen, das Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber gänzlich zu lockern; von einer Achtung ist gegenseitig gar keine Rede mehr. Letzterer betrachtet zuletzt seinen Arbeiter immer mehr als eine Kraft, welche er vor die Thüre setzt, sobald er ihn nicht mehr bedarf, ohne Rücksicht auf dessen Person oder Familie. Dahin eben hat es der Arbeiter mit seiner Widerspenstigkeit gebracht, daß jeder sich heutzutage für einen glücklichen Menschen hält, welcher nicht mehr mit Arbeitern umzugehen braucht, und wer immer es thun kann, schließt sein Geschäft und zieht sich in das Privatleben zurück. Natürlich die Widerspenstigkeit ist zu nahe mit der Revolution verwandt, als daß durch dieselbe geordnete und segensreiche Verhältnisse erzielt werden könnten [2]).

---

1) Im Januar 1873 haben in Süd-Wales in England mehr als 100,000 Bergwerksarbeiter zu gleicher Zeit die Arbeit eingestellt, und konnten erst nach mehreren Wochen bestimmt werden dieselbe wieder aufzunehmen.

2) Sehr richtig bemerkt Kosiolek in seinen Erwägungen über die Arbeiterfrage (S. 16) von den Arbeitseinstellungen: „Denn ganz abgesehen davon, daß dies (nämlich die Arbeitseinstellungen) der offene Krieg zwischen Reichen und Armen ist, und zwar ein Krieg mit schrecklicher Verwilderung, ein Krieg, welcher durchaus demoralisirt (gedenken wir des Waldenburger und Forster Strikes vom Jahre 1870); so führt er

4. Ueber die Verderblichkeit dieser den englischen Arbeitern (daher der englische Name strike) nachgemachten Arbeitseinstellungen sprechen sich selbst die Führer der Arbeiter, wie Lassalle entschieden aus. Nur von jenen werden dieselben gebilligt, welche zwischen den Arbeitern und den Capitalisten eine unübersteigliche Kluft errichten wollen, und denen es am liebsten wäre, wenn die Arbeiter auf dem Wege der Revolution zur Erlangung ihrer

---

keinmal zum rechten Ziel und beseitigt niemals dauernd die vorhandenen Schäden. Die planmäßige Arbeitseinstellung führt nie zum rechten Ziel, weil sie auf Gewalt beruht, also auch nur erreicht, was die Gewalt sich ertrotzt, weil sie über jene Geldmittel nicht verfügen kann, welche nöthig sind, um auf die Dauer dem feiernden Arbeiter auch nur einigermaßen den ausfallenden Lohn zu ersetzen, weil das vereinigte Capital weit länger warten kann, als die vereinigten Arbeiter, die auch in der besten Lage nur von der Hand in den Mund leben; und weil darum das Capital immer im Stande sein wird, die Strikes zu localisiren. Die planmäßige Arbeitseinstellung wird aber auch nie dauernd die vorhandenen Schäden beseitigen können, weil ihre Resultate sogar im besten Fall, doch immer nur abgetrotzt und mit mühevoller Unterhandlung erreicht, nur für die Gegenwart einen oft sehr zweifelhaften Werth haben, und schon in der nächsten Zukunft, bei der unglaublich schnell wachsenden Theuerung als gering und ungenügend sich herausstellen. Das Beispiel liefert England, welches schon seit einem Menschenalter mit unaufhörlichen Strikes kämpft, ohne daß die dortige Arbeiterwelt in erheblich glücklichere und zufriedenere Lage gekommen wäre." — Sicher ist, daß der Arbeiter von einem Strike zum andern mit dem Elend und den Schulden zu kämpfen hat, welche der erste Strike ihm verursachte, bis die Versuchung oder die Noth ihn unversehens und fast unabweisbar zum neuen Strike treibt. Sicher ist, daß die Strikes die ihrer Natur und Geschichte nach sich zu wiederholen pflegen und mit Naturnothwendigkeit sich auseinander ableiten und entwickeln, den Arbeiter nicht blos immer elender und hilfloser, sondern auch trotziger, arbeitsscheuer und unsittlicher machen. Sicher ist, daß manche Forderung der Strikenden übertrieben ist, und ohne den Ruin des Geschäfts nicht bewilligt werden kann. Sicher ist, daß die Epidemie der Lohnerhöhung auch jene andere verhängnißvolle, die Preiserhöhung aller Lebensmittel und Wohnungsverhältnisse nach sich zieht.

Forderungen kommen würden[1]). Daß deßwegen die Socialisten die Arbeitseinstellungen befürworten, liegt auf der Hand, und Bebel sagt sehr richtig: „Die Strikes vernichten die Lehre von der Harmonie des Capitals und der Arbeit, und zeigen den Arbeitern, daß nur der politische Weg sie zum Ziele zu führen im Stande ist[2])." Vielen wäre es eben sehr erwünscht, wenn die Arbeiter die Brücke, welche sie mit der menschlichen Gesellschaft in Vereinigung hält, hinter sich abbrechen würden, und mit dieser nur bis an die Zähne bewaffnet, unterhandelten. Wenn auch deßwegen bisweilen die Arbeiter durch die Strikes ihre Forderungen durchsetzten, so werden sie trotzdem stets verlieren, und sich selbst am meisten beschädigen. Nur der Socialismus und die Internationale gewinnen durch die Arbeitseinstellungen, weßhalb sie diese auch mit Geld und aufmunternden Worten unterstützen, und es ist constatirt, daß fast nach allen großen Arbeitseinstellungen eine Reihe von Arbeitern sich jenen Vereinen anschlossen. Höchst bezeichnend ist, was Dr. Edgar Bauer in seinem Schriftchen: „Die Wahrheit über die Internationale" über die Arbeitseinstellungen schreibt. Er sagt darin (S. 13): „Dem Wucher nachahmend, der sein Recht und seine Forderungen auf die bloße Wucht des Besitzes stützt, hat auch die Arbeiterklasse angefangen, durch den rohen Druck ihrer Massen auf die Arbeitgeber zu drücken. Die Arbeiter sind zu Erpressern geworden, indem nun nicht mehr ihre Leistungen, sondern die Summe der Gewalt, die sie aufbieten können, zum Maßstab ihrer Forderungen dient. Hieraus ist ein doppeltes Ergebniß erwachsen. Erstens ist diejenige Branche der Speculation gefördert worden, welche die Preise der Lebensbedürfnisse in kurzer Zeit verdoppelte. Zum anderen sind die selbstständigen Industriellen entmuthigt und den Gründern in die Arme

1) Daß die Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine, welche sich doch bemühen, das gute Einverständniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu erhalten, auch für die Strikes sind, und dieselben sogar in ihren Statuten (Bes. §. 45—50) als Mittel hinstellen, um höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen zu erzwingen, bleibt geradezu unbegreiflich.

2) Cf. der moderne Socialismus von Dr. Eugen Jäger S. 455.

getrieben worden. Der Fabrikant erlahmt und wirft sein Etablissement dem ersten besten Gründungscomité an den Hals. So hat die Arbeiternoth, von welcher man früher zu sprechen wußte, ihren Sinn gewandelt. Es ist nicht mehr die Noth der Arbeiter, sondern die Noth um die Arbeiter. Der Arbeiter, welcher seinen Lohn beansprucht, weil er etwas gelernt hat, und weil er in der Werkstelle seinen Mann steht, ist zur Seltenheit geworden. Statt seiner haben wir jetzt den Arbeiter, welcher bezahlt sein will, weil er existirt, und welcher die interessante Thatsache seiner Existenz von heute auf morgen um 25 Procent höher veranschlagen möchte. Dem Fabrikanten entschwindet jeder Anhaltspunkt, wonach er seine Berechnungen anstellen könnte. Denn auch die Consumtion, welche gesunder Weise einen stetigen berechenbaren Charakter tragen soll, wird eine Sache der Laune. Der Bürger fängt an, sein Etablissement zu hassen, das ihm eine Kette von Beängstigungen und Abhängigkeiten auferlegt. War es früher sein Ehrgeiz, eine betriebsame Anstalt begründet zu haben, die seinen Namen trage und in der Familie bleibe, so kann er jetzt nicht schnell genug sich und seine Familie aus den Wechselfällen der Arbeiterbedrängnisse retten, und seine Stelle nimmt ein anonymes Consortium ein, welches die Arbeitsstätte nur deßhalb kauft, um sie eine Stunde später an der Börse wieder feil zu bieten, und mit möglichstem Profite loszuschlagen." Das Gesagte ist nur allzu wahr und bestätigt hinlänglich, daß die Arbeitseinstellungen vielfach eine Folge der Widerspenstigkeit sind, von welcher jetzt viele Arbeiter zu ihrem eigenen Verderben gegen ihren Herrn erfüllt sind. Allerdings haben diese Arbeitseinstellungen ihr nächstes Ziel: Erhöhung des Arbeitslohnes bewirkt, namentlich war dieses in England der Fall, wo seit den letzten fünfzig Jahren der Arbeitslohn um 30 Procent, ja bei manchen Gewerben um 50 bis 60 Procent gestiegen ist. Allein die Lage des Arbeiterstandes gegenüber den Arbeitgebern hat sich dadurch nicht verbessert, vielmehr haben, wie bemerkt, gerade diese Arbeitseinstellungen die Kluft zwischen beiden nur vergrößert. Und dabei darf nicht übersehen werden, wie die Arbeiterstrikes sehr oft Ursache zu blutigen Excessen gewesen sind,

und die Vorfälle in Aubin, St.-Etienne, Königshütte werden noch lange als abschreckendes Beispiel dastehen. Auch fangen diese Arbeitseinstellungen bereits an in größeren Städten, wie z. B. Mainz, Wiesbaden, Darmstadt, Mannheim u. s. w., der besitzenden Klasse den Muth zu größeren Unternehmungen zu nehmen, namentlich zeigt sich dieses im Bauwesen. Bei dem Aufschwung, welchen Handel und Industrie nach beendigtem deutsch-französischen Kriege nahmen, und namentlich bei der ungeheueren Vermehrung des Reichthums durch die schnelle Bezahlung von fünf Milliarden an das deutsche Reich, hätte man mit Recht glauben sollen, es würde sich eine ungemein große Bauthätigkeit in unseren größeren Städten entwickeln, und alle Geschäftszweige würden daraus Nutzen ziehen. Allein dem ist nicht so; besonders in diesem Jahre macht sich eine große Geschäftsstockung geltend, welche bereits einen sehr verderblichen Einfluß auf den Wohlstand unserer Arbeitsbevölkerung ausübte. Nicht geringe Schuld tragen davon die so häufig wiederkehrenden Arbeitseinstellungen. Man legt sein Geld jetzt lieber in Banken, Eisenbahnen, Staatspapieren u. s. w. an, als daß man große Etablissements gründet, in welchen man ganz abhängig ist von den Launen der Arbeiter. „Unrecht schlägt seinen eigenen Herrn,“ läßt sich auch hier von diesen Arbeitseinstellungen sagen; es können Zeiten kommen, wo die Arbeiter wieder froh sind, überhaupt Arbeit zu bekommen, und dieselben sich jeder Bedingung ihrer Arbeitgeber gern unterwerfen.

4. Ausschweifung.

1. Die Arbeiter, welche lediglich auf den täglichen Verdienst angewiesen sind, werden selten viel mehr erwerben, als was sie zum Lebensunterhalte nothwendig haben. Sind sie dabei sparsam und haushälterisch, so werden sie es ermöglichen, sich einen kleinen Sparpfennig für Zeiten der Noth anzusammeln[1]). Es ist

1) Sehr richtig sagt deßwegen Schedo-Ferroti in seiner Schrift: Die internationale Arbeiter-Bewegung: „Es wäre Thorheit, anzunehmen,

daher dem Arbeiter selbst bei hohem Lohne nicht möglich, wenn er sich Ausschweifungen hingibt, bestehen zu können, sondern Noth und Elend wird sein Loos sein. Dies wird aber vielfach von dem Arbeiterstande nicht beachtet, vielmehr ist gerade unter diesem Stande in jeder Beziehung ein ausschweifendes Leben eingetreten. Wir finden deßwegen die Wirthshäuser vorzugsweise von Arbeitern gefüllt, und zwar nicht etwa an den Sonn- und Feiertagen, an welchem Tage von jeher der Arbeiterstand seinen guten Theil in die Wirthshäuser sandte, nein Tag für Tag bis zur frühen Morgenstunde sind die Wirthshäuser, deren Zahl sich in allen kleineren und größeren Städten jährlich vermehrt, förmlich umlagert. Der Consum geistiger Getränke, namentlich von Branntwein, nimmt in schreckenerregender Weise zu, selbst in jenen Gegenden am Rhein, wo doch der Wein seine Heimath hat. Einen bedeutenden Theil der Einnahmen in jedem Staate liefern jährlich die Steuern, welche auf dem Consum der geistigen Getränke liegen[1]). Und zwar ist diese Ausschweifung nicht blos bei jenen Arbeitern, welche ohne Familie sind, und fern von der Heimath ohne Aufsicht ein ungebundenes Leben führen, sondern auch Familienväter geben sich derselben hin. Vielfach kommt es vor, daß Familienväter, obwohl sie Frau und Kinder zu Hause haben, den größten Theil ihres Verdienstes für ihre eigene Person verbrauchen und im Wirthshause durchbringen, und oft nur wenige Groschen an ihre hungernde Familie abgeben. Eben so machen es die erwachsenen Söhne der Arbeiterfamilien, welche oft noch zu Hause freies Logis und Kost in Anspruch nehmen, während sie den verdienten Lohn mit ihren Wirthshauskameraden durchbringen. Auch der hochwürdigste Bischof von Mainz, Wilh. Em. v. Ketteler, erkennt in der Trunksucht eine der größten Gefahren für den Arbeiterstand, und sagt hierüber: „Der häufige Wirthshausbesuch, die

---

daß durch irgend welche Umgestaltung der Arbeiter-Verhältnisse es jemals möglich wäre, alle ohne Ausnahme wohlhabend zu machen."

1) Im Jahre 1872 ergab im deutschen Reiche die Branntweinsteuer allein die ungeheuere Summe von 10,196,920 preuß. Thaler, und die Biersteuer 3,671,140 preuß. Thaler.

Gewohnheit, nur im Wirthshause Freude, Glück und Entschädigung für die Mühe der Arbeit zu suchen, ist nach der Ueberzeugung Aller, die in den verschiedenen Ländern sich mit der Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes beschäftigt haben, eine der größten Gefahren. Das Preisgericht der Pariser Universal-Ausstellung bringt deßhalb unter den Anstalten zur Beseitigung des Lasters an erster Stelle auf Unterdrückung der Trunksucht." Cf. die Arbeiterbewegung und ihr Streben im Verhältniß zu Religion und Sittlichkeit, S. 24.

2. Bei den Ausschweifungen im Wirthshause bleibt es natürlich bei den Arbeitern nicht; Unmäßigkeit im Essen und Trinken ist zu nahe mit der Unsittlichkeit verwandt, als daß sie nicht auch bei dem Arbeiter vorkommen sollte. Und hier sind recht traurige Thatsachen zu berichten; viele von den Arbeitern führen ein so unsittliches Leben, daß man glauben sollte, der Boden müßte sich aufthun, um sie zu verschlingen. Berichte aus größeren Städten, namentlich aus der Stadt Berlin, welche Stadt ja das traurige Privileg besitzt, alle anderen Städte an Unsittlichkeit zu überbieten, sind wahrhaft haarsträubend und entziehen sich der näheren Besprechung. Nur so viel sei gesagt, daß man vielen Arbeitern ihre Unsittlichkeit schon an ihrem Gesichte ansieht, sie haben sich selbst gezeichnet, wie ihr Privatleben beschaffen ist, und die Zahl der Arbeiter, welche jährlich an Folge ihrer Unsittlichkeit sterben, ist größer als die jener, welche durch Ueberanstrengung und harte Arbeit ihren Tod finden[1]). Die öffentlichen Krankenhäuser sind angefüllt mit Arbeitern, welche in Folge ihrer Ausschweifung krank geworden sind[2]).

---

1) Wer sich über die sittlichen Zustände der Stadt Berlin genau unterrichten will, der lese die höchst interessante Broschüre: „Berlins sittliche Zustände."

2) Die Zahl der in Berlin ganz oder zum Theil von der Prostitution lebenden Frauenzimmer beträgt nach einer allerdings nur unsicheren Schätzung der Polizei über 60,000. — In Mühlhausen im Elsaß, dieser bedeutenden Fabrik- und Arbeiterstadt, müssen durch große Anbauten an dem dortigen Hospital die Säle für die an der Syphilis Erkrankten erweitert werden. Und diese Nothwendigkeit trat ein, seitdem Mühlhausen

Nimmt die Unsittlichkeit in dem vorhandenen Maße unter den Arbeitern Fortgang, so ist eine allgemeine Degeneration des Menschengeschlechts unvermeidlich. Schon jetzt ist die Zahl der Arbeiter in den Städten sehr groß, welche jährlich als untauglich für den Militärdienst befunden werden, was zugleich wiederum für den Arbeiterstand von Nachtheil ist, weil dann das in mancher Beziehung gute Zuchtmittel, die militärische Disciplin, auf die Arbeiter keine Anwendung findet und diese dann zeitlebens ohne Zucht und Ordnung dahin leben.

3. Als eine theilweise Folge der Ausschweifungen muß auch die Wohnungsnoth angeführt werden, durch welche der Arbeiter namentlich in den größeren Städten so unsäglich viel leidet, und durch welche er moralisch vollständig zu Grunde gehen muß. Auch der ärmste Arbeiter, ja selbst der Sklave und leibeigene Bauer hatte doch früher eine Wohnung, einen Ort, welchen er sein eigen nennen konnte, den er mit seiner Familie inne hatte, und wo er sich ein trautes Heim gründen konnte, welches ihm Sorgen, Arbeit und Noth wenigstens in Etwas erleichterte. Jetzt aber, wo die goldenen Zeiten der Freiheit angebrochen sind, und kaum noch ein Dörfchen in unserm großen deutschen Vaterlande sich befindet, in welchem nicht ein junger Eichbaum als Zeichen der Freiheit gesetzt und ein Gedenkstein mit goldenen Buchstaben dem Fremdling kund thut, daß er im Lande der Freiheit und der Helden weilt, da mehrt sich von Jahr zu Jahr die Zahl derer, welche sich kein Stübchen mehr miethen können, in welchem sie mit ihren Angehörigen wohnen. Die entlegensten Schlupfwinkel suchen sie sich auf, und streiten mit den Thieren, um sich in Besitz der von ihnen zugerichteten Aufenthaltsorte zu setzen. Die Berichte, welche aus den größeren Städten von Zeit zu Zeit über die dort herrschende Wohnungsnoth an das Tageslicht treten,

---

zum deutschen Reich gehört. — In Mannheim wurden im Jahre 1872 nicht weniger als 1564 liederliche Frauenspersonen in Haft genommen, und zwar wegen Vergehen, die hier nicht weiter bezeichnet werden können. (Siehe Mainzer Journal Nr. 136, 1873.)

sind wahrhaft empörend. In Berlin war in kurzer Zeit ein ganzes Stadtviertel aus lauter Baracken aufgebaut, die sich neben den dort befindlichen Palästen der Reichen sehr eigenthümlich ausnahmen, weßhalb sie auf höheren Befehl sofort abgerissen wurden, jedoch nicht ohne daß es vorher zu argen Thätlichkeiten zwischen Polizei und Insassen dieser Baracken gekommen wäre. Am 15. Januar 1873 war die Berliner Polizei veranlaßt, ein Haus zu betreten, dessen Anblick selbst bei im Dienst ergrauten Beamten Entsetzen erregte. Im Erdgeschoß lagen in einem Raum, der vor Schmutz starrte, ca. 150 Menschen, theils auf Tischen, theils auf Bänken, theils auf bloßer Erde, und im Dachstuhl des Hauses, auf dessen Flur man förmlich im Kothe watete, lagen 80 bis 100 Menschen zusammengepfropft, oft nicht mehr neben einander, sondern über einander .Man denke sich den moralischen Einfluß, welchen ein solches Zusammenwohnen auf die Arbeiter haben muß! Auch der letzte Rest von Schamgefühl muß hier verloren gehen. Es sind diese Wohnungen, wenn sie überhaupt diesen Namen verdienen, Schulen des Lasters und die Vorbereitungsanstalten für die Gefängnisse. Wohl trägt an dieser Wohnungsnoth auch die Speculation mit Schuld, indem die Häuser in den großen Städten meistens in den Händen von Geldmännern sich befinden, welche die Miethpreise auf eine für den Arbeiter unerschwingliche Höhe hinaufschrauben, aber noch größere Schuld trifft die Arbeiter selbst. Ihre Wohnung sind die Wirthshäuser, und dort müssen sie in Folge ihrer Ausschweifungen so viel Geld lassen, daß nichts übrig bleibt sich noch eine eigene Wohnung zu miethen. Man wird deßhalb die Erfahrung machen, daß solide fleißige Arbeiter auch in den großen Städten sich so viel erwerben, daß sie sich eine bequeme Wohnung miethen können.

4. Daß in Folge dieser Ausschweifungen von einer Erhebung des Arbeiterstandes keine Rede sein kann, ist für jeden denkenden Menschen sehr leicht erklärlich, denn alle Lohnerhöhung, Abkürzung der Arbeitszeit und sonstige Verbesserungen für den Arbeiterstand werden auf die Dauer ohne Einfluß auf die Lage des Arbeiter-

standes sein, weil damit die sittliche Besserung Hand in Hand gehen muß. Schon der große Benjamin Franklin ruft den Arbeitern zu: „Wer Euch sagt, daß Ihr auf andere Weise reich werden könnt, als durch Fleiß und Sparsamkeit, den hört nicht an; er ist ein Giftmischer [1].“ Und den Beweis liefert ein Vergleich zwischen den Arbeitern in früherer und in jetziger Zeit. Früher nämlich war der Arbeitslohn ein sehr niedriger, und doch haben sich die Arbeiter sehr oft so viel erspart, daß sie nach überstandener Lehr- und Gesellenzeit ihr Geschäft beginnen konnten, und auch immer anständig gekleidet einhergingen. Heutzutage haben die meisten Arbeiter nicht so viel übrig, daß sie sich ihre Kleider anschaffen können, geschweige denn, daß sie sich etwas ersparen. So viele in Lumpen gehüllte Gestalten, wie heutzutage die Straßen der größeren Städte unsicher machen, hat man in früheren Zeiten niemals zu sehen bekommen. Und wenn die Sonntagsarbeit so allgemein geworden ist, hat dies auch darin seinen Grund, daß viele Arbeiter am Sonntage sich schämen vor die Thüre zu gehen, weil sie keine Kleider haben, sie benützen deßhalb lieber einen Werktag, den Montag zur Ruhe, d. h. zum Wirthshausbesuch. Wir stimmen deßhalb ganz dem Ausspruche Roscher's bei, welcher sagt: „Das reichste Volk muß verarmen, wenn es sittlich verfällt [2].“ Der größte Arbeitslohn wird dem Arbeiter nichts nutzen, wenn er in seinen Ausschweifungen fortfährt. Höchst bezeichnend ist, was eine englische Zeitschrift in dieser Hinsicht vom Arbeiterstande schreibt: „Die Wahrheit ist, daß das Uebel, woran die arbeitenden Klassen leiden, wesentlich ein moralisches ist, und daß nur in der moralischen Ordnung die Mittel gefunden werden können, es zu heilen. Man verdoppele morgen die Arbeitslöhne, so würde, wenn sonst alle Dinge beim Alten blieben, das Uebel nicht geändert, es würde vielleicht sogar noch verschlimmert werden. Wir wollen nicht behaupten, daß es

---

1) Cf. Hettinger, Apologie des Christenthums. Bd. II. 2. Theil, S. 695.

2) Roscher, System der Volkswirthschaft, Bd. I. S. 431.

nicht eine große Anzahl Arbeiter gebe, für welche ein angemessenes Leben bei den gegenwärtigen Löhnen unmöglich ist, aber wir behaupten, daß die Hauptursache des Elendes der Arbeiterbevölkerungen in ihrer Entsittlichung liegt, und daß so lange diese Ursache fortbesteht, was immer man auch zur Verbesserung ihres Looses thun wird, sei es durch Erhöhung der Löhne oder Herabsetzung der Preise der Lebensmittel, Alles durch deren Laster und Leichtsinn vereitelt würde[1])." Es darf eben niemals vergessen werden, daß ohne moralische Erneuerung weder ein einzelner Mensch noch ein ganzer Stand verbessert wird.

5. Verschwendung.

1. Während ein Theil der Arbeiter sich durch die furchtbarste Ausschweifung an den Rand des Verderbens bringt, thut es ein anderer Theil durch an's Lächerliche grenzende Verschwendung. Diese hat meistens in der Unzufriedenheit ihren Grund. Man sieht seine Mitbürger in kostbaren Wagen daher fahren, mit den theuersten Stoffen bekleidet, in schönen Häusern wohnend, bei allen Vergnügungen betheiligt und sich in Speise und Trank gütlich thun. Dies erweckt bei den Einen tiefen Groll, der im Wirthshause hinuntergetrunken wird, bei den Anderen Unzufriedenheit und Aerger, der das Streben erzeugt, es seinen reichen Mitbürgern gleich zu thun. Wie weit es manche Arbeiter in der Verschwendung bereits gebracht haben, geht unter Anderem auch daraus hervor, daß in Berlin sich die Maurer und Zimmerleute des Abends in der Droschke gleich vornehmen Herren nach Hause fahren lassen, so berichtete die in Berlin erscheinende „Germania"[2]). Daher wollen viele Arbeiter wohnen, essen und trinken wie jene, was aber bei ihrem Verdienste geradezu unmöglich ist. Manche

---

1) Edinburgh Review. Juli 1850, church and state education. Pag. 100.

2) Cf. „Germania", Zeitung für das deutsche Volk, Nr. 248 vom Jahre 1872.

Arbeiterfamilien essen viel besser als viele Beamtenfamilien, und wollen überdies jedes öffentliche Vergnügen mitmachen. Eben dasselbe gilt von der Kleidung. In früheren Zeiten waren die Stände schon äußerlich durch ihre Kleidung von einander kenntlich. Und dieses hatte viel Gutes. Namentlich der Arbeiterstand war eben so geschmackvoll als gediegen gekleidet, und bestand auch sein Stolz darin, bei öffentlichen Festlichkeiten in werthvollen Kleidern, die aber stets ihrem Stande gemäß gearbeitet waren, zu erscheinen. Jetzt ist dieses anders. Man wählt zu seiner Kleidung eine solche Form und Schnitt, welche in den höchsten Ständen gebräuchlich sind. Insbesondere gilt dies von den Frauen und Töchtern des Arbeiterstandes. Da geht manche Dame einher von Kopf bis zu den Füßen tadellos gekleidet und geschmückt. Jeder meint, eine Dame aus den höheren Ständen vor sich zu haben, bis er mit derselben spricht, und an der Aussprache wie dem Inhalte der Rede merkt er bald, daß diese nicht den feinen Kreisen angehört. In den Städten wird es an einem Sonntage sehr schwer halten, wenn er die vielen geputzten Gestalten an sich vorüber gehen sieht, zu beurtheilen, welche dem Arbeiterstande angehören, und welche aus vornehmen Kreisen sind. Es ist diese Putzsucht so arg geworden, daß den höheren Ständen fast nichts Anderes übrig bleibt, als sich durch Einfachheit auszuzeichnen, denn Verschwendung in Kleidertracht und bei öffentlichen Vergnügungen ist nicht mehr Vorrecht der höheren Stände.

2. Insbesondere zeigt sich diese Verschwendung der Arbeiterklasse bei der Erziehung der Kinder. In früheren Zeiten war es Sitte, daß in den Arbeiterfamilien die Kinder gewöhnlich den Stand ihres Vaters ergriffen und ebenfalls tüchtige Arbeiter wurden. War unter den Kindern eines besonders befähigt und talentvoll, so veranlaßte man dasselbe zum Studium der Theologie oder einer anderen Wissenschaft. Und alle anderen wußten dann recht wohl, daß sie jetzt besonders fleißig arbeiten mußten, um die Mittel zum Studium für ihren Angehörigen aufzubringen. Dagegen sollen jetzt alle Kinder einer Arbeiterfamilie für einen höheren Stand erzogen werden; die Arbeit betrachtet man ja für eine

Erniedrigung oder gar Schande, und da wollen von falscher Liebe geleitete Eltern ihre Kinder diesem Stande entziehen. Sie lassen sie lieber Schreiber auf irgend einem Bureau werden, oder sie sonst ein Geschäft lernen, was eigentlich kein Geschäft ist, womit sie sich niemals selbstständig ernähren können, als daß sie nach vorausgegangener tüchtiger Schulbildung sie ein Handwerk erlernen lassen. Es ist diese Erscheinung höchst betrübend, und kann nur zum Ruin des Arbeiterstandes führen, denn es sind ihm nicht die Mittel gegeben zu solchen Ausgaben. Und da klagt man nachher über die Unmöglichkeit, von seiner Arbeit leben zu können, während es doch einfach ihrer Verschwendung zugeschrieben werden muß. Wo der Arbeitslohn den Zeitverhältnissen gemäß erhöht worden ist, da ist es, trotz der Vertheuerung aller Lebensmittel einem fleißigen Arbeiter auch heutzutage noch möglich, sich und seine Familie anständig durchzubringen, wenn er mit Fleiß auch Sparsamkeit verbindet; auch heute noch gilt das Wort des königlichen Sängers David: „Von der Arbeit Deiner Hände sollst Du essen, Du wirst glücklich sein, und es wird Dir wohl gehen [1].“ Freilich für den Verschwender reicht auch der höchste Lohn nicht aus, er wird zuerst Schulden machen und borgen, nachher aber an den Bettelstab gelangen, und in einer öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalt oder an einem noch schlimmeren Orte sein Leben beendigen. Das ist nothwendigerweise das Ende des verschwenderischen Arbeiters.

6. Irreligiosität.

1. In früheren Zeiten hatte man Irreligiosität und Unglauben insbesondere bei den vornehmen Ständen zu suchen. Dieselben waren oft in Folge ihres vergnügungssüchtigen Lebens von der Religion abgekommen, und hatten sich einem lasterhaften Leben zugewendet, womit Religion und Glauben nicht bestehen können.

---

1) Ps. 127, 2.

Dagegen war das gemeine Volk, insbesondere der Arbeiter- und Handwerkerstand, gläubig und sittlich, weßhalb man auch damals die Hoffnung für eine bessere Zukunft nicht zu verlieren brauchte. Jetzt ist auch dieses anders geworden, und wir begegnen in den Arbeiterkreisen einem Unglauben, welcher geeignet ist, jeden denkenden Menschen wahrhaft in Angst und Schrecken zu versetzen. Insbesondere in den größeren Städten ist dieses der Fall. Was unsere ungläubigen Universitätsprofessoren gelehrt, unsere neuheidnischen Dichter und Schriftsteller beschrieben, und unsere öffentlichen Blätter, namentlich die verschiedenen illustrirten Unterhaltungsblätter, wie z. B. die Gartenlaube seit Jahren gepredigt haben, das hat endlich in den Herzen und Köpfen der Arbeiterbevölkerung Wurzel gefaßt. Unglaube, verbunden mit cynischer Blasphemie, finden wir bei derselben. Man besuche die erste beste Arbeiter-Versammlung in Berlin, Frankfurt, Offenbach, Mannheim oder irgend einer anderen Stadt, und merke auf die Reden, welche daselbst gehalten werden, und man wird die traurige Bestätigung des soeben Gesagten mit eigenen Ohren vernehmen. Als Stylprobe und zugleich als Gradmesser des Unglaubens, der unter dem Arbeitervolke herrscht, sei hier Einiges aus einer Rede angeführt, welche der Referent des socialistischen Arbeiter-Vereins K. Frohme am Gründonnerstag dieses Jahres zu Frankfurt hielt. Er stellte eine Parallele zwischen Socialismus und Christenthum, zwischen Lassalle und Jesus von Nazareth. Anwesend waren ca. 1200—1500 Arbeiter. In dieser Rede hieß es unter Anderem: „Das Christenthum, wie es sich heute spreizt, hat nichts mit dem wahren Christenthume zu thun. Jesus von Nazareth war ein Mensch wie wir. Er stellte seiner Zeit das vollkommenste, consequenteste und revolutionärste Princip auf, das sich denken läßt. Er wurde als der Sohn eines Zimmermanns geboren, es ist nicht festgestellt, ob er der legitime oder illegitime Sohn desselben gewesen; seine Jugend ist eine Legende, in Mährchen gekleidet. Er verbrachte seine Jugendjahre in Nazareth und besuchte die Schule der Essäer, in welcher vielfach die Arzneikunde gelehrt wurde. Man braucht nur genau die Bibel anzu-

sehen, um zu finden, daß Jesus der vollkommenste Demokrat seiner Zeit gewesen ist. Die Religion, welche Jesus einführte, war die Nächstenliebe. Als die Hierarchie und das Papstthum zu herrschen anfingen, ging das wahre Christenthum verloren. Durch Mord und Blutvergießen hat sich das Papstthum zu der nichtswürdigen Höhe emporgeschwungen, auf welcher wir es erblicken. Liegt etwa in den Scheiterhaufen und Leichenhaufen die Nächstenliebe? Wenn dieses Alles zur wahren Ehre Gottes geschehen, so ist der Gott des Papstthums nicht der Gott des Christenthums, dann soll der Gott des Papstthums in drei und dreißig Tausend Teufel Namen zum Teufel fahren. Die Reformation hat Bresche gelegt in die Herrschaft des Papstthums. Der Protestantismus, der sich vom Katholcismus abgezweigt, weist in der letzten Zeit dieselben Krankheitssymptome auf, wie der Katholicismus, beide sterben ab. Einer sowohl wie der andere hat es verstanden, den Geist des Jesuitismus zu pflegen, und wir brauchen keinen Unterschied zwischen ihnen zu machen. Wo bleibt heute die Macht der Religion vor der Macht der Kanonen und Zündnadelgewehre? Was sind die Priester Gottes jetzt? Wenn es den Herren Ernst ist, so sollen sie einmal mit gutem Beispiele vorangehen. Sie haben noch nicht am Hungertuche genagt und ihre fetten Pfründen abgegeben." In dieser Rede, welche wiederholt von lautem Bravorufen der anwesenden Menge unterbrochen wurde, spiegelt sich der Unglaube wie auch namentlich der Haß der Arbeiter gegen die Geistlichkeit deutlich ab. Der anwesende K. Preußische Polizei-Commissär sah sich nicht veranlaßt, gegen die so offen ausgesprochenen Blasphemien und Ehrenbeleidigungen einzuschreiten, waren es ja nur Angriffe gegen die Majestät Gottes, welche zwar allen Völkern heilig ist, im deutschen Reiche der Frömmigkeit und Gottesfurcht, wie es scheint, mit Füßen getreten werden darf. Als aber derselbe Referent K. Frohme wenige Tage später, am Charsamstage, in einer abermaligen Arbeiter-Versammlung zu Frankfurt sich erfrechte, über die ungewöhnliche Höhe der Steuern und ähnliche Dinge zu sprechen, da wurde er sofort gerichtlich belangt. Auch dieses gibt viel zu denken. Der Arbeiter darf

ungestraft die größten Blasphemien in öffentlicher Versammlung aussprechen. Es wird dieses nur dazu dienen, daß er alle Schranken niederreißt, welche ihn bisher noch mit seiner Religion verbunden haben. Es sind dieses Alles sehr traurige Wahrnehmungen, welche jedenfalls schwere Strafgerichte Gottes nach sich ziehen werden.

2. Die Irreligiosität und der Unglaube[1]) des Arbeiterstandes zeigt sich dann zunächst in der Sonntagsarbeit. Während in früheren Zeiten am Sonntage in den Werkstätten und an allen Orten der Arbeit eine heilige Stille herrschte, und die Arbeiter als Christen ihren Pflichten nachkamen, da herrscht jetzt allenthalben auch an den Sonntagen eine fast fieberhafte Thätigkeit. Arbeiter, welche oft mehrere Tage in der Woche nichts arbeiten, sieht man an Sonntagen in der Werkstätte. Da wird gehämmert, gezimmert, geschneidert und alle noch möglichen Arbeiten ausgeführt, es ist als ob über die widerspenstigen Arbeiter an diesem Tage eine besondere Liebe zur Arbeit gekommen sei. Man braucht nicht mehr auf Frankreich hinzuweisen, als das Land, wo seit Jahrzehnten die Sonntagsarbeit vorgekommen ist, nein in Deutschland ist es gegenwärtig nicht viel besser. Wer aber den Sonntag ohne Noth entheiligt, der gibt zu erkennen, daß er sich aus seiner Religion nicht viel macht, denn er verachtet die Vorschriften seiner Religion. Wie allgemein die Sonntagsarbeit verbreitet ist, beweisen die Klagen, welche man von allen Seiten vernimmt.

---

1) Wie weit die religiöse Verkommenheit theilweise in dem Arbeiterstande Platz gegriffen hat, beweisen folgende Verse aus einem holländischen Arbeiter-Liederbuch:

„Wir wissen nichts von Fürst, Gesetz,
„Nicht Priestermacht fängt uns in's Netz.
„Doch drückt des Lebens Last uns schwer,
„Dann hat der Tod Erbarmen.
„Das faule reiche Prasserheer,
„Saugt aus das Blut uns Armen.

Empörung gegen Staat und Kirche, Selbstmord, Unzufriedenheit mit ihrem Loose, Haß gegen die besitzende Klasse, ist in diesen wenigen Worten ausgeprägt.

Einem Stande aber, welchem der Sonntag nicht mehr heilig ist, ist auch seine Religion nicht viel werth. Es ist traurig genug, daß es heutzutage so viele Beschäftigungen gibt, welche am Sonntag nicht gut unterbleiben können, obwohl bei richtiger Ordnung gar manche von den nothwendigen Arbeiten am Sonntage ausgesetzt werden könnten; aber doppelt beklagenswerth bleibt es auch, daß von sehr vielen Arbeitern ohne jeglichen Zwang aus freien Stücken auch am Sonntag gearbeitet wird. Die Sonntagsschändung gehört zu den schwersten Sünden, welche der Arbeiterstand auf sich geladen hat, und es findet der Fluch, welcher auf ihm liegt, hauptsächlich seine Erklärung darin. Nicht umsonst hat Gott gesagt: „Gedenke, daß Du den Sabbath heiligst", und das Wörtchen „gedenke" gerade vor dieses Gebot gesetzt, auf daß die Menschen sich erinnern sollen, wie von der Beobachtung dieses Gebotes für ihn Glück und Segen für Zeit und Ewigkeit abhängt.

3. Mit der Sonntagsarbeit hängt zusammen das unkirchliche Leben vieler Arbeiter, und die Vernachlässigung des Empfanges der heiligen Sacramente. Natürlich, wer den Sonntag nicht heiligt, dem ist ja die Zeit genommen, seinen religiösen Pflichten nachzukommen. Gibt es ja Arbeiter, welche Jahr aus, Jahr ein nicht über die Schwelle einer Kirche kommen, die niemals die heiligen Sacramente empfangen, über deren Lippen nie mehr ein Gebet kommt. Und sprechen sie hier und da den Namen Gottes aus, so geschieht es, nur um zu fluchen, und sich und ihre Familien zu verwünschen. Wessen Stand es mit sich bringt, viel mit den Arbeitern zu verkehren, der erhält einen Einblick in die religiöse Verkommenheit vieler Arbeiter. Die Teufel in der Hölle können keinen größeren Haß gegen Gott und seine geheiligte Religion haben, als es bei vielen Arbeitern unserer Tage der Fall ist. Vor den entsetzlichsten Gotteslästerungen schrecken sie nicht mehr zurück, und verhöhnen und lästern die Religion. Darf es uns da wundern, wenn zuweilen aus den Arbeiterversammlungen Grundsätze vernommen werden, welche selbst das Heidenthum nicht kannte! Namentlich zeichnen sich gewöhnlich die Fabrikarbeiter durch ihren Unglauben und ihren Haß gegen die Kirche

aus, weßhalb auch vielfach die Fabrikstädte zu den Orten gehören, wo der Unglaube am üppigsten blüht. Der so ehrenwerthe Arbeiterstand hat durch seine Irreligiosität große Schuld auf sich geladen und hier gilt es vor Allem von dem betretenen Wege umzukehren, und durch Ausübung seiner religiösen Pflichten den Segen des Himmels auf sich und seine Arbeit herabzuflehen.

4. Auch in der Kindererziehung hat der Arbeiterstand durch seine Irreligiosität schwere Schuld auf sich geladen, indem derselbe geringen Werth auf eine wahrhaft religiöse Bildung gelegt hat. Wie viele Mühe kostet es schon an sich, die Arbeiter zu bewegen, ihre Kinder zur Schule zu schicken; wenn das Gesetz nicht wäre, würden die meisten es nicht thun, oder wenigstens nicht bis zu dem gehörigen Alter. Aber noch mehr Mühe kostet es, die Arbeiter zu bestimmen, ihre Kinder regelmäßig zur Kirche zu schicken. Tausenderlei Entschuldigungen werden hier vorgebracht. Bald haben die Kinder keine Schuhe, oder keine feiertäglichen Kleider, bald müßten sie häusliche Geschäfte besorgen oder sonstige Aufträge ausführen, bald werden sie für kränklich ausgegeben, und gesagt, sie könnten die Kirche nicht vertragen. Daß der Arbeiter seine Kinder an der Hand nimmt und mit ihnen gemeinsam den Gottesdienst besucht, fällt ja dem irreligiösen Arbeiter gar nicht ein. Dazu kommt, daß die Kinder auch zu Hause nicht zum Gebet, zum Lernen ihrer Glaubenswahrheiten, zum Empfang der heiligen Sacramente angehalten werden. Keine gute Ermahnung, keine religiöse Erzählung, kein Wort der Erbauung und keine Aufmunterung zur Frömmigkeit wird ihnen von ihren Eltern zu Theil. Und so wachsen denn diese armen beklagenswerthen Kinder der Arbeiter in die Höhe gleich wilden Reblingen; an ihren Eltern hatten sie keine Stütze, und in der Welt finden sie noch weniger eine solche. Nur durch eine besondere Führung Gottes können sie auf den richtigen Weg gebracht werden, im großen Ganzen aber werden diese Kinder in die Fußstapfen ihrer Eltern eintreten [1]). Daher die Erscheinung, daß man

1) Wie weit es bereits in einzelnen Familien gekommen ist, beweist auch der Umstand, daß vielfach die Kinder ausgesetzt oder an andere

unter den Kindern der Arbeiter schon solche findet, welche von Grund aus verdorben sind, so daß man sie kaum noch in der Schule neben den anderen Kindern dulden kann. Diese Irreligiosität in der Erziehung der Kinder pflanzt das Uebel von einer Generation auf die andere, so daß kaum das Ende abzusehen ist, und nur durch gewaltige Ereignisse auf eine Besserung zu hoffen ist.

5. Die öffentlichen Blätter aller Parteirichtungen stimmen deßwegen auch darin überein, daß die Irreligiosität und Zuchtlosigkeit unter der Jugend einen ungewöhnlichen Höhegrad erreicht hat. So berichtet der „Evangelische Anzeiger" über die Verwahrlosung der Berliner Jugend Folgendes: „Daß Kinder ihren Eltern entlaufen, und Tag und Nacht sich umhertreiben, ist in Berlin nichts Ungewöhnliches. Solche entlaufene Kinder nächtigen im Sommer im Freien, außerdem in Lauben, unter Brücken, auf Böden u. s. w. und bleiben Wochen lang außer dem Hause. Von Manchen bekommen die Eltern erst wieder zu hören, wenn sie im Gefängniß angekommen sind." Ein Berliner Geistlicher erzählt: „Vor einigen Tagen meldete eine Mutter ihren Sohn auf's Neue dem Unterrichte an, den ich fast nicht wieder erkannte, so lange war es her, daß ich ihn nicht gesehen. Vor ungefähr einem Jahre war er plötzlich verschwunden; seine Eltern wußten nicht das Mindeste von ihm. Endlich tauchte er wieder auf, nachdem er neun Monate abwesend war. Mit noch vier anderen jungen Burschen war er umhergezogen von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt. Dresden, Prenzlau und andere Orte hatte er besucht; an der mecklenburgischen Grenze hatte man ihn zurückgewiesen, sonst wäre er noch höher nach Norden gewandert. Ein

Familien mit oder ohne Vergütung überlassen werden. Im Monat März 1873 brachte die in Berlin erscheinende „Vossische Zeitung" folgendes Inserat: „Ein schöner Knabe, 3 Wochen alt, noch nicht getauft, ist als Eigenthum zu vergeben. Adressen werden erbeten unter H. 135 in der Expedition dieser Zeitung." Es wäre unnöthig zu dieser Anzeige noch ein Wort hinzuzufügen. Unglaube und Barbarei bieten sich darin die Spitze.

anderer meiner Confirmanden war ein halbes Jahr von Hause entfernt; er war bis nach Schlesien marschirt. Das sind die verkommenen Knaben. Die Zahl der verwahrlosten Mädchen und ihre Noth ist nicht viel geringer. Mehrere meiner Confirmandinnen waren der eigenen Aussage der Eltern schon vor der Einsegnung in grobe Sünden gegen das sechste Gebot verfallen, von Anderen mußte ich es voraussetzen. Die Zahl der Confirmationen hat sich hier im Jahre 1872 um circa 400 vermindert, die Zahl der jugendlichen Verbrecher unter 16 Jahren um circa 300 zugenommen!" Fürwahr eine herrliche Jugend, die zu Thaten heranreift, nämlich zu den Thaten der Commune.

Die Sünden aber, welche der Arbeiter auf sich geladen hat, müssen bewirken, daß der Arbeiter zuerst an seine eigene Brust klopft, und nicht in pharisäischer Verblendung alle Schuld auf Andere wirft. Zugleich wird diese Erwägung bewirken, von Innen heraus bessere Zustände zu erstreben, wie ja überhaupt alle socialen Uebel nur durch moralische Mittel gehoben werden können. Wahre und aufrichtige Umkehr von der betretenen Bahn wird dem Arbeiter seine frühere Stellung in der menschlichen Gesellschaft wieder verschaffen, das weiter Vorwärtsschreiten auf dieser abschüssigen Bahn ihn aber unfehlbar zum Verderben führen. Zum Schlusse dieser Abhandlung sei noch auf eine Bemerkung aufmerksam gemacht, welche in dem lesenswerthen Buche des Bischofs von Mainz, „die Arbeiterfrage," sich findet[1]). Es heißt darin: „Die von uns bisher besprochenen Ursachen der dermaligen Lage der Arbeiter, sowie die Bösartigkeit der aus diesen Ursachen hervorgegangenen Wirkungen und Folgen haben ihren wesentlichsten und tiefsten Grund in dem Abfalle vom Geiste des Christenthums, der in den letzten Jahrhunderten stattgefunden hat. Weil die Geister nicht mehr von den höchsten und ewigen Wahrheiten erleuchtet sind, darum sind sie auch auf den niederen menschlichen Gebieten der politischen und socialen Fragen, falschen Principien,

1) Die Arbeiterfrage und das Christenthum von Wilh. Em. Freiherr v. Ketteler, S. 104. Mainz bei Kirchheim 1864.

abstrakten Einseitigkeiten und jenem liberalen Fanatismus anheimgefallen, der ohne Verständniß für den lebendigen Organismus der Gesellschaft wohl eine große Macht besitzt, aufzulösen und zu zerstören, aber nichts erbauen kann. Weil ferner nicht mehr der Geist und die Kraft des Christenthums den Egoismus und seine Leidenschaften im Zaume hält, darum sehen wir auf dem socialen Gebiete sich so gefahrdrohende Zustände entwickeln. Hier kann und wird die Heilung nur von Innen heraus erfolgen. In dem Maße als die göttlichen Wahrheiten des Christenthums wieder die Geister erleuchten, wird man auch auf dem Gebiete der Volkswirthschaft und dem ihm so nahe verbundenen der Politik die richtigen Principien und die rechte Weise ihrer Durchführung, man wird mit der göttlichen auch die wahre politische und sociale Weisheit wiederfinden. Dann werden auch Regierungen und Gesetzgebungen, anstatt so vielfach zerstörend oder auch hemmend und transigirend zu verfahren, durch eine der wirklichen Lage der Dinge entsprechende Organisation der Gewerbe und weiterhin der Gemeinden und aller lebenskräftigen Verbände eine gesunde Neugestaltung der gesellschaftlichen und öconomischen Verhältnisse möglich machen und befördern."

Inhalt.